

# VON DER MITBESTIMMUNG ZUR WIRTSCHAFTSDEMOKRATIE?

Arbeiterbewegung, Gewerkschaftspolitik und Emanzipation

Konferenz zum 50.Todestag von Viktor Agartz (1897-1964)

**Samstag, 17. Januar 2015, 11-19 Uhr**

Haus der Geschichte des Ruhrgebiets, Clemensstr. 17-19, 44789 Bochum

Veranstaltet von der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW in Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI), dem Deutschen Gewerkschaftsbund NRW und dem Institut für soziale Bewegungen der RUB (ISB).

Am 9. Dezember 1964, vor nun einem halben Jahrhundert, starb der der Wirtschaftspolitiker und Gewerkschafter Viktor Agartz (1897-1964). Agartz gehörte zu den wichtigsten und einflussreichsten Persönlichkeiten der deutschen Nachkriegszeit und prägte, als führender Sozialdemokrat und Leiter des gewerkschaftseigenen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts (WWI), auch die damaligen Vorstellungen einer wirtschaftsdemokratischen und sozialistischen Neuordnung wesentlich mit. Wurde er nach seiner Entlassung aus dem WWI der wohl bekannteste heimatlose Linke der fünfziger Jahre, machte ihn der im Jahre 1957 gegen ihn angestrebte Landesverratsprozess zur Persona non grata der deut-

schen Innenpolitik. Nichts desto trotz blieb die Erinnerung an seine Positionen einer offensiv-kämpferischen Gewerkschaftspolitik virulent. Auch heute noch (und wieder) wird um Mitbestimmung und die Idee einer Wirtschaftsdemokratie gestritten, um die Möglichkeiten einer aktiveren Lohnpolitik und die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Umverteilungspolitik. Auch heute noch (und wieder) stehen Forderungen nach einer autonomen Gewerkschaftspolitik und einer neuen sozialen Gewerkschaftsbewegung im Zentrum mindestens der Debatten, die auf der gewerkschaftlichen und politischen Linken geführt werden.

Die Konferenz will deswegen die Wiederkehr des fünfzigsten Todestages zum Anlass neh-



men, nicht nur an Viktor Agartz' Leben und Werk zu erinnern. Mehr noch geht es darum, seine alten Thesen auf den historischen Prüfstand zu stellen und danach zu fragen, wie sich die Agartz damals bewegenden Fragen heute darstellen, vor welchen strukturellen und konjunkturellen Problemen die heutigen Emanzipationsbewegungen, allen voran die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung stehen. Im ersten Teil der Konferenz erinnern wir deswegen mit Film und Vortrag an Leben und Werk von Agartz. Im zweiten Teil diskutieren wir Fragen von Mitbestimmung und Wirtschaftsdemokratie in Geschichte und Gegenwart. Und im dritten Teil fragen wir nach den heutigen Perspektiven einer emanzipatorischen Gewerkschaftspolitik.

## ES REFERIEREN UND DISKUTIEREN:

Klaus Barthel, Reinhard Bispinck, Ursula Bitzegeio, Dietmar Dath, Frank Deppe, Christoph Jünke, Jutta Krellmann, Walther Müller-Jentsch, Guntram Schneider, Thorsten Schulten, Mag Wompele.

## THEMEN DER KONFERENZ:

Leben und Werk von Viktor Agartz (1897-1964)

Mitbestimmung und Wirtschaftsdemokratie in Geschichte und Gegenwart

Politische Ökonomie der Gewerkschaftsbewegung

Gewerkschaftspolitik zwischen Defensive und Revitalisierung



[www.nrw.rosalux.de](http://www.nrw.rosalux.de)

ROSA  
LUXEMBURG  
STIFTUNG  
NORDRHEIN-  
WESTFALEN

WSI

DGB  
NRW

RUHR  
UNIVERSITÄT  
BOCHUM  
INSTITUT FÜR SOZIALE BEWEGUNGEN  
RUB

- 11.00–11.30 UHR BEGRÜSSUNG  
Stefan Berger (Institut für soziale Bewegungen)  
Iris Bernert-Leushacke (Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW)  
Guntram Schneider (Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW)
- 11.30–12.15 UHR FILMVORFÜHRUNG:  
»**VIKTOR AGARTZ – EIN DEUTSCHES SCHICKSAL**«  
(Dokumentarfilm von Mario Krebs und Cornelia Leitner, Köln 1989)
- 12.15–13.30 UHR VORTRAG UND DISKUSSION  
**DIE DREI LEBEN DES VIKTOR AGARTZ**  
Christoph Jünke (Historiker)  
Kommentar: Ursula Bitzegeio (Historikerin)
- 
- 13.30–14.00 UHR MITTAGSPAUSE
- 
- 14.00–15.30 UHR STREITGESPRÄCH:  
**DIE MITBESTIMMUNG IN GESCHICHTE UND GEGENWART:  
ERFOLGSGESCHICHTE, IRRWEG, AUSLAUFMODELL?**  
Walther Müller-Jentsch (Soziologe)  
Frank Deppe (Politologe)  
Moderation: Christoph Jünke (Historiker)
- 15.30–16.00 UHR VORTRAG  
**VIKTOR AGARTZ UND DIE POLITISCHE ÖKONOMIE DER GEWERKSCHAFTEN**  
Reinhard Bispinck / Thorsten Schulten (WSI)
- 
- 16.00–16.30 UHR KAFFEEPAUSE
- 
- 16.30–19.00 UHR PODIUMS- UND PLENARDISKUSSION:  
**GEWERKSCHAFTSPOLITIK ZWISCHEN DEFENSIVE UND REVITALISIERUNG**  
Dietmar Dath (Schriftsteller und Journalist)  
Klaus Barthel (MdB-SPD)  
Jutta Krellmann (MdB-DIE LINKE)  
Mag Wompe (LabourNet Germany)  
Moderation: Jörn Boewe (Journalist)

Um Anmeldung wird gebeten. Bei vorheriger Anmeldung bis 12.1. kann Kinderbetreuung angeboten werden. Einen Tagungsreader finden Sie voraussichtlich ab Anfang Januar auf <http://www.nrw.rosalux.de/nc/event/52332/von-der-mitbestimmung-zur-wirtschaftsdemokratie.html>.

**KONTAKT UND ANMELDUNG:**

**Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW e.V.**, Hedwigstr. 30-32, 47058 Duisburg  
Tel.: 0203/31773-92, Fax: 0203/31773-93, E-Mail: [post@rls-nrw.de](mailto:post@rls-nrw.de)  
**Christoph Jünke:** [Christoph.Juenke@ruhr-uni-bochum.de](mailto:Christoph.Juenke@ruhr-uni-bochum.de)

**ANFAHRT:**

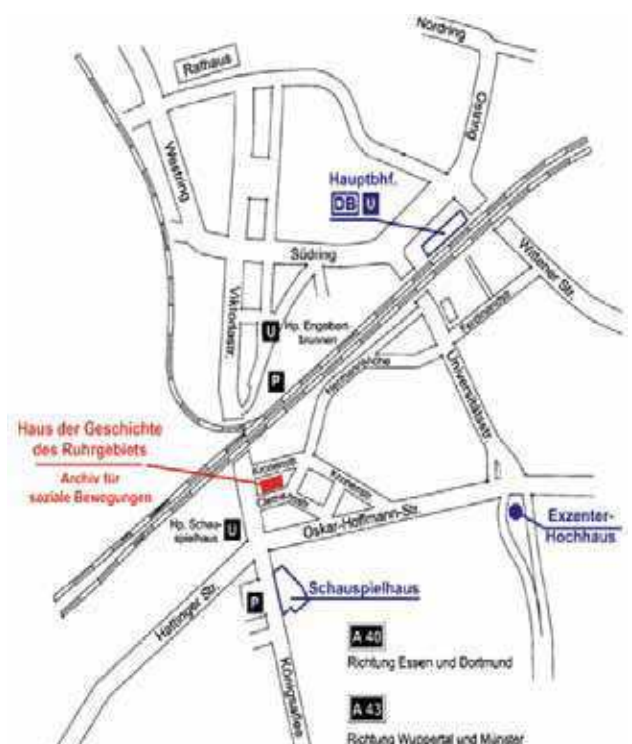
Haus der Geschichte des Ruhrgebiets, Clemensstr. 17-19, 44789 Bochum

**Deutsche Bahn:**

Ab Bochum Hauptbahnhof Straßenbahn 308 bzw. 318 in Richtung Hattingen bzw. Bochum-Dahlhausen bis Haltepunkt Engelbert-Brunnen oder Schauspielhaus. Zu Fuß in ca. 10 Minuten vom Hauptbahnhof über Ferdinandstraße und Hermannshöhe bis zum Haus der Geschichte des Ruhrgebiets.

**PKW:**

Autobahn A 43 bis AK Bochum-Witten. Von dort die Universitätsstraße Richtung Bochum Innenstadt. Über Oskar-Hoffmann-Straße und Königsallee gelangen Sie zum Haus der Geschichte des Ruhrgebiets.



## Inhaltsverzeichnis:

Christoph Jünke: „Viktor Agartz – Seine Rolle und Bedeutung als Wissenschaftler, Gewerkschafter und Politiker“ (aus: R.Bispinck/T.Schulten/P.Raane, Hrsg.: Wirtschaftsdemokratie und expansive Lohnpolitik. Zur Aktualität von Viktor Agartz, Hamburg 2008, S.9-22)

Walther Müller-Jentsch: „Wie robust ist das deutsche Mitbestimmungsmodell? (aus: W.Müller-Jentsch: Arbeit und Bürgerstatus. Studien zur sozialen und industriellen Demokratie, Wiesbaden 2008, S.201-210)

Frank Deppe: „Von der Wirtschaftsdemokratie zur Standortpflege. Der Preis der neuen Sozialpartnerschaft“ (aus: R.Dreßler/O.Negt/H.Wolter, Hrsg.: Jenseits falscher Sachzwänge. Streiten für eine zukunftsfähige Politik, Hamburg 1998, S.75-98)

Reinhard Bispinck/Thorsten Schulten: „Perspektiven einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik“ (aus: C.Schäfer/H.Seifert, Hrsg.: Kein bisschen leise: 60 Jahre WSI, Hamburg 2006, S.253-270)

Hans-Jürgen Urban: „Zwischen Defensive und Revitalisierung. Über die Bedingungen gewerkschaftlicher Solidarität im Gegenwartskapitalismus“ (aus: Sozialismus 11/2014, S.35ff.)

Viktor Agartz: „Das Programm der Sozialdemokratie. Vorschläge für seine Erneuerung“ (1945) (aus: R.Billstein: Das entscheidende Jahr. Sozialdemokratie und Kommunistische Partei in Köln 1945/46, Köln 1988, S.270ff.)

Viktor Agartz: Auszug aus „Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik“ (1950)

Viktor Agartz: Auszug aus „Wirtschafts- und Steuerpolitik (1954)“ (aus: R.Bispinck/T.Schulten/P.Raane: Wirtschaftsdemokratie und expansive Lohnpolitik. Zur Aktualität von Viktor Agartz, Hamburg 2008)

Viktor Agartz: Auszug aus „Zur Situation des Nachkriegskapitalismus (1958)“ (aus V.Agartz: Wirtschaft, Lohn, Gewerkschaft. Ausgewählte Schriften, Berlin 1982)

Viktor Agartz: „Die Integration der Gewerkschaften in das kapitalistische System (1959)“ (aus: WISO, Heft 9/1959)

Viktor Agartz: „Die Gewerkschaften in ihrer letzten Phase (1964)“ (aus V.Agartz: Wirtschaft, Lohn, Gewerkschaft. Ausgewählte Schriften, Berlin 1982)

Reinhard Bispinck/Thorsten Schulten/  
Peeter Raane (Hrsg.)



## Wirtschaftsdemokratie und expansive Lohnpolitik

Zur Aktualität von Viktor Agartz

VSA

Konferenz-  
Sonderpreis:  
EUR 10,-!

Reinhard Bispinck /  
Thorsten Schulten / Peeter Raane (Hrsg.)

### Wirtschaftsdemokratie und expansive Lohnpolitik

Zur Aktualität von Viktor Agartz  
244 Seiten | EUR 17.80, Sonderpreis für  
TagungsteilnehmerInnen: EUR 10,-  
ISBN 978-3-89965-282-6

Die Krise des neoliberalen Gesellschaftsprojekts schafft wieder Raum für alternative Gesellschaftsentwürfe und macht entsprechende historische Fundstellen interessant. Für den Revitalisierungsprozess der Gewerkschaften unerlässlich sind hierbei die Lohn- und wirtschaftspolitischen Überlegungen des einstigen »DGB-Cheftheoretikers« Viktor Agartz, die mit diesem Band breiter zugänglich gemacht und in aktuelle Zusammenhänge eingeordnet werden.

Viktor Agartz (1897-1964) gehörte in der Nachkriegszeit zu den wichtigsten und einflussreichsten Persönlichkeiten innerhalb der deutschen Sozialdemokratie und der Gewerkschaften. Von 1948 bis 1955 war er Direktor des Wirtschaftswissenschaftlichen Institutes (WWI) des DGB. Seine Karriere endete jedoch abrupt, als er 1957 aufgrund von Kontakten zur DDR wegen »Landesverrats« angeklagt wurde. Trotz seines Freispruchs galt er fortan für lange Zeit auch innerhalb der Gewerkschaften als »Personae non grata«.

Dieser Band enthält eine Auswahl zentraler Texte von Viktor Agartz sowie Beiträge von Reinhard Bispinck (WSI), Herbert Ehrenberg (Bundesarbeitsminister a.D.), Christoph Junke (Bochum), Franz Kersjes (Köln), Michael R. Krätke (Universität Amsterdam), Peeter

Raane (Rosa-Luxemburg-Stiftung), Thorsten Schulten (WSI), Hans-Jürgen Urban (IG Metall). Neben der biografischen Erinnerung geht es vor allem um eine kritische Würdigung von zwei für Agartz zentralen, bis heute brisanten Themenstellungen, die mit den Begriffen »Wirtschaftsdemokratie« und »expansive Lohnpolitik« umschrieben sind.

»(E)ine überfällige Rehabilitierung des ehemaligen DGB-Cheftheoretikers und zugleich ein hochaktueller Beitrag auf der Suche nach Alternativen.« (Neues Deutschland)

### Die Herausgeber:

**Reinhard Bispinck** ist Wissenschaftler am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) und Leiter des WSI-Tarifarchivs in der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf. **Peeter Raane** ist ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff und Vorsitzender des Vorstandes der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW. **Thorsten Schulten** ist Wissenschaftler am WSI in Düsseldorf.

Leseprobe, mehr Infos & viele weitere Bücher zur Geschichte & Gegenwart der Gewerkschaften: [www.vsa-verlag.de](http://www.vsa-verlag.de)

## Viktor Agartz – seine Rolle und Bedeutung als Wissenschaftler, Gewerkschafter und Politiker

Wie nähert man sich einem Menschen, den Wolfgang Abendroth einmal den »beste(n) ökonomische(n) Kopf« nannte, »über den die westdeutschen Arbeitnehmer [in den 1950er Jahren; CJ] verfügten« (Abendroth 1958: 121)? Wie nähert man sich einem Gewerkschafter, Politiker und Wissenschaftler, der aus dem kollektiven Gedächtnis der Arbeiterbewegung und der politischen Linken so weitgehend verdrängt wurde wie Viktor Agartz?

In der Regel durch das Mittel des historischen Vergleiches. Bereits vor 50 Jahren, während des Landesverratsprozesses gegen Agartz, sprach beispielsweise Fritz Kief, einer der damals einflussreichsten linken Journalisten, davon, »dass wir ihm [Agartz; CJ] mit Recht für unsere Zeit und unsere Verhältnisse den Platz einräumen, den vor dem Ersten Weltkrieg Rosa Luxemburg innehatte« (Kief 1957). Und nach seinem Tode nannte ihn einer seiner Biografen den Leo Trotzki der Gewerkschaftsbewegung (Riesche 1979: 6). Beide Vergleiche haben zwar etwas für sich, führen uns aber eher auf ein Nebengleis. Treffender, auch für heutige Zeitgenossen nachvollziehbarer, ist vielleicht, wenn man zum historischen Vergleich einen unserer prominenten Zeitgenossen bemüht: Oskar Lafontaine. Was haben Lafontaine und Agartz gemeinsam? Beide sind in ihrer Zeit führende Politiker, die gleichsam aus dem politischen Establishment kommen, in diesem Falle aus dem sozialdemokratischen Establishment, und in einer Zeit des historischen Umbruchs, des gesellschaftlichen Übergangs, ihren alten Überzeugungen treu bleiben wollen und deswegen gesellschaftspolitisch ausgegrenzt, beschimpft und denunziert werden – nicht zuletzt, weil sie sich in dieser neuen Zeit für eine erneuerte Linke engagieren. Hierin scheint mir eine strukturelle Parallele zwischen den beiden sonst sicherlich recht unterschiedlichen Charakteren zu liegen. Der Unterschied, auch dies ist Teil des historischen Vergleichs, liegt dabei – jenseits von individuellen Charakterfragen – vor allem im Charakter des Epochenbruchs selbst, mit dem wir es hier jeweils zu tun haben. Während der heutige Oskar Lafontaine im Übergang vom alten Sozialstaat zum neoli-

beralen Wettbewerbsstaat agiert und für eine Erneuerung des Sozialstaates kämpft, agierte Viktor Agartz im Übergang vom faschistischen Kapitalismus zum neokapitalistischen Sozialstaat und wollte nicht weniger als die radikale, sozialistische Tradition der deutschen Arbeiterbewegung erneuern. Wer also bereits Lafontaine für einen Radikalen hält, wird bei Agartz erst recht schockiert sein.

### Die drei Leben des Viktor Agartz

Wer war nun dieser Viktor Agartz?<sup>1</sup> Der 1897 geborene Viktor Agartz war das Kind einer alten Remscheider Metallarbeiterfamilie, ein Kind des linken sozialdemokratischen Radikalismus des beginnenden 20. Jahrhunderts. Während der Zeit der Weimarer Republik widmete er sich dem Studium der Staatswissenschaften und der Mitarbeit in sozialistischen Studiengruppen in Marburg und Köln, arbeitete im Rheinland als Angestellter in einer Konsumgenossenschaft und als Geschäftsführer einer Stahlwarenfabrik sowie als Dozent in der Gewerkschaftsbewegung. Die Zeit von Faschismus und Krieg überlebte er als Wirtschaftsprüfer und im antifaschistischen Widerstand.

Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches begann der steile Aufstieg des Viktor Agartz, sein gleichsam zweites Leben. Zuerst wurde er wirtschaftspolitischer Berater der Gewerkschaftsführung um Hans Böckler, den er seit seiner Jugend kannte, dann auch von Kurt Schumacher, dem SPD-Parteivorsitzenden. Schnell wurde er zu einem der führenden Funktionäre in allen drei Sektoren der westdeutschen Arbeiterbewegung – in den Gewerkschaften, in der SPD und in den Konsumgenossenschaften –, was sich u.a. darin ausdrückte, dass er auf deren ersten Tagungen und Kongressen die Grundsatzreferate hielt. 1946 wurde er Leiter des Mindener Zentralamtes für Wirtschaft in der britischen Besatzungszone, also eine Art Wirtschaftsminister, sowie Mitglied diverser ökonomischer und politischer Beiräte und Mitglied des Landtages von Nordrhein Westfalen. In diesen Gründerjahren Nachkriegsdeutschlands war er der wichtigste Wirtschaftspolitiker von SPD und DGB, praktisch versiert, organisatorisch zupackend, sozialistisch gebildet und moralisch vorbildlich.

Man findet in seinem damaligen Wirken die typischen Stärken und Schwächen der zeitgenössischen sozialdemokratisch-sozialistischen Po-

<sup>1</sup> Zur Biografie vgl. außer dem bereits genannten Werk von Hans-Peter Riesche (1979) und Hans Willi Weizen (1985) vor allem Hans-Georg Hermann (1958).

litik. Agartz teilte und formulierte federführend die sozialdemokratische Programmatik einer antimonopolistischen, nichtkapitalistischen Wirtschaftsdemokratie, einer Überwindung der bürgerlich-autoritären Gesellschaftsordnung und eines emanzipativen Sozialismus in einem vereinten Deutschland. Und er teilte auch deren Illusionen, nicht zuletzt die politische Illusion in den vermeintlich linken, sozialistischen Charakter der britischen Besatzungsmacht, in den parlamentarischen Legalismus und in die vermeintlich zwangsläufige ökonomische Krise des Nachkriegskapitalismus, aus deren Ruinen die siegreiche Sozialdemokratie auferstehen würde.

Mitte 1947 musste er sich, vor allem aus körperlicher Erschöpfung, aber auch aufgrund des zunehmenden Drucks der US-amerikanischen Besatzungsmacht, aus der Politik zurückziehen: Agartz galt den vorübergehenden Herren Deutschlands als herausragender Repräsentant jenes anderen, gefährlichen, sozialistischen Deutschlands, das es nun auszugrenzen galt. Nach seiner Genesung fängt Agartz Ende 1947 wieder an zu arbeiten, nun ganz bei den Gewerkschaften – zuerst nur als Mitarbeiter im Hintergrund, bevor er dann 1949 als Direktor des neuen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts (WWI) beim DGB auch öffentlich wieder Einfluss gewinnt. Unter Agartz' Leitung wurde das WWI schnell zur intellektuellen Kaderschmiede der Gewerkschaftsbewegung und zu einem öffentlichkeitswirksamen linken Think-Tank. Das WWI, so ein zeitgenössischer Historiker, »war eine Institution per se. Nicht die Vorsitzenden der Gewerkschaften wurden am meisten zitiert, sondern das WWI. Jeden Tag.« (Theo Pirker, nach Jander 1988: 70)

Die nächste Wende in Agartz' Leben deutete sich 1952/53 an. In diesen Jahren wurde das Scheitern der Kämpfe gegen die bürgerlich-kapitalistische Restauration, gegen Remilitarisierung und für eine umfassende Mitbestimmung offensichtlich. Der große Nachkriegskampf war fürs erste verloren und es galt, sich neu zu positionieren. Im unmittelbaren Anschluss an die für die SPD verlorene zweite Bundestagswahl vom November 1953 veröffentlichte Agartz zu diesem Zweck im Dezember 1953 einen kleinen, aber Aufsehen erregenden Artikel, in dem er aus Lohnfragen Machtfragen zu machen versuchte. Er propagierte eine dynamische und expansive Lohnpolitik nicht nur als Mittel der Konjunkturpolitik, sondern vor allem, um den Arbeiterinnen und Arbeitern einen steigenden Anteil am gesamtgesellschaftlichen Kuchen zu sichern (Agartz 1953).

Mit dieser sozialpolitischen Offensive machte er sich schnell und effektiv zum erklärten Feind jener gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Kreise, die schon seit langem auf das so genannte Abschneiden

alter Zöpfe drangen und die sowohl politische wie gewerkschaftliche Anpassung an die restaurierte Macht des Faktischen forderten, um endlich parlamentarisch mehrheitsfähig zu werden. Zum wichtigsten öffentlichen Kontrahenten von Agartz wurde allerdings Oswald von Nell-Breuning, der von einer gleichsam naturgegebenen Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehende Cheftheoretiker des christlichen Gewerkschaftsflügels. Nell-Breuning entfachte eine publizistische Kampagne gegen Agartz und drohte offen und ernsthaft mit einer Spaltung der Einheitsgewerkschaft.

Höhe- und gleichzeitig Wendepunkt der steilen Karriere des Viktor Agartz wurde vor diesem Hintergrund der Frankfurter DGB-Kongress im Oktober 1954, auf dem er das gewerkschaftspolitische Hauptreferat hielt und zur Generalabrechnung mit der restaurierten Bundesrepublik aufrief. Massiv kritisierte er die nach dem Zusammenbruch erfolgte Restauration der kapitalistischen Produktions- und Verkehrsverhältnisse als Enteignung der Mehrheit der Bevölkerung; massiv kritisierte er die Besatzungsmächte und den Rückgriff auf nazistisch belastete Elemente in Politik und Verwaltung; massiv kritisierte er das neue autoritäre politische System und den neuen Industriefeudalismus in den Betrieben; massiv kritisierte er auch die neuen Modelle einer sozialpartnerschaftlichen Mitbestimmung und erneuerte die alte Forderung nach einer grundsätzlichen Neuordnung der Produktionsweise unter Betonung, »dass auf der Grundlage der bisherigen Eigentumsordnung eine solche von uns angestrebte optimale Lösung nicht möglich ist«.

Als Hebel einer solchen neuen Offensive schlug er radikale Arbeitszeitverkürzungen, sprich: die 40-Stunden-Woche, und eine expansive Lohnpolitik vor sowie die radikale Abwendung von jeder Verinnerlichung einer wie auch immer gearteten Markt- und Profitlogik: »Die Gewerkschaften sind kein Apparat von Funktionären, sondern eine Bewegung der um ihre Besserstellung ringenden Menschen. Die Gewerkschaften sind nicht Selbstzweck, sondern Instrumente in diesem Ringen.« (Agartz 1954: 84f. )

Der minutenlange stürmische Beifall von mehreren hundert Gewerkschaftern machte ihn endgültig zum bekanntesten und damit auch meistgehassten sozialistischen Linken in der Bundesrepublik. Schon wenige Wochen nach diesem Kongress wurde Agartz offen beschuldigt, gegen den Bundesvorstand des DGB zu agitieren und die Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu gefährden. Das innergewerkschaftliche Klima wurde innerhalb weniger Wochen und Monate zusehends rauer und Agartz' führende Rolle im WWI beschnitten. Mithilfe einer auch heute noch nicht aufge-

klärten DGB-internen Dokumentenaffäre wurde er schließlich im Herbst 1955 gestürzt und in den offiziellen Vorruhestand abgedrängt.

Nun begann das gleichsam dritte Leben des Viktor Agartz. Dass diese letzten neun Jahre seines Lebens auch bei jenen vergessen werden, denen er auch heute noch ein Begriff ist, hängt vor allem damit zusammen, dass Agartz in dieser Zeit zum intellektuellen Zentrum einer politischen Neuformierung auf der deutschen Linken wurde, die heute politisch wie wissenschaftlich verdrängt ist.<sup>2</sup> Der anhaltende Kampf gegen die Remilitarisierung vermischte sich in den Jahren 1954/55/56 mit dem Kampf gegen die Anpassungstendenzen in der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften, mit einer Öffnung der kommunistischen Weltbewegung infolge der auf dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 kulminierenden Entstalinisierung und mit dem Aufkommen einer sich in der Bandung-Konferenz von 1955 wieder erkennenden Bewegung der blockfreien Staaten – »jenseits von Ost und West«.

Es war, noch unbewusst, die historische Geburtsstunde dessen, was man später, zu Beginn der 1960er Jahre, die »Neue Linke« nennen sollte. In Westdeutschland wurde dieser Aufbruch durch ein politisches Netzwerk mehrerer neuer Zeitschriftenprojekte getragen. Die Ende 1954 gegründete Monatszeitung *Sozialistische Politik* (SoPo) um Wolfgang Abendroth, Erich Gerlach, Peter von Oertzen und die deutschen Trotzlisten organisierte die sozialdemokratische Linke. Die von Agartz nach seiner vorzeitigen Pensionierung, also seit Anfang 1956 herausgegebene Zweiwochenzeitschrift *WISO*, die *Korrespondenz für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, organisierte unter Mitarbeit unter anderem von Theo Pirker, Wolfgang Abendroth und Leo Kofler die linkssozialistische Gewerkschaftsopposition. Die *AZ*, die *Andere Zeitung*, eine von den SPD-Dissidenten Gerhard Gleissberg und Kurt Gottschalck geleitete Wochenzeitung, sprach ein breiteres Massenpublikum an. Hinzu kamen andere, ältere Zusammenhänge wie beispielsweise die wesentlich von Fritz Lamm geleitete Zeitschrift *Funken*, die die schon seit längerem so genannte heimatlose Linke vertrat. Selbst einen neuen organisationspolitischen Kern gab es damals, und zwar in Form eines deutschen Ablegers der vor allem britisch-französischen *Internationalen Gesellschaft für sozialistische Studien* (IGSS), der im Oktober 1956 in Hamburg gegründet wurde und deren erster Vorsitzender niemand geringeres war als – Viktor Agartz.

<sup>2</sup> Zu diesem Neuformierungsprozess vgl. Christoph Jünke (2007a, Kapitel 5), sowie Gregor Kritisidis (2008).

Dieser, in einem europäischen Kontext stehende, linke Aufbruch wurde jedoch in West- wie Ostdeutschland mit einer Kombination von Zuckerbrot und Peitsche nachhaltig bekämpft und blockiert: im Osten durch die militärische Niederschlagung der Volksaufstände in Polen und Ungarn und die daraufhin einsetzende politische Kampagne gegen Walter Janka, Wolfgang Harich und den Kreis um Ernst Bloch im Jahr 1957; im Westen vor allem durch das KPD-Verbot im August 1956 und den Landesverratsprozess gegen Viktor Agartz Ende 1957, in welchem Agartz der verfassungsverräterischen Verbindung zum Ostberliner Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) angeklagt und als »Fellow-traveller« des Ostblock-Kommunismus dargestellt wurde, weil er von Ostberlin eine Menge Geld zur finanziellen Absicherung seiner *WISO* angenommen hatte (Treulieb 1982).

Trotz eines formellen Freispruchs im Dezember 1957 erlitt Agartz mit dem Prozess und der diesen begleitenden Pressekampagne gegen seine Person eine nachhaltige politische Niederlage. Nachdem der Kommunismus mit dem KPD-Verbot bereits zum Straftatbestand geworden war, galt nun der Linkssozialismus als dessen Zwillingbruder. Möglich wurde dies nicht zuletzt dadurch, dass sich hier zum einen der klassische innerlinke Knackpunkt, das prekäre Verhältnis des antistalinistischen Linkssozialismus zum stalinistischen und halbstalinistischen Kommunismus, reflektierte.<sup>3</sup>

Zum anderen, und dies leitet über zum erwähnten Aspekt des Zuckerbrot, spiegelte sich hier das sozialökonomische Durchstarten des westdeutschen Sozialstaates, wodurch die Kräfte des oppositionellen Widerstandes gleichsam ausgetrocknet wurden. Gerade in den erneuerten Produktionsgrundlagen der nachfaschistischen BRD, in seiner ökonomischen und politischen Stabilität, seinem hohen Qualifikationsniveau, seiner Arbeitsdisziplin und seinem sich nun herausbildenden kooperativen Politiktypus fand das für den Nachkriegskapitalismus so zentrale fordistische Akkumulationsmodell günstige Bedingungen und wurde durch die strukturelle Exportorientierung und die damit verbundene Integration in die boomende Weltwirtschaft erfolgreich abgestützt. Die Ökonomie brummte, die Arbeitslosigkeit verschwand zusehends und der Sozialstaat begann seit der Mitte der 1950er Jahre seinen scheinbar unaufhaltsamen Aufstieg. Die Mehrheit der Bevölkerung begrüßte diese neue Zeit des Konsums und hatte sich mit dem Adenauer-Regime so oder so arrangiert. Dort, wo noch Unmut gedieh, vor allem im politischen Bereich

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch Christoph Jünke 2007b.

der Enttäuschung über den sozialdemokratischen Integrations- und Anpassungskurs an die restaurierten Verhältnisse, wurde er nachhaltig ausgegrenzt und kriminalisiert.

Es war dieser Hintergrund, der in den Jahren 1957/58 nicht nur zum Zerfall der »Gruppe Agartz« führte, sondern auch zur weitgehenden Auflösung des gesamten linken Netzwerkes. Damit fand der politisch-organisatorische Zyklus eines um die SPD zentrierten und sich aus den Vorkriegs- und unmittelbaren Nachkriegstraditionen der radikalen Arbeiterbewegung speisenden Linkssozialismus der 50er Jahre einen vorläufigen Abschluss. Erst dieser linkssozialistische Zusammenbruch der Jahre 1957/58 machte den Weg frei für die geschichtsträchtige Transformation der SPD in eine bürgerliche Reformpartei, symbolisiert durch ihren Bad Godesberger Parteitag 1959, und die anschließende Umsetzung dieser neuen Linie auch in der Gewerkschaftsbewegung. Das Verhältnis von Theorie und Praxis in der Arbeiterbewegung war, wie es Agartz Anfang 1959 ausdrückte, »vorerst ... zerfallen« (Agartz 1959a).

Wie reagieren Linke auf einen solch tiefgreifenden politischen Zusammenbruch? Auch dies ist ein Problem, das uns Zeitgenossen durchaus vertraut sein dürfte.<sup>4</sup> Viele ziehen sich nach der Erschütterung ihres linken Geschichtsoptimismus aus der Politik zurück und »privatisieren«: Theo Pirker war hierfür ein prominentes Beispiel. Viele ordnen sich den vermeintlichen Sachzwängen der kapitalistischen Verhältnisse unter, verlieren ihr emanzipatives Ziel aus den Augen und werden zu Propagandisten sanfter Reformen – wofür damals niemand geringeres als Herbert Wehner stand. Manche suchen am Rande der großen linken Organisationen einen bescheidenen Platz für sich, um, wie es heißt, zu »überwintern«: Wolfgang Abendroth, Fritz Lamm und die deutschen Trotzkisten. Und manche verschieben ihren politischen Bezugsrahmen von den nationalen zu den internationalen Klassenkämpfen. Nicht nur die radikalen Studenten der 1960er Jahre, die sich an die Kämpfe der so genannten Dritten Welt anlehnde »Neue Linke«, sind dafür ein Beispiel. Auch für Viktor Agartz und den AZ-Macher Gerhard Gleissberg gilt dies. Nur standen die beiden mehr für eine Bezugsrahmenverschiebung zur kommunistischen Weltbewegung im Osten, für eine Anlehnung, wie es Agartz selbst ausgedrückt hat, an die revolutionären Prozesse »von der Elbe bis Peking« – in der erklärten Einschätzung, dass dort, wo die westliche Linke stagniert und zerfällt, den realsozialistischen Staaten die Aufgabe zufalle, »auf die in-

<sup>4</sup> Und das, am Beispiel der zweiten Hälfte der 1950er Jahre, Peter Cardorff (1980) thematisiert hat.

ternationale Arbeiterbewegung durch die Art und den Inhalt ihres sozialistischen Aufbaus auszustrahlen«. (Agartz 1959b: 88f.)

Dies ist die historische Grundlage für Agartz' politisch-strategische Annäherung an die Kommunisten. Doch diese Annäherung blieb bei aller damit verbundenen Apologie der realsozialistischen Verhältnisse nicht ungebrochen. Viktor Agartz teilte mit den Kommunisten die intellektuelle Tradition einer Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus. Doch hatte er hierbei mehr Rudolf Hilferding im Kopf als die neuen sowjetischen Theoretiker. Und er kombinierte seine in den damaligen Aufsätzen so machtvoll entfaltete Sicht auf diesen neuen Kapitalismus eher mit einem gewissen Linksradikalismus, der nicht wie die Kommunisten auf ein »Volksfront«-Bündnis mit dem Kleinbürgertum setzte, sondern auf die Rekonstruktion einer autonomen, antibürgerlichen und klassenkämpferischen Arbeiterbewegung.

Dies erklärt nicht nur, warum er Ende der 1950er Jahre aus der SPD und der Gewerkschaft verdrängt und ausgeschlossen wurde, sondern auch, warum er von den ihn vorübergehend stützenden Kommunisten fallen gelassen wurde, als er diese Anfang der 1960er Jahre wieder offener kritisierte. An der 1961 gegründeten Deutschen Friedensunion (DFU) als dem neuen Parteiprojekt von illegalen Kommunisten und oppositionellen Bürgern vermisse Agartz die sozialistische Programmatik und die Ausrichtung auf die klassenkämpferische Arbeiterbewegung. Und er formulierte seine umfassende Enttäuschung: »Die sozialdemokratischen Parteien sind von Personen usurpiert worden, die zur Arbeiterbewegung keine Beziehung haben. Aus der SPD wird eine christlich-sozialdemokratische Union. Andererseits sind in der kommunistischen Theorie des Ostens Entartungserscheinungen festzustellen. Die Kommunisten können revolutionäre Entwicklungen nicht mehr ertragen, wie ihre Unsicherheit gegenüber den Vorgängen in Algerien und Kuba zeigt. Beide Prozesse, die Entideologisierung der Sozialdemokraten und die Erstarrung bei den Kommunisten, haben ein Vakuum geschaffen.« (nach Weinzen 1985: 20)

So scharf er dieses gesellschaftspolitische Vakuum verspürt und benannt hat (»Die neue Partei ist objektiv notwendig, aber subjektiv noch nicht möglich«, ebenda), so wenig vermochte es der streitbare Kämpfer gegen die Entideologisierung der Sozialdemokraten und die Erstarrung der Kommunisten, sich gegen die neue, depressive Welle im politischen Klassenkampfzyklus zu stemmen. Nachdem ihm Mitte 1961 der Ostberliner Geldhahn zugedreht wurde – die nun eingemauerte DDR hatte die Grundlagen ihrer Westpolitik nachhaltig neu bestimmt –, konnte Agartz sein minoritäres Zeitschriftenprojekt nicht mehr abstützen und neu aus-



richten und zog sich Ende 1961 zurück – in jene Mischung aus Krankheit, Verbitterung und Vereinsamung, der er schließlich, im Dezember 1964, erliegen sollte.

### Was bleibt von Agartz?

Was also bleibt von Viktor Agartz? An was sollte sich heute erinnern und mit was sich auseinandergesetzt werden?

Da ist zum einen natürlich die Biografie eines linken Sozialdemokraten und Sozialisten, der wie wenige die Wandlungen und das Schicksal der einstmals radikalen und weltweit beachteten deutschen Arbeiterbewegung im 20. Jahrhundert widerspiegelt, ihre Stärken und Schwächen, ihre Auf- und Abs. Es ist ein exemplarisches Leben, von dem viel zu lernen wäre – nicht zuletzt in der heutigen Zeit, in der es scheint, als ob die deutsche Arbeiterbewegung und der linke Sozialismus politisch wieder in Bewegung geraten.

Aber, dies zum zweiten, Viktor Agartz war mehr als nur ein politischer Praktiker, er war auch ein Intellektueller der Arbeiterbewegung, ein politischer Theoretiker, mit dem auseinanderzusetzen sich noch heute lohnt.

Wie kein anderer seiner Zeit hat er sich in seinen leider kaum noch zugänglichen Schriften mit den Wandlungen der politischen Ökonomie des deutschen Nachkriegskapitalismus auseinandergesetzt. Einige Stichworte müssen hier zur Verdeutlichung genügen. Wie wenige andere (damals wie heute) hat der politische Zeitzeuge und Wissenschaftler Agartz beschrieben und analysiert, wie die ökonomische und politische Macht des deutschen Bürgertums nach Faschismus und Krieg mithilfe des (vorwiegend US-amerikanischen) Besatzungskolonialismus restauriert und neu formiert wurde – militärisch, ökonomisch, politisch und auch ideologisch. Als einer der ersten, gründlichsten und originellsten hat er dabei das sogenannte deutsche Wirtschaftswunder analysiert und die Rolle der sogenannten Selbstfinanzierung, die Rolle der relativen Verelendung der Arbeiterklasse mittels Überausbeutung und Lohnstopp sowie die Rolle des militärisch-industriellen Komplexes herausgearbeitet und betont. In besonderem Maße hat sich Agartz den Formen der Verflechtung von Staat und Gesellschaft im fordistischen Sozialstaat gewidmet wie den damit zusammenhängenden Formen der Integration der organisierten Arbeiterbewegung in die spätbürgerliche Gesellschaft. Wie kein anderer hat er hierbei die Formen beschrieben und analysiert, mit denen sich gerade

die traditionellen Arbeiterorganisationen, also Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung, in diesen sozialstaatlichen Kapitalismus und seinen Staat integrieren. Seine dabei getroffene Unterscheidung zwischen sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Integration (während sich die SPD in den bürgerlichen Staatsapparat integriert habe, habe sich die Gewerkschaftsbewegung »lediglich« in die gesellschaftlichen Organisationen der Sozialpartnerschaft integriert) mag grob und/oder falsch sein, sie ist jedoch ein durchaus anregender Beitrag zu der in den 1960er und 1970er Jahren verstärkt aufkommenden Soziologie der Gewerkschaftsbewegung. Wie wenige andere hat Agartz auch die neue Ideologie des aufkommenden Konsenskapitalismus analysiert und kritisiert, das, was man früher, mit negativem Unterton, die »Amerikanisierung« nannte, und heute, in apologetischem Sinne, die »Westernisierung«. Ob in der Form der christlich-katholischen Soziallehre oder in Form des damals theoretisch begründeten Neoliberalismus, Agartz' Beiträge bieten zu einer Diskussion derselben Wichtiges und Bleibendes – und sind doch vollkommen verdrängt.

Nicht nur die einzelnen Elemente einer solchen Kritik der politischen Ökonomie des Nachkriegskapitalismus sind es wert, vergegenwärtigt zu werden. Auch ihre methodische Klammer sollte heute wieder selbstverständlicher diskutiert werden. Die bei Agartz in der Tradition einer explizit sozialistischen Kritik der Politischen Ökonomie stehenden Beiträge verstehen sich immer auch als politische Kritik an den Herrschaftsverhältnissen einer bürgerlich-kapitalistischen *Klassengesellschaft* und sind getragen von jenem Denken in Kategorien des Klassenkampfes, das heutige Ideologen so gerne verteufeln, wenn es gleichsam »von unten« und nicht wie bei ihnen »von oben« kommt. Dem damals aufkommenden Mythos von der nivellierten Mittelstandsgesellschaft ist Agartz nicht aufgesessen. Entsprechend gibt es Formulierungen, an die heute zu erinnern von besonderer Aktualität ist, beispielsweise seine Sicht auf den Begriff der sozialen Gerechtigkeit: »Es ist aber seit Thomas von Aquin, der sie verwendete, ohne sie inhaltlich zu erläutern, noch niemandem geglückt, zu erklären, was unter sozialer Gerechtigkeit verstanden werden soll. Der Sozialist kann nur sagen, dass soziale Ungerechtigkeiten dann beseitigt sind, wenn es keine Klassen mehr gibt.« (Agartz 1964: 190)

In diesem Kontext von besonderem Interesse ist, drittens, Agartz' Gewerkschaftskritik, die mit dem weiter oben bereits angeführten Zitat von den Gewerkschaften als einer Bewegung der um ihre Besserstellung ringenden Menschen, von den Gewerkschaften als Instrumenten dieses Ringens und nicht als institutionellem Selbstzweck, bereits thematisiert wurde. »Die Gewerkschaften«, schreibt er einmal (Agartz 1959c: 188), »haben

nur eine Verantwortung gegenüber der Arbeiterschaft, nicht aber gegenüber Unternehmungen des internationalen Kapitalismus«. Das mag auch heute noch für viele Gewerkschafter eine schmerzende Herausforderung darstellen. Und man muss dem auch nicht vorbehaltlos zustimmen. Nur zugestehen sollte man, dass dies eine zutiefst gewerkschaftliche Position ist, deren Ausgrenzung nicht zuletzt in heutiger Zeit nur um den Preis nachhaltiger Schwäche zu bekommen ist.

Viktor Agartz erinnert uns daran, dass Gewerkschaftspolitik vor allem eine Dienstleistung für die von Lohnarbeit Abhängigen ist, also vor allem eine Politik um den Lohn und die betrieblichen Bedingungen von Erwerbsarbeit. Er erinnert uns aber auch daran, dass Gewerkschaftspolitik immer mehr ist als eine gleichsam bürokratische Dienstleistung, denn der Lohn ist in einer Klassengesellschaft wie der unseren immer auch ein politischer Lohn, ein gesellschaftlich umkämpfter Lohn. Lohnfragen sind Machtfragen und jede Lohnforderung ist immer auch ein Angriff auf den unternehmerischen Mehrwert. Der Kampf um Arbeit und Lohn ist deswegen immer auch mehr als nur die Reproduktion einer individuellen oder kollektiven Existenz. Arbeit soll dem Leben dienen und nicht umgekehrt. Die Emanzipation der Klasse der Lohnarbeitenden ist immer auch die Emanzipation vom ökonomischen Zwang zur Lohnarbeit. Gewerkschaftspolitik hat deswegen immer auch und nicht zuletzt ein politisches Mandat.

Viktor Agartz propagierte deswegen eine Erneuerung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, eine Erneuerung zurück zu einer eigenständigen, autonomen, auch vor radikalen Konsequenzen nicht zurückschreckenden Arbeiterbewegung. Zu diesem Zweck forderte er im Jahr 1958 ein neues Bündnis von Arbeiterbewegung und Intellektuellen und skizzierte ein Aktionsprogramm zur Erneuerung der Gewerkschaftsbewegung, das auch ein halbes Jahrhundert später noch immer von aktuellem Interesse ist. »Für die Sozialisten Westdeutschlands«, schreibt er dort, »gehört zu den wichtigsten Gegenwartsaufgaben: 1. Aus der gewerkschaftlichen Ideologie klerikale und volkskapitalistische Illusionen zu eliminieren. 2. Die Sozialpartnerschaft, die ein der Gewerkschaftsbewegung wesenfremdes Instrument ist, als auflösendes Ferment zu erkennen und daher zu bekämpfen. 3. Die Überwindung des politischen Neutralismus, Propagierung der marxistisch-sozialistischen Gesellschaftstheorie und Erziehung der Arbeiterbewegung zum klassenpolitischen Denken. 4. Durch eine aktive Gewerkschaftspolitik die bisher errungenen und geschaffenen Positionen, wie zum Beispiel die Mitbestimmung, nicht als Selbstzweck zu betrachten, sondern als Mittel des gewerkschaftlichen Emanzipations-

kampfes. 5. Verbindung des gewerkschaftlichen Kampfes mit dem Emanzipationskampf der Arbeiterklasse schlechthin. 6. Umfassende Maßnahmen zur Erhaltung des Friedens und zur Sicherung des Lebensstandards der Arbeiterschaft.« (Agartz 1958: 102)

Lässt man sich hier von bestimmten Begrifflichkeiten nicht schrecken, kann man die sechs Programmpunkte ohne Substanzverlust auch zeitgenössischer in die folgenden fünf übersetzen: 1. Kritik der Sozialpartnerschaft in Theorie und Praxis; 2. Erneuerung gesellschaftspolitischen Denkens und Handelns als Klassenkampf; 3. Verteidigung der sozialstaatlichen Errungenschaften, ohne sich auf diese zu beschränken – als Mittel ihrer Erweiterung und Transformation; 4. Gegen Militarisierung und Krieg; 5. Politisierung nicht nur innerhalb des gewerkschaftlichen Kampfes, sondern auch durch dessen Verbindung mit nichtgewerkschaftlichen Emanzipationskämpfen. Letzteres wird heute gerne mit »neue soziale Gewerkschaftsbewegung« übersetzt.

Viele werden mit einigen oder gar den meisten dieser und anderer Programmpunkte ihre Probleme haben – es würde mich wundern, wenn es nicht so wäre. Aber es geht in diesem Zusammenhang weniger um Ablehnung oder Zustimmung zu diesen oder anderen Thesen, sondern darum, dass sie, was immer man konkret von ihnen halten mag, im Zentrum mindestens der Debatten stehen, die auf der gewerkschaftlichen und politischen Linken geführt werden. Insofern haben sie wenig an ihrer Aktualität verloren. Und selten finden wir sie mit solcher Autorität und Konsequenz formuliert wie bei Agartz. Allein dies rechtfertigt die Auseinandersetzung mit dem Agartzschen Leben und Werk. Mehr noch ist eine solche Beschäftigung eine Frage jenes kollektiven Gedächtnisses, das auf der politischen und sozialen Linken bekanntlich nicht besonders gepflegt wird.

In Fragen des kollektiven Gedächtnisses sind uns die ökonomischen und politischen Eliten deutlich voraus. Immer wieder und nicht zuletzt in den letzten Jahren wird in der neoliberalen Presse, zumeist in politischen Kommentaren, das Gespenst des Viktor Agartz an die Wand gemalt. Hierzu nur zwei Beispiele – es gäbe mehrere. In der *Welt* kommentierte beispielsweise der neoliberal gewendete Ex-Linke Thomas Schmid im August 1999, dass Gerhard Schröders »Erneuerungsideen« vom so genannten Dritten Weg deswegen Aussicht auf Erfolg hätten, weil »sich bis weit in sozialdemokratische Ortsvereine hinein herumgesprochen hat, dass mit den Ladenhütern des demokratischen Sozialismus, dass mit den Ideen eines Viktor Agartz oder gar eines Detlev von Larcher kein Blumentopf mehr zu gewinnen ist« (Schmid 1999). Soviel zum O-Ton aus einer

Zeit, als der »Genosse der Bosse« seinen Dritten Weg in jene strukturelle Krise angetreten hat, an der die Sozialdemokratie noch auf absehbare Zeit kranken wird. Ein noch schöneres Beispiel findet sich im Juli 2003 in der *Wirtschaftswoche*. Im Zusammenhang mit dem damals gerade ausgefochtenen Richtungsstreit innerhalb der IG Metall, dem innergewerkschaftlichen Machtkampf zwischen Bertold Huber und Jürgen Peters, schrieb die *Wirtschaftswoche*, dass Jürgen Peters der Gefährlichere von beiden sei, da »trotz aller verbaler Versicherungen des Gegenteils in Herz und Hirn jenes IG-Metall-Flügels das Erbe von Viktor Agartz, jener marxistischen Gründungsfigur aus den Anfangsjahren des DGB, immer noch ein Erinnerungsposten (ist)«. Laut diesem neoliberalen Kampfblatt verbindet sich mit Agartz vor allem die These, dass Tarifkonflikte »Mittel zum Zweck der Umgestaltung der Republik« seien und dass »(d)er Klassenkampfgedanke – zwar nicht mehr öffentlich artikuliert – in der mittleren Funktionärsschicht subkutan immer präsent (blieb)« (Thelen 2003).

Sehen wir mal davon ab, dass der sachliche Gehalt dieses Zitates schlicht falsch ist, denn Jürgen Peters steht natürlich nicht in der Tradition eines Viktor Agartz, sondern in der Tradition von Otto Brenner – ein kleiner, aber feiner Unterschied –, so verdeutlicht dieses Zitat, dass das kollektive Gedächtnis der Herrschenden und ihrer Ideologen um einiges besser ist als das kollektive Gedächtnis der deutschen Linken. Denn in diesem kollektiven Gedächtnis spielt Agartz kaum noch eine Rolle, obwohl er der vor »1968« bedeutendste deutsche Linkssozialist gewesen ist. Seine Schriften sind vergriffen. Geforscht wird über ihn schon lange nicht mehr – sein nun seit anderthalb Jahrzehnten öffentlich zugänglicher Nachlass liegt, weitgehend unberührt, in Berlin. In der gewerkschaftlichen und linken Presse findet man keine Erinnerungsartikel, weder zu seinen Geburts- oder Todestagen, noch zur 50-jährigen Wiederkehr des Landesverratsprozesses. Und jüngst ist ein von Alex Demirović verfasster und von der Hans Böckler-Stiftung finanzierter umfangreicher Literaturbericht erschienen (Demirović 2007), der die Debatte um die gewerkschaftliche Mitbestimmung aufarbeiten möchte und in dem man den Namen Viktor Agartz vergeblich sucht (was natürlich nicht für den Namen Oswald Nell-Breuning gilt...).

Nicht zuletzt deswegen sind unsere Tagung und dieses aus ihr hervorgegangene Buch so wichtig und von besonderer Bedeutung sowohl für die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung wie für die politische Linke. Es bleibt zu hoffen, dass sie der produktive Beginn einer neuen, durchaus kritischen Auseinandersetzung mit unserer eigenen Geschichte und, mehr noch, mit der Aktualität dieser Geschichte sind.

## Literatur

- Abendroth, Wolfgang (1958): Das Urteil im Prozess Agartz, in ders.: Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Materialien zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1975, S. 121ff.
- Agartz, Viktor (1953): Expansive Lohnpolitik, in ders.: Wirtschaft – Lohn – Gewerkschaft. Ausgewählte Schriften, Berlin 1982, S. 112-117 [in diesem Band: S. 151-157].
- Agartz, Viktor (1954): Wirtschafts- und Steuerpolitik. Rede auf dem DGB-Kongress 1954, in: ders.: Wirtschaft – Lohn – Gewerkschaft. Ausgewählte Schriften, Berlin 1982, S. 40-85 [in diesem Band: S. 196-240].
- Agartz, Viktor (1958): Zur Situation des Nachkriegskapitalismus, in ders.: Wirtschaft – Lohn – Gewerkschaft. Ausgew. Schriften, Berlin 1982, S. 86-103.
- Agartz, Viktor (1959a): Bemerkungen zum Programm der SPD, in: WISO, Heft 5, März 1959, S. 201-216, hier S. 215.
- Agartz, Viktor (1959b): Die ideologischen und soziologischen Wandlungen in der westdeutschen Arbeiterbewegung, in ders.: Gewerkschaft und Arbeiterklasse. Die ideologischen und soziologischen Wandlungen in der westdeutschen Arbeiterbewegung, München 1971, S. 67-89.
- Agartz, Viktor (1959c): Gewerkschaften in der Zeitenwende, in ders.: Wirtschaft – Lohn – Gewerkschaft. Ausgewählte Schriften, Berlin 1982, S. 164-188.
- Agartz, Viktor (1964): Die deutschen Gewerkschaften in ihrer letzten Phase, in ders.: Wirtschaft – Lohn – Gewerkschaft. Ausgewählte Schriften, Berlin 1982, S. 189-191.
- Cardorff, Peter (1980): Studien über Irrationalismus und Rationalismus in der sozialistischen Bewegung, Hamburg.
- Demirović, Alex (2007): Demokratie in der Wirtschaft. Positionen – Probleme – Perspektiven, Münster.
- Herrmann, Hans-Georg (1958): Verraten und verkauft, Fulda.
- Jander, Martin (1988): Theo Pirker über »Pirker«. Ein Gespräch, Marburg.
- Jünke, Christoph (2007a): Sozialistisches Strandgut. Leo Kofler – Leben und Werk (1907-1995), Hamburg.
- Jünke, Christoph (2007b): Der lange Schatten des Stalinismus. Sozialismus und Demokratie gestern und heute, Köln.
- Kief, Fritz (1957), in: Die Andere Zeitung, November 1957.
- Kritidis, Gregor (2008): Linkssozialistische Opposition in der Ära Adenauer. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Hannover.
- Riesche, Hans Peter (1979): Von der »Neuen Wirtschaftsdemokratie« zur »Expansiven Lohnpolitik«. Ein Beitrag zur Biographie von Viktor Agartz, Hannover.
- Schmid, Thomas (1999): Milchmädchen Gysi, in: Die Welt, 4.8.1999.
- Thelen, Friedrich (2003): Dallas in der IG Metall?, in: Wirtschaftswoche, 9.7.2003.
- Treulieb, Jürgen (1982): Der Landesverratsprozess gegen Viktor Agartz. Verlauf und Bedeutung in der innenpolitischen Situation der Bundesrepublik auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, 2 Bde., Münster.
- Weinzen, Hans Willi (1985): Ein vergessener Sozialist? Weg und Ziel des Viktor Agartz. Eine Einführung, in: Viktor Agartz: Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft, Frankfurt/M., S. 5-47.

## 10 Wie robust ist das deutsche Mitbestimmungsmodell?

### I.

Nach einer jahrzehntelangen Erfolgsgeschichte gerät nun auch die Mitbestimmung in Verruf. Sie soll – neben Flächentarifvertrag, Lohnnebenkosten und Kündigungsschutz – ein weiterer Grund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwäche Deutschlands sein und überdies einer harmonisierenden Regelung in der Europäischen Union im Wege stehen. Unverfroren und bislang praktisch folgenlos kann der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Michael Rogowski, die Mitbestimmung für einen „Irrtum der Geschichte“ erklären. Als 1955 der Vorstandsvorsitzende der Gutehoffnungshütte, Hermann Reusch, sich einmal ähnlich äußerte, nämlich die Mitbestimmung in der Montanindustrie, nur wenige Jahre nach ihrer Einführung, als das „Ergebnis einer brutalen Erpressung durch die Gewerkschaften“ (zit. n. Müller 1991: 270) apostrophierte, quittierten 800.000 Kumpel diese verbale Provokation mit einer generalstreikartigen Protestaktion im Ruhrgebiet. *Tempi passati*.

Die zunehmende Infragestellung der (Unternehmens-)Mitbestimmung lässt sich nicht ohne die progressive Schwäche der Gewerkschaften erklären, und die ausbleibende Reaktion seitens der Arbeitnehmer nicht ohne Rekurs auf die dominant gewordenen Arbeitsplatzängste. Weil gegen diese auch die Mitbestimmung anscheinend kein Heilmittel bietet, verharren die Arbeitnehmer in einer relativen Gleichgültigkeit angesichts der aktuellen Bedrohung einer Kerninstitution der deutschen industriellen Beziehungen. Auffallend ist freilich, dass Gewerkschaften und Betriebsräte erst gar nicht versucht haben, sie zum Protest vors Werkstor zu rufen.

Zu einem „Auslaufmodell“ erklärt wird die Mitbestimmung mittlerweile nicht nur in den wirtschaftlichen und politischen Leitartikeln der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (dort mit dem *Ceterum censeo-Tremolo* ihres Wirtschaftstheologen Rainer Hank), auch die „Süddeutsche Zeitung“ lässt diesen Meinungsstrom durch ihre Spalten fließen – freilich (darin liberaler als die FAZ) nicht ohne gleichzeitige Gegenrede von kompetenter Seite.

Je mehr die Meinung überhand nimmt, dass die Konsensgesellschaft für wirtschaftliche Stagnation und Krise verantwortlich sei, desto stärker geraten die Institutionen, die für den Konsens stehen, unter Druck. Das deutsche Wirt-

schaftswunder und die lange Periode ökonomischer Prosperität ging einher mit dem Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer. Führt nun die anhaltende wirtschaftliche Schwächeperiode zu ihrem Abbau? Da es sich jeweils eher um Parallelerscheinungen als um Kausalbeziehungen handelt, wäre von der Einschränkung der Mitbestimmungsrechte schwerlich eine wirtschaftliche Erholung zu erwarten.

Nicht wenige Unternehmer, Manager, Aktionäre halten die Zeit offenbar für günstig, die Mitbestimmung offensiv in Frage zu stellen, ohne ernsthafte Sanktionen befürchten zu müssen. Obwohl die historischen Fakten und vor allem die Erfahrungen mit dieser Institution eine positive Geschichte erzählen, wollen sie ihre Verfügungsrechte wieder ungeteilt wahrnehmen und ihr Regime lieber allein führen. Verlangt doch die Mitbestimmung von Unternehmern und Kapitaleignern, sich mit konfligierenden Interessen zu arrangieren, und zu lernen, begründetem Widerspruch argumentativ zu begegnen. Wer Macht hat, braucht nicht zu lernen. Lassen wir uns auf ein Gedankenexperiment ein: Läge es allein im Belieben eines Gremiums, einer Elite, Gruppe oder Partei – würden sie dann nicht gerne auf solche Korrektive verzichten, die für sie nicht mehr durch einseitigen Willensakt rückholbar sind? Würde nicht selbst eine Regierungspartei letztendlich gerne ohne Opposition regieren!?

## II.

Es ist nicht die Einsicht der Mächtigen, sondern die „Weisheit“ der Institutionen, denen wir den Mechanismus der „checks and balances“ und „Her Majesty’s opposition“ verdanken.

Natürlich fallen Institutionen nicht vom Himmel, sondern müssen erst einmal Recht und Gesetz werden. Aber einmal institutionalisiert, entfalten derartige Mechanismen ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten. Geschaffen werden sie vornehmlich durch die Kraft und die Opfer derer, die den Mächtigen in den Arm fallen. Macht und Gegenmacht durchwirken nicht nur ihre Genese, sondern auch ihre Evolution. Institutionen werden häufig als handlungsbegrenzende Regelwerke (*constraints*) definiert;<sup>89</sup> übersehen wird dabei, dass sie Handeln ebenso ermöglichen, weil sie nicht nur Regeln fixieren, sondern auch Ressourcen bereitstellen.<sup>90</sup>

---

89 So definiert Douglas C. North Institution als „any form of constraint that human beings devise to shape human interaction“ (1990: 4).

90 Bereits John R. Commons (1934) verwies auf diese Dualität von Institutionen, die insbesondere in Anthony Giddens’ Strukturierungstheorie ausbuchstabiert wurde: „Die wichtigsten Aspekte der Struktur sind Regeln und Ressourcen, die rekursiv in Institutionen eingelagert sind.“ (1988: 76)

Ich habe an anderer Stelle (Müller-Jentsch 1995)<sup>91</sup> die institutionelle Evolution der Mitbestimmung als einen kollektiven Lernprozess beschrieben, den die Akteure im interaktiven Umgang mit der Institution des Betriebsrats machten. Hier geht es nun darum, aufzuzeigen, dass die jeweiligen Schritte im Aus- und Anbau der Mitbestimmungsinstitutionen einmal als erstrittene Konzession, ein andermal als vorausschauend verabreichtes Palliativ gewährt wurden, fast immer mit der Absicht, Schlimmeres zu verhüten. Überdies haben die Unternehmer und ihre Verbandsvertreter vor jedem neuen Schritt gesetzlicher Regelung von Mitbestimmungsrechten massive Kritik an der Einschränkung ihrer Verfügungsrechte geübt, durchsetzt mit den Horrorvorstellungen einer „Vergewaltigung des Unternehmers“ und der „gewerkschaftlichen Machtergreifung in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat“.<sup>92</sup>

Sicherlich gab es schon früh sozial gesinnte Unternehmer, deren betriebliche Sozialpolitik auch Arbeiterausschüsse einschloss.<sup>93</sup> Aber in der Regel sind Fortschritte in der Mitbestimmung erst durch Revolutions- oder Streikdrohung oder durch starke reformorientierte Arbeiterparteien herbeigeführt worden. Neben Arbeiterradikalismus und Massenstreiks war zwar der Staat ein wichtiger Geburtshelfer kollektiver Regelungen, aber auch dieser handelte häufig erst unter dem Druck sozialer Bewegungen.

Das begann in der deutschen Revolution von 1848: So kurzlebig wie diese war allerdings auch das Gesetzesvorhaben zur Einrichtung von Arbeiterausschüssen. Ein weiteres halbes Jahrhundert später wurde erstmals im Bergbau der folgenreiche Weg einer Verankerung von Beteiligungsrechten der Arbeitnehmer in Deutschland beschritten. Staatliche Intervention hatte sich als notwendig erwiesen, um unversöhnliche Konfliktkonstellationen zwischen Kapital und Arbeit aufzulösen. Unter dem scharfen antigewerkschaftlichen Kurs der Bergbauunternehmer eskalierten die Bergarbeiterstreiks von 1889 und 1905 zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen. Sie gaben der preußischen Staatsverwaltung, welche die Zeichen der Zeit offenbar richtig deutete, Veranlassung, intensive Überlegungen zum Abbau sozialer Spannungen und zur Beseitigung von Streikursachen anzustellen. Dies galt umso mehr, da es um die Sicherung des auch für die Rüstung wichtigsten Energiesektors ging. Ihre Erkenntnis, dass es an geeigneten Vermittlungsinstanzen für die Beschwerden der Arbeiter fehle, konnte sie den konzessionsunwilligen Ruhrindustriellen nicht vermitteln. So blieb der preußischen Ministerialbürokratie, ihre auf soziale Pazifizierung gerichteten Ziele allein

---

91 Siehe Kapitel 7 in diesem Band.

92 Vgl. zu diesen und weiteren Zitaten Kapitel 7 und Höpner (2004).

93 Der Berliner Jalousienfabrikant und Mitbegründer der Gesellschaft für Soziale Reform, Heinrich Freese, war einer von diesen wenigen; er richtete in seiner Fabrik bereits 1884 einen Arbeiterausschuss ein sowie eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter (vgl. Freese 1909).

mit administrativen und gesetzlichen Regelungen über die obligatorische Einrichtung von Arbeiterausschüssen (1905) gegen erbitterten Unternehmerwiderstand durchzusetzen, nachdem die Empfehlung ihrer Berggesetznovelle von 1892, freiwillige Arbeiterausschüsse einzurichten, von den Ruhrindustriellen total ignoriert worden war (Ritter/Tenfelde 1992: 423).

Generatoren und Fermente der Arbeitnehmerrechte waren, in je spezifischer Weise, auch die beiden Weltkriege. Im Ersten Weltkrieg bauten die kriegführenden Eliten auf die Strategie des inneren „Burgfriedens“ mit den ehemals „vaterlandslosen Gesellen“ der Sozialdemokratie und ihres gewerkschaftlichen Flügels. Folgerichtig konzedierte das 1916 verabschiedete „Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst“ den für die Kriegswirtschaft Verpflichteten obligatorische Arbeiterausschüsse in allen Betrieben der Industrie mit mindestens 50 Beschäftigten. „Dem Arbeiterausschusse liegt ob“, heißt es in bürokratischer Diktion, „das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebs und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern“ (§ 11). Diese Botschaft wird dann auch zum Kerninhalt des 1920 verabschiedeten Betriebsrätegesetzes, das mit der revolutionären Rätebewegung nur noch den Namen gemeinsam hat. Zuvor erleben wir aber noch eine erstaunliche korporatistische Einigung zwischen den Spitzenrepräsentanten von Kapital und Arbeit im „Stinnes-Legien-Abkommen“, recte: „Zentralarbeitsgemeinschaftsvereinbarung“ von 1918 über die Anerkennung der Gewerkschaften, ihrer Kollektivvereinbarungen, des Achtstundentags und der Einrichtung von Arbeiterausschüssen. Das Abkommen, das kurz danach vom Gesetzgeber ratifiziert und auf die Wirtschaft des ganzen Landes übertragen wurde, gehört zur Kategorie Palliativ, das nach verlorenem Krieg und in einer revolutionären Situation dem Unternehmertum die Kooperation der gewerkschaftlichen Führung sichern sollte. Belohnt wurde diese dann auch mit dem Betriebsrätegesetz von 1920, das den Vorrang der gewerkschaftlichen Interessenvertretung gegenüber der betrieblichen rechtlich fixierte, indem es dem Betriebsrat unter anderem die Funktion der „Tarifpolizei“ im Betrieb zuwies.

Nicht der Zweite Weltkrieg, sondern sein Ende bescherte den Arbeitnehmern neue Rechte. Die alliierten Besatzungsmächte sahen nicht ohne Grund in der hochkonzentrierten Schwerindustrie an der Ruhr einen für die Wirtschaft des Nazireiches bedeutsamen militärisch-industriellen Komplex, den es zu zerschlagen galt. Bei der Durchführung dieser Aufgabe schufen die alliierte Kontrollbehörde für die Norddeutsche Eisen- und Stahlindustrie und die von ihr beauftragte Treuhandverwaltung mit deutscher Leitung und unter Beteiligung der Gewerkschaften ein *fait accompli*. Mehr aus der historischen Macht- und Interessenkonstellation erwachsen als durch Gesetz oder durch Verordnung vorgeschrieben, wurden in den neugebildeten Aktiengesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie die Aufsichtsräte paritätisch mit Arbeitnehmervertretern (neben zwei Betriebs-

angehörigen drei externe Gewerkschaftsvertreter) besetzt und der Unternehmensvorstand um einen von Arbeitnehmerseite bestellten Arbeitsdirektor erweitert. Es bedurfte freilich des politischen Nachdrucks der deutschen Gewerkschaften, die mit erfolgreichen Urabstimmungen in der Stahlindustrie und im Kohlenbergbau ihre Streikentschlossenheit zum Ausdruck brachten, um diese „Errungenschaft“ erfolgreich zu verteidigen. Schließlich einigten sich der Bundeskanzler Adenauer und der DGB-Vorsitzende Hans Böckler auf eine Ratifizierung der faktischen Verhältnisse durch den Bundestag mit dem Montanmitbestimmungsgesetz von 1951 (Hemmer/Schmitz 1990: 102ff.).

Es folgte das Betriebsverfassungsgesetz von 1952, das die betriebliche Mitbestimmung durch den Betriebsrat festlegte und später, in der Reformära der sozialliberalen Koalition, gründlich novelliert wurde (1972). Dieser Ära verdankte sich auch die Einlösung des Versprechens an die Gewerkschaften, die Mitbestimmung im Aufsichtsrat (für Kapitalgesellschaften mit 2000 und mehr Beschäftigte) auf die gesamte Wirtschaft auszudehnen. Das Mitbestimmungsgesetz von 1976 blieb hinter den gewerkschaftlichen Erwartungen zurück, weil es mit einem doppelten Stimmrecht für den Aufsichtsratsvorsitzenden unterhalb der Parität blieb. Trotz dieser Paritätsminderung reichten 30 Arbeitgeberverbände Verfassungsklage wegen Beschneidung der unternehmerischen Verfügungsrechte ein; die Klage wurde indes abschlägig entschieden.

Der historische Abriss soll unseren Blick auf zwei theorierelevante Phänomene lenken: auf die Rolle des Staates als Geburtshelfer und Garant intermediärer Institutionen und auf die Pfadabhängigkeit der institutionellen Evolution.

Zum ersten: Allein staatliche Instanzen konnten den neuen Institutionen Verbindlichkeit und Bestand verleihen. Es wäre ein naives Geschichts- und Gesellschaftsverständnis, den Staat hierbei als neutralen Schiedsmann zu modellieren. Man sollte sich eher an Goetz Briefs' Charakterisierung der Arbeiterschutzpolitik des Kaiserreichs halten, die er als „Risikoprämien für die Beseitigung revolutionärer Zuckungen im Gesellschaftskörper“ (Briefs 1930; zit. n. Abelshauser 1999: 226) treffend einschätzte. Spätere Autoren sprachen von „Kosten des Klassenkampfes“ (Mendner 1976: 140). Gleichwohl lässt die Tatsache, dass in den staatlichen Regelungen die eine Seite gewöhnlich ein „Zuviel“, die andere ein „Zuwenig“ an Rechten und Zugeständnissen monierte, darauf schließen, dass der Staat etwas „Drittes“ schuf, womit sich beide Parteien letztlich arrangieren konnten und auch mussten – eine *intermediäre Institution*, deren Konstruktionsprinzip die Vermittlung der Interessen beider Seiten ist. Hieraus erklärt sich ihre historische Stabilität; denn Institutionen, die nur (oder dominant) den Interessen einer Partei dienlich sind, wird die andere Partei bekämpfen und bei jeder Verschiebung der Machtverhältnisse zu eliminieren suchen.



Zum zweiten: Von theoriestrategischem Gewicht ist das Argument der *Pfadabhängigkeit*. Der evolutionäre Prozess der Entstehung und Selektion von Institutionen ist weniger von der Logik der Transaktionskosten-Einsparung bestimmt, wie es die neue Institutionenökonomik (Williamson, North) behauptet, als von der Logik der Macht und Gegenmacht. Er folgt in den einzelnen Industriegesellschaften nationalspezifischen Entwicklungspfaden (deren Verlauf unter anderem von den dominanten politischen und rechtlichen Traditionen des Landes, von den politisch-ideologischen Orientierungen der Akteure sowie von den spezifischen Interessenkonstellationen und Machtverhältnissen zwischen den Akteuren beeinflusst wird). Pfadabhängigkeit heißt, dass in einer formativen Periode spezifische Institutionen geschaffen werden, an die die weitere Institutionenbildung anschließt. Das bedeutet des Weiteren, dass das institutionelle System, welches emergent aus den Interaktionen der Akteure hervorgeht, auch die weitere Entwicklung konditioniert. Selbstverstärkende Rückkoppelungsmechanismen reproduzieren das institutionelle Arrangement und halten seine weitere Evolution auf dem „vorgezeichneten“ Pfad. Rückkopplungen ergeben sich aus Anschlussfähigkeit, Interdependenz und Affinität von alten und neuen Institutionen. Das schließt zwar einen Pfadwechsel nicht aus; doch dieser ist allein in historischen Umbruchperioden zu erwarten.

Wirtschaftshistoriker haben den Korporatismus als einen Grundzug des deutschen Sonderwegs zur (Hoch-)Industrialisierung identifiziert. Schon früh hatten sich bürgerliche Liberale der Historischen Schule und im Verein für Socialpolitik (Gustav Schmoller, Lujo Brentano und andere „Kathedersozialisten“) überlegt, wie der Staat im Interesse des Gesamtwohls und zur Lösung der „sozialen Frage“ Industrie und Arbeiterschaft einbinden könnte. Andere sozial gesinnte Geister (Hugo Sinzheimer, Rudolf Hilferding, Alfred Müller-Armack) haben diesen Gedanken mutatis mutandis weitergetragen. Obwohl die Termini wechselten – Staatssozialismus, Organisierter Kapitalismus, Soziale Marktwirtschaft – eine gewisse Kontinuität vom Kaiserreich zur Weimarer Republik und zur Bonner Demokratie ist nicht zu leugnen. Das auf „Gemeinschaft“ (Ferdinand Tönnies) oder „Solidarität“ (Emile Durkheim) gegründete Gesellschaftsmodell korrespondierte mit einer Sozialpolitik, die gebunden ist an Vorstellungen vom Unternehmen als einer Institution, die gebunden ist an Sozialordnung oder Sozialverfassung bedarf, und den Status des Arbeitnehmers als „Wirtschaftsbürgers“ und „Betriebsbürgers“ (Kotthoff 2000; Müller-Jentsch 1994<sup>94</sup>) anerkennt. Diese Vorstellungen sind die des rheinischen Kapitalismus, die vom anglo-amerikanischen Shareholder-Kapitalismus heute essentiell in Frage gestellt werden. Dass dabei die Mitbestimmung nicht ausgenommen wird, erscheint wiederum nur konse-

---

94 Siehe Kapitel 1 in diesem Band.

quent. Ein realer Erfolg der Kritiker der Mitbestimmung wäre indes gleichbedeutend mit einer erstmaligen (abgesehen vom Nazireich) rückläufigen Entwicklung in der etwa hundertjährigen Geschichte sukzessiv erweiterter Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer.

### III.

In Frage gestellt wird heute vornehmlich die Unternehmensmitbestimmung, das heißt die Repräsentation von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat mitbestimmter Kapitalgesellschaften.

Da die älteste Form, die sog. Montanmitbestimmung wegen der schrumpfenden Wirtschaftssektoren von Kohle und Stahl als Auslaufmodell angesehen wird, steht im Zentrum der Diskussion die Unternehmensmitbestimmung nach dem Gesetz von 1976. Unter ihre Regelungsdomäne fallen derzeit 767 Aktien- und andere Kapitalgesellschaften (etwa 30 Prozent davon gehören ausländischen Konzernen). Die von der „Kommission Mitbestimmung“ des BDI und der BDA vorgelegten Reformvorstellungen laufen daraus hinaus, die Unternehmensmitbestimmung auf ihre schwächste Form, die der Drittelbeteiligung zurückzuführen. Sie gilt heute für rund 3.500 Unternehmen.

Ein relevanter Zusammenhang zwischen betrieblicher und Unternehmensmitbestimmung besteht in Großbetrieben darin, dass der Betriebsratsvorsitzende in der Regel auf der Arbeitnehmerliste für den Aufsichtsrat kandidiert und gewählt wird. Die Personalunion zwischen Aufsichtsratsmitglied und Betriebsrat stärkt natürlich die Verhandlungsposition des Betriebsrats gegenüber dem Management, an dessen Bestellung er qua Aufsichtsratsmandat beteiligt ist.

Die deutsche Sozialgeschichte zeigt trotz ihres wechselvollen Verlaufs eine gewisse Logik in der Evolution der Mitbestimmung; daher ist es völlig unsinnig, ihre Existenz einer zufälligen historischen Situation zuzuschreiben. Zu bedenken geben sollte auch, dass acht der 15 EU-Länder und mindestens die Hälfte der neuen Beitrittsländer eine Repräsentation von Arbeitnehmervertretern im höchsten Unternehmensorgan vorsehen, wenn auch mit niedrigeren Quoten seitens der Arbeitnehmerrepräsentation (Höpner 2004: 378). Diese Verbreitung spricht nun ganz entschieden gegen einen „historischen Irrtum“.

Wenn auch Unternehmer und ihre Verbandsvertreter vor jedem neuen Schritt gesetzlicher Regelung von Mitbestimmungsrechten massive Kritik an der Einschränkung ihrer Verfügungsrechte übten, haben sie sich, nachdem die Institutionen einmal geschaffen worden waren, mit ihnen nicht nur arrangiert, sondern sie auch zum Vorteil des Unternehmens zu nutzen verstanden. Die großen Krisen im Bergbau und in der Stahlindustrie, die Wirtschaftsflauten im Automob-

bilbau, die tiefgreifenden Restrukturierungen vieler Großunternehmen wären ohne die moderierenden und vertrauensschaffenden Einflüsse der Mitbestimmungsinstitutionen wahrscheinlich erheblich konfliktreicher und weniger sozialverträglich bewältigt worden.

Neuere Umfragen unter Führungskräften und Geschäftsleitungen ergaben, dass nur bei Minderheiten unter ihnen Neigungen zur Einschränkung oder gar Abschaffung der Mitbestimmungsinstitutionen anzutreffen sind. Nach einer Umfrage unter Führungskräften deutscher DAX-Unternehmen (Glaum 1998) sprach sich die große Mehrheit gegen eine Einschränkung oder Abschaffung der Unternehmensmitbestimmung aus. Selbst die Geschäftsleitungen von deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne bekundeten in einer Befragung (Vitols 2001) eher neutrale bis positive Ansichten über die Mitbestimmung.

Auch die vorliegende Forschungsliteratur dokumentiert, dass die deutsche Wirtschaft in den vergangenen Dekaden positive Erfahrungen mit der Mitbestimmung gemacht hat. Jedenfalls können sich die Mitbestimmungskritiker „auf den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsstand (...) nicht berufen“ (Höpner 2004: 347). Dies gilt sowohl für die Mitbestimmung auf Unternehmensebene (Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) wie für die Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene (Betriebsrat).

Es liegen keine eindeutigen empirischen Informationen über wirtschaftlich negative Effekte der Unternehmensmitbestimmung auf Gewinn oder Aktienkurse vor (Untersuchungen mit negativen Effekten stehen solche mit positiven gegenüber). Ebenso wenig finden wir valide Erkenntnisse darüber, dass durch die Arbeitnehmervertreter wichtige unternehmensstrategische Entscheidungen im Aufsichtsrat blockiert worden wären. Übereinstimmend sind die Befunde über die zeitliche Verzögerung von Entscheidungsprozessen durch die Mitbestimmung; deren positive Kehrseite ist jedoch, dass diese Entscheidungen stabiler sind, weil sie bei den Belegschaften auf geringeren Widerstand stoßen. Die jetzt gelegentlich zu hörenden Ansichten, die Arbeitnehmervertreter hätten versagt, weil sie nicht rechtzeitig auf Krisenerscheinungen und Unregelmäßigkeiten in der Unternehmensführung aufmerksam gemacht hätten, lassen allenfalls den Schluss zu, dass sie sich nicht klüger als die Vertreter der Kapitaleseite verhalten haben. Erfahrungen zeigen, dass die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat eher dagegen gefeit sind, ihre Entscheidungen an kurzfristigen Renditeerwägungen zu Lasten einer langfristigen Sicherung des Unternehmens zu orientieren.

Die Behauptung, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland werde durch die Mitbestimmung beeinträchtigt, weil sie ausländische Investoren von Investitionen abhalte, hält einer empirischen Überprüfung ebenfalls nicht stand. Direktinvestitionen werden in überwiegendem Maße getätigt, um Produktmärkte zu verteidigen oder zu erobern. Gewöhnlich wird ein positiver Saldo

der Direktinvestitionen als Standortstärke interpretiert, aber auch ein negativer Saldo kann, wie das der Sachverständigenrat tut, als Indikator der Expansionskraft der (hiesigen) Unternehmen gedeutet werden. Zu befürchten ist aber, dass die anwachsende Kritik an der Unternehmensmitbestimmung und die permanent wiederholte Behauptung, sie beeinträchtige die wirtschaftliche Effektivität von Unternehmen und die Standortqualität Deutschlands, zur self-fulfilling prophecy wird, wenn ausländische Investoren dies am Ende für bare Münze nehmen.

Über die Fragen nach der wirtschaftlichen Effizienz der Mitbestimmung wollen wir die sozialen und politischen Ansprüche, die sich mit der Mitbestimmung verbinden, nicht vergessen. Fragen nach der sozialen Anerkennung und der demokratischen Kultur spielen in diesem Zusammenhang eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wird der Arbeitnehmer nur als Arbeitskraft und Vollzugsorgan genutzt oder auch als Betriebs- und Wirtschaftsbürger anerkannt? Beteiligung ist ein Menschen- und Bürgerrecht, das nicht nur im politischen Gemeinwesen, sondern auch im Unternehmen eingefordert wird. Zumal in Ländern mit historisch starken Arbeiterbewegungen wird das Unternehmen nicht lediglich als eine private Anstalt zwecks Gewinnerzielung, sondern als eine gesellschaftliche Institution mit dem Charakter einer „Produktionsgemeinschaft von stakeholders“ angesehen – im Gegensatz zum angelsächsischen „shareholder“-Modell. Dem Interessenausgleich zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen im Unternehmen tragen viele europäische Länder in ihrer Arbeits- und Sozialgesetzgebung Rechnung. Auch die Europäische Union hat in ihrer Grundrechtecharta das Recht auf Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern als ein europäisches Grundrecht postuliert (Artikel IV-27).

In den Großbetrieben stehen die zwei Säulen der Mitbestimmung – die im Unternehmen und die im Betrieb – in einem komplementären Verhältnis. Während die Unternehmensmitbestimmung zur Transparenz und Orientierung am langfristigen Bestand beiträgt, findet der Betriebsrat zunehmend Anerkennung und Wertschätzung als Produktionsfaktor und Vertrauensagentur, ja als ein sozialpolitischer Co-Manager.

#### IV.

Die positive Einschätzung der Unternehmensmitbestimmung heißt nun keineswegs, dass kein Reformbedarf bestehe. Ich sehe diesen vor allem in der Stärkung des Einflusses der Betriebsangehörigen, und zwar in folgenden Punkten:

(1) Das Wahlverfahren zu den Aufsichtsratsmandaten in der Montanindustrie ist in einem uns heute befremdenden Ausmaß vom Prinzip der Repräsentation geprägt. Denn die Belegschaften wählen ihre Repräsentanten für den Aufsichts-

rat nicht selbst, sie werden vielmehr von den Betriebsräten und den im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften ausgewählt. In diesem extremen Stellvertreterprinzip äußert sich, historisch bedingt, das Misstrauen gewerkschaftlicher Funktionäre gegen die direkte Beteiligung der Belegschaften. Dieses Misstrauen war teils durch die Erfahrung mit dem NS-Regime und teils durch die Furcht vor kommunistischen Einflüssen auf die Belegschaften begründet. Eine direkte Wahlbeteiligung der Belegschaften erscheint mir heute unabdingbar.

(2) Zu fragen ist des weiteren, ob die für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 in Betrieben ab 8.000 Beschäftigten vorgesehene Delegiertenwahl nicht völlig zugunsten der Urwahl aufgegeben werden sollte.

(3) Bislang ist es nicht vorgesehen, dass deutsche Konzerne mit Tochterunternehmen im Ausland den Vertretern ausländischer Arbeitnehmer ebenfalls einen Aufsichtsratssitz einräumen. Sollte nicht das, was etwa bei DaimlerChrysler bereits auf freiwilliger Basis geschieht, gesetzlich vorgeschrieben werden?

(4) Um die Institution der Unternehmensmitbestimmung zu stärken, muss sie auch in Europa Anerkennung finden. Eine paritätische Zusammensetzung des höchsten Unternehmensgremiums wird auf europäischer Ebene schwerlich durchzusetzen sein. Es scheint daher ratsam, auf einen alten Vorschlag Oswald von Nell-Breunings zurückzukommen, demzufolge der Aufsichtsrat mit einem Drittel Kapitalvertretern, einem Drittel Arbeitnehmervertretern und einem Drittel Repräsentanten der Öffentlichkeit besetzt werden sollte. Das letzte Drittel könnte sich aus kommunalen, gewerkschaftlichen sowie aus den Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden kommenden Vertretern zusammensetzen. Damit würde jenen externen Anspruchsgruppen („stake-holders“), deren Interessen am ehesten von den Aktivitäten eines Unternehmens tangiert werden, gebührend Rechnung getragen.

Die Notwendigkeit, das deutsche Mitbestimmungsmodell „europatauglich“ zu machen, um es vor „schleichender Auszehrung“ zu bewahren, beginnen auch die Gewerkschaften zu erkennen.<sup>95</sup> Vor allem durch seine Europäisierung könnte es seine Robustheit gegenüber opportunistischen Attacken von neoliberalen Meinungsführern und Lobbyisten in Medien und Verbänden behaupten.

*(2005)*

---

95 So der Erste Vorsitzende der IG Bergbau, Chemie, Energie, Hubertus Schmoldt, in einem Pressegespräch (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.12.2004, S. 14).

tionsfähigkeit«, die notwendige Voraussetzung der durch Art. 9 Abs. 3 GG garantierten Arbeitsverfassung sei.<sup>50</sup>

■ Einen Aufbruch zu neuen Ufern schien zunächst auch die Schulung und Fortbildung von Betriebsratsmitgliedern nach § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG zu bringen. Das Verlassen überkommener Denkschablonen hatte die Studentenbewegung vorgemacht; in den Betriebsräten gab es viele Menschen, die die Möglichkeit gesellschaftspolitischer Alternativen wiederentdeckt hatten. Konnte man nicht auch aus der Geschichte der Arbeiterbewegung lernen, aus den Erfahrungen der Kollegen im Ausland, aus den Büchern jener Vertreter der Studentenbewegung, die die Sprache der Praxis noch nicht ganz abgelegt hatten? Für viele waren gewerkschaftliche Schulungen ein Mittel, das Funktionieren und die Veränderbarkeit der bestehenden Gesellschaft zu begreifen.

Den alternativen Ansätzen der siebziger Jahre ging es nicht anders als denen der Zeit nach 1945. Im Grunde war es sogar leichter, sie »unschädlich« zu machen, weil sie Sache einer Minderheit waren und nie eine Verankerung im geltenden Recht erfahren hatten. Wo es keine Parlamentsmehrheiten und nicht einmal solide Gewerkschaftstagsbeschlüsse gibt, bildet sich bestenfalls ein Netz von Gleichgesinnten, aber keine dauerhaft wirksame politische Kraft. Dennoch: Argumente und Konzepte können wirksam werden, solange es abhängige Arbeit gibt. Schon ein Regierungswechsel in Bonn kann neue Grundlagen und eine neue Diskussionskultur schaffen.

<sup>50</sup> Zöllner-Seiter ZfA 1970, S. 97ff.

## Frank Deppe Von der Wirtschaftsdemokratie zur Standortpflege Der Preis der neuen Sozialpartnerschaft

### 1.

Zum Ende des Jahrhunderts haben Bilanzen Konjunktur. Besonders pessimistisch und düster fallen in der Regel Bilanzen der Geschichte des Sozialismus im 20. Jahrhundert aus. Während die Gegner des Sozialismus sich als die »Sieger der Geschichte« feiern, prognostizieren seine Anhänger einen Weg in die »Dunkelheit«, wenn es nicht gelingt, den »entfesselten Kapitalismus« erneut zu bändigen.<sup>1</sup> Die »Sozialismusmodelle« im Gefolge der russischen Oktoberrevolution von 1917 und in verschiedenen Regionen der »Dritten Welt« (nach 1945) sind gescheitert. Die neunziger Jahre stehen unter dem Eindruck der »Erfolgsstory« des regenerierten US-amerikanischen Kapitalismusmodells.

Spuren der 100-jährigen Geschichte des Sozialismus werden nunmehr vor allem in den Gesellschaften und politischen Systemen der in der Europäischen Union zusammengeschlossenen 15 Staaten Westeuropas und Skandinaviens entdeckt. Hier ist der moderne Sozialismus theoretisch und praktisch entstanden; hier entwickelte er die charakteristische Form des Zusammenwirkens von politischer Massenpartei, Gewerkschaften, Genossenschaften und Kulturorganisationen; und hier bestehen auch noch starke sozialdemokratische oder sozialistische Parteien sowie – geschwächte, aber im internationalen Vergleich noch relativ starke – Gewerkschaften, die aus der Geschichte der sozialisti-

<sup>1</sup> So der Schluß des Buches von Eric Hobsbawm, *Age of Extremes*, London 1994, S. 585.

schen Arbeiterbewegung hervorgegangen und dieser (mehr oder weniger bewußt) verbunden sind. Der britische Historiker Donald Sassoon hat in seiner monumentalen, der Sozialdemokratie freundlich gesinnten, aber doch auch nüchternen Analyse der Geschichte der westeuropäischen Linken im 20. Jahrhundert die »Zivilisierung des Kapitalismus« als deren wichtige Leistung bezeichnet.<sup>2</sup> Folgewirkungen des westeuropäischen Sozialismus sind demnach auch in jenem »europäischen Gesellschaftsmodell« nachzuweisen, zu dem – nach Auffassung der EU-Kommission im »Weißbuch zur Sozialpolitik« (1994) – »Demokratie und Persönlichkeitsrechte, Tariffreiheit, Marktwirtschaft, Chancengleichheit für alle sowie soziale Sicherheit und Solidarität« zählen. Daher könnte – so z.B. Pierre Bourdieu<sup>3</sup> und Peter von Oertzen<sup>4</sup> – die strategische Orientierung auf »ein neues Sozialstaatsprojekt auf der europäischen Ebene« zum Fokus einer erneuerten europäischen Linken werden.

## 2.

Die »Zivilisierung« des Kapitalismus war ein Ergebnis des Klassenkampfes. Der »Klassenkompromiß« zwischen Kapital und Arbeit, der für die sog. »Golden-Age«-Periode des westlichen Kapitalismus zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Auflösung des Bretton-Woods-Systems (1973) Bestand hatte, war zunächst einmal Resultat des Machtzuwachs der politischen Linken und der Gewerkschaften nach 1945, der von Seiten des »Kapitals« – genauer vom Management, seinen Wirtschaftsverbänden und den konservativen und liberalen Parteien, die für die Freiheit des Privateigentums und der Märkte eintraten – anerkannt werden mußte. Dazu kam – wie schon nach dem Ende des Ersten Weltkrieges – die Furcht vor einer Radikalisierung des Klassenkampfes und einer Stärkung der Kommunisten im Westen, die – vor dem Hintergrund der Systemkonkurrenz und der Stärkung der Sowjetunion im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges – als eine Bedrohung der »freiheitlichen Ordnung« angesehen wurde.

<sup>2</sup> Donald Sassoon, *One Hundred Years of Socialism. The West European Left in the Twentieth Century*, London 1997, S. 767.

<sup>3</sup> Pierre Bourdieu u.a., *Perspektiven des Protests. Initiativen für einen europäischen Wohlfahrtsstaat*, Hamburg 1997.

<sup>4</sup> Peter von Oertzen, *Die Rolle der SPD ist erschöpft. Interview über Parteidemokratie und außerparlamentarische Bewegungen*, in: *Sozialismus*, 6/1998, S. 4ff.

Allerdings lag nach den Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise nach 1929, des Faschismus und des Krieges auch die Anerkennung des Staatsinterventionismus, der Vollbeschäftigungspolitik, der antizyklischen Wirtschaftspolitik und von sozialen Grundsicherungen im Interesse der Selbsterhaltung der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. John M. Keynes und Lord Beveridge waren schließlich keine Sozialisten, sondern Liberale, die die bürgerliche Ordnung durch den Interventions- und Wohlfahrtsstaat gegen Sozialismus und Kommunismus immunisieren wollten.

Donald Sassoon hat diese Interessenkonstellation für die Zeit nach 1945 folgendermaßen charakterisiert: »Der Wohlfahrtsstaat kann also auch als eine Antwort auf die Bedürfnisse des entwickelten Kapitalismus und besonders auf die Tatsache angesehen werden, daß der private Sektor aus sich selbst heraus unfähig ist, die Reproduktion aller Produktionsbedingungen zu gewährleisten – und dazu gehören: eine ideologisch nicht feindlich gesinnte Arbeiterschaft, die arbeitswillig ist und die nicht – aus ihren Löhnen – Vorsorge für ihre eigene Gesundheit und ihre zukünftige Alterssicherung treffen muß; eine effiziente Infrastruktur im Bereich des Transports und der Erziehung und Ausbildung; und die kostengünstige Versorgung mit Grundstoffen, wie z.B. Gas und Elektrizität. Daher stabilisiert der Wohlfahrtsstaat, während er den Lebensstandard der Arbeitnehmer verbessert, zugleich das kapitalistische System unter ökonomischen, sozialen und politischen Gesichtspunkten. Darin liegt das unentrinnbare Dilemma, mit dem die sozialistische Bewegung seit ihren Anfängen konfrontiert war: Werden die Erfolge, die als Reformen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung dem Kapitalismus abgerungen werden, zugleich den Kapitalismus selbst stabilisieren und legitimieren? Werden kurzfristige Erfolge die Voraussetzungen für die langfristige Überwindung des Systems unterminieren?«<sup>5</sup>

## 3.

Die »industrielle Demokratie« bzw. die »Wirtschaftsdemokratie« bildeten gleichsam das Kernstück gewerkschaftlicher Reformprogramme. Soziale Grund- und Bürgerrechte – z.B. das Recht auf Arbeit, Gesundheit, Schutz im Alter und eine qualifizierte Ausbildung – sollen in der

<sup>5</sup> D. Sassoon, a.a.O., S. 138.

Verfassung verankert werden und so das Handeln des Staates binden («Sozialstaatsgebot»). Durch die Betriebsverfassung hingegen werden die Arbeitsbeziehungen, die Partizipations- und Kontrollrechte der Lohnabhängigen, die Rechte ihrer Interessenvertretung und der Gewerkschaften geregelt. Die Unternehmensmitbestimmung, die in der Programmatik und Politik der deutschen Gewerkschaften eine besondere Rolle spielte, war auf die Verwirklichung der »Parität« von Kapital und Arbeit bei der Leitung der Großunternehmen und Aktiengesellschaften gerichtet.

Das Konzept der »Wirtschaftsdemokratie« (Naphtali u.a.) war – in der Weimarer Republik – das Programm einer sich als sozialistisch verstehenden Richtungsgewerkschaft. Sein Ausgangspunkt war die Kritik an der Unzulänglichkeit der (formalen) politischen Demokratie, die mit der Novemberrevolution in Deutschland errungen war. Dazu kam die Kritik der »wirtschaftlichen Autokratie«. »Naphtalis antikapitalistische Strategie ging aus von einem doppelten Ansatz des gewerkschaftlichen Kampfes: von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Forderungen an den Gesetzgeber hier, von der Möglichkeit der Durchsetzung demokratischer Rechte, des Aufbaus demokratischer Wirtschaftsformen durch die organisierte Arbeiterschaft dort.«<sup>6</sup>

Der IG Metall-Vorsitzende Otto Brenner hatte im Jahre 1961 Naphtalis Konzept der »Wirtschaftsdemokratie« als eine schrittweise Transformation aller Gebiete des sozialen Lebens charakterisiert – »und auf allen kämpft die Arbeiterbewegung um neue Rechte und mehr Demokratie. Der Ausbau wirtschaftlicher Selbstverwaltungskörper, die Förderung der öffentlichen Betriebe, der Konsumgenossenschaften und der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, Demokratisierung der Organe staatlicher Wirtschaftspolitik, die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechts, die sozialpolitische Selbstverwaltung, die Kräftigung der Betriebsräte und die Durchbrechung des Bildungsmonopols – all das sind Stationen auf dem Wege.«<sup>7</sup>

Noch Anfang der fünfziger Jahre hatte Wolfgang Abendroth die Auffassung vertreten, daß die Erweiterung der Demokratie zur Wirtschafts-

demokratie eine entscheidende Bedingung sei, um – in Krisenperioden – die Liquidierung der politischen Demokratie durch die »kapitalistischen Machtgruppen« zu verhindern. »Die Geschichte der Weimarer Republik hat deutlich gezeigt, wie unkontrollierte wirtschaftliche Machtzusammenballung in der Hand großer kapitalistischer Machtgruppen im Zusammenhang unkontrollierter administrativer und militärischer Gewalt in der Hand von Schichten, die sich den Trägern der wirtschaftlichen Macht verbunden fühlen, zunächst durch fast monopolistische Verfügung über die Meinungsbildungsapparate der modernen Gesellschaft die Demokratie aushöhlt und sie dann gewaltsam sprengt, wenn in Zeiten wirtschaftlicher oder politischer Krisen die Sinnwidrigkeit des traditionellen Systems der wirtschaftlichen Machtverteilung allzu deutlich vor Augen geführt wird. Die formale Demokratie ist nur dann politisch gesichert, wenn sie durch aktive Beteiligung eines jeden am ständigen politischen Meinungsbildungsprozeß, durch lebendige Selbstverwaltung der Gesellschaft und des Staates Inhalt gewinnt.«<sup>8</sup>

Nach 1945 verstand sich die Einheitsgewerkschaft, der DGB, nicht länger als sozialistische Richtungsgewerkschaft. Und doch wurde beim Gründungskongreß des DGB (München 1949) die »Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgewalt« als Teil einer Programmatik der Gesellschaftsreform («Neuordnung« von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat) eingefordert, die Vollbeschäftigungspolitik, Wirtschaftsplanung, Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum und die Sozialpolitik – zusammen mit der Mitbestimmung – als eine Einheit definierte. Nach den Auseinandersetzungen um die Montanmitbestimmung (1950/51) und das Betriebsverfassungsgesetz (1952) ging dieser Zusammenhang zunehmend verloren. Fortan beschränkte sich die »Mitbestimmung ... im wesentlichen darauf, eine Plattform zur besseren Durchsetzung der Arbeitnehmerinteressen im Betrieb und Unternehmen zu schaffen.«<sup>9</sup> Darin reflektierte sich zugleich die Niederlage, die die Gewerkschaften bis Mitte der fünfziger Jahre in den Auseinandersetzungen um die »Neuordnung« nach dem Kriege hatten hinnehmen müssen.

<sup>6</sup> Vgl. u.a. Rudolf Kuda, Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie, in: H.O. Vetter, Hrsg., Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung, Köln 1975, S. 253ff., hier S. 274.

<sup>7</sup> Otto Brenner, Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Idee und Wirklichkeit, in: ders., Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit, Frankfurt/Main 1966, S. 101ff., hier S. 111.

<sup>8</sup> Wolfgang Abendroth, Die deutschen Gewerkschaften, Heidelberg 1954, S. 96.

<sup>9</sup> Delfef Hensche, Zur aktuellen Mitbestimmungs-Diskussion, in: H. O. Vetter (Hrsg.), Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung, a.a.O., S. 465ff., hier S. 466.



## 4.

Den Grundgedanken, auf dem die gewerkschaftliche Programmatik der Mitbestimmung seit ihren Anfängen beruht, rekapitulierte Otto Brenner wie folgt: »Die Forderung nach Mitbestimmung ist historisch entstanden in einer Wirtschaftsordnung, die auf dem privaten Besitz an Produktionsmitteln beruht, auf der Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln und dem Produkt seiner Arbeit und auf dem damit gegebenen Übergewicht der Produktionsmittelbesitzer.«<sup>10</sup> Gewerkschaften sind Schutzverbände, die durch die kollektive Organisation der Interessen die Ohnmacht der Individualisierung überwinden und eine Macht gegen die Übermacht des Kapitals bilden. Als politische Bewegung kämpfen sie nicht allein für die unmittelbare Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten (Löhne und Arbeitszeit), sondern auch für die Institutionalisierung (d.h. vor allem für die gesetzliche Regelung) des Schutzes und der Gegenmacht. Der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sind die strukturelle Überlegenheit derjenigen Klasse, die über die Produktionsmittel verfügt, ebenso wesenseigen wie der daraus resultierende Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit, der durch die Institutionalisierung sowie unmittelbaren gewerkschaftlichen Schutz und Gegenmacht nicht aufgehoben, sondern »zivilisiert« wird. Die jeweils historisch konkreten Formen der Systeme der industriellen Beziehungen und der Mitbestimmung sind daher zugleich Formen der Artikulation des jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit.

Im Jahre 1973 faßte der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter, dessen Grundsatzreferate in der Abteilung Gesellschaftspolitik unter der Leitung von Detlef Hensche ausgearbeitet wurden, die »Grundlagen der Gewerkschaftsbewegung« ganz in diesem Sinne zusammen: »Wir stehen heute wie vor hundert Jahren vor demselben Tatbestand: der sozialen Unterlegenheit und Abhängigkeit des Arbeitnehmers. Er muß seine Arbeitskraft verkaufen ... Als einzelner auf sich allein gestellt, ist er der Übermacht derer ausgeliefert, die über Kapital und Eigentum an den Produktionsmitteln verfügen. Erst solidarisch und mit Hilfe gemeinsamer Aktionen vermögen wir Unterdrückung, Abhängigkeit und Ausbeutung aufzuheben... Nur kollektiv können wir der gesellschaftlichen Übermacht der Gegenseite eigene Macht entgegenstellen... Seit ihrer Ent-

stehung stehen die Gewerkschaften unter der doppelten Aufgabe, als Selbsthilfe- und Kampforganisationen ihren Mitgliedern Schutz vor den Folgen ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterlegenheit zu gewähren sowie als politische Bewegung die gesellschaftlichen Bedingungen der Abhängigkeit und Unterprivilegierung der Arbeitnehmerschaft aufzuheben.«<sup>11</sup>

## 5.

In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre, in der Auseinandersetzung um das »Mitbestimmungsgesetz« der damals regierenden sozialliberalen Koalition (1976), hatte sich diese Positionsbestimmung der Gewerkschaften noch einmal in der Praxis bestätigt. Die Gewerkschaften waren von der SPD-geführten Regierung enttäuscht, weil es trotz erheblichen Drucks von Seiten des DGB nicht gelungen war, eine »echte Parität« gegen den Koalitionspartner FDP durchzusetzen. Auf der anderen Seite entfachten die Unternehmerverbände eine Kampagne gegen den angeblich drohenden »Gewerkschaftsstaat«. Ihre Klage gegen das Gesetz wurde vom Bundesverfassungsgericht am 1. März 1979 abgewiesen. Der DGB war – als Protest gegen den Konfrontationskurs der Unternehmer – aus den seit 1967 bestehenden Gremien der »Konzertierten Aktion« ausgetreten.<sup>12</sup>

In dieser Auseinandersetzung bestätigte sich erneut, daß Kompromisse auf dem Felde der »industriellen Demokratie« Ergebnis des Klassenkampfes sind und zugleich eine historisch spezifische Konstellation der Klassenkräfte reflektieren. Die Reformen der sozialliberalen Koalition seit 1969 waren, trotz der Kritik von Seiten der Gewerkschaften, Ausdruck einer – auch international wirksamen – Verschiebung der Kräfteverhältnisse nach links. Daraus ergab sich die Politisierung der Auseinandersetzungen um die Mitbestimmung. Der Doppelcharakter solcher Reformen wurde dadurch freilich nicht aufgehoben; zumal das Konzept der paritätischen Mitbestimmung – seit dem Montanmitbestimmungsgesetz (1951) und vor allem durch die Praxis der Montanmitbestimmung – nicht als Kampfposition der Arbeiterbewegung, sondern als institutio-

<sup>11</sup> Heinz O. Vetter, Rede auf dem 3. a.o. Kongreß des DGB zur Gewerkschafts- und Satzungsreform (1973), zit. n. G. Leminsky und B. Otto, Politik und Programmatik des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Köln 1974, S. 66.

<sup>12</sup> Vgl. dazu Frank Deppe u.a. (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, 4. Auflage, Köln 1989, S. 607ff.

<sup>10</sup> Otto Brenner, a.a.O., S. 103.

neller Rahmen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bzw. »Sozialpartnerschaft« von Kapital und Arbeit – zum Wohle des Unternehmens und des Gemeinwohls – begriffen wurde.<sup>13</sup> Dazu kam der § 49 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes (1952), der auch die Tätigkeit der Betriebsräte unter das Gebot der institutionalisierten Sozialpartnerschaft »zum Wohle des Unternehmens« stellte.<sup>14</sup>

Auch die Gewerkschaften beriefen sich bei ihrer Forderung nach erweiterter Mitbestimmung auf die positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit auf der Grundlage des Gesetzes über die Montanmitbestimmung. So wurde immer wieder argumentiert, daß die Strukturkrisen im Bergbau (seit Anfang der sechziger Jahre) mit den Massenentlassungen und Zerschließungen ohne die Mitbestimmung zu erheblichen sozialen Spannungen und Konflikten geführt hätten.<sup>15</sup> Solche Argumente ließen erkennen, daß die sozialpartnerschaftliche Praxis der Mitbestimmung zugleich ein »Weg der Integration« war: »vom Verbot, über die Duldung zur Anerkennung und zur Inkorporierung der Koalition« – so Franz Neumann schon im Jahre 1933.<sup>16</sup> Durch die Mitbestimmung und die politische Demokratie – so die Basisprämissen der Integrationsideologie – verändert sich der Charakter der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung selbst. Die Verelendungstendenz ist ebenso aufgehoben wie der Klassengegensatz von Kapital und Arbeit. Über die Mitbestimmung erfolgt die Transformation des »Proletariers« zum »Wirtschaftsbürger«. Die Gewerkschaften sind nicht länger

<sup>13</sup> Ideologisch rekurrierte diese Begründung auf Positionen der katholischen Soziallehre sowie auf programmatische Positionen der Sozialdemokratie, wie sie z.B. im »Godesberger Programm« (1959) vertreten wurden.

<sup>14</sup> Vgl. dazu u.a. Frank Deppe u.a., Kritik der Mitbestimmung, Frankfurt/Main 1969, S. 96ff. Otto Brenner (a.a.O., S. 125) sagte über das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 und speziell den Art. 49 Abs. 1: »Die dem Gesetzeswerk innewohnende Ideologie entspricht einer Zeit, die wir 1945 ein für allemal überwunden glaubten. Ein Textvergleich mit dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 macht deutlich, was ich meine«. Es ist die »spezifisch nationalsozialistische Ideologie von der »Volks- und Betriebsgemeinschaft«, die dem Gesetz untergeschoben wird«. Vgl. auch die Rede von Peter von Oertzen zum 90. Geburtstag von Otto Brenner im November 1997 in Hannover: Zwischen Tradition und Modernisierung. Otto Brenner und die moderne deutsche Gewerkschaftsbewegung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1/1998, S. 48ff.

<sup>15</sup> Manche sagten es deutlicher: die Mitbestimmung verhinderte hier einen Popularitätsgewinn der Kommunisten, deren Partei zwar verboten war, die aber noch in einigen Betriebsräten – vor allem im Ruhrgebiet – vertreten waren.

<sup>16</sup> Zit. n. Frank Deppe, Autonomie und Integration. Materialien zur Gewerkschaftsanalyse, Marburg 1979, S. 128.

autonome Kampforganisationen, die den Kampf um Reformen als Kampf um die Veränderung der Strukturen des Kapitalismus begreifen, sondern sie sind korporative Stabilisatoren der bestehenden Ordnung. Die »befestigte Gewerkschaft« (Goetz Briefs) ist innerhalb der bestehenden – kapitalistischen und demokratischen – Ordnung anerkannt. Dafür verzichtet sie auf antikapitalistische Reformen und bekennt sich zu einer »moderaten« Lohnpolitik. Mehr noch: Sie schaltet die »Radikalen« in ihren eigenen Reihen (in der Regel die Kommunisten) aus und wird so zu einem aktiven Faktor der Systemerhaltung. In der Zeit des Kalten Krieges waren die US-amerikanischen Gewerkschaften der AFL-CIO das Modell der befestigten Gewerkschaften. In der Bundesrepublik folgte seit den siebziger Jahren die damalige IG-Chemie-Papier-Keramik diesem Vorbild. Ihre gesellschaftspolitischen Initiativen z.B. im Bereich der Umweltpolitik sind – als Ausdruck der vertrauensvollen Zusammenarbeit – meist mit den Positionen der Unternehmer abgestimmt.

Das System der Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland wurde so zu einem Grundpfeiler des »Modell Deutschland«, das namentlich die SPD und ihr Kanzler Helmut Schmidt in Europa als Vorbild propagierten. Das System der institutionalisierten Sozialpartnerschaft wurde nun als eine wesentliche Voraussetzung für die hohe Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der – stark exportorientierten – bundesdeutschen Wirtschaft anerkannt. Die heftigen sozialen und politischen Auseinandersetzungen der siebziger Jahre, auch die wachsende Kritik in den DGB-Gewerkschaften an der Sozialdemokratie und der von H.O. Vetter 1978 geforderte »Ausbau der autonomen Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften« ließen freilich erkennen, daß die Auseinandersetzung zwischen den beiden Linien – zwischen einem integrationistischen und einem klassenautonomen Verständnis der Gewerkschaftspolitik und der »industriellen Demokratie« – auch in der Einheitsgewerkschaft selbst zu einem zentralen, heftig umkämpften Feld der Strategie-debatte geworden war.<sup>17</sup>

<sup>17</sup> In der Auseinandersetzung um das Mitbestimmungsgesetz veröffentlichte der DGB eine Broschüre mit dem Titel »Mitbestimmung jetzt und keine halben Sachen«, die von Detlef Hensche verfaßt war. Nach heftigen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit und vor allem im DGB mußte ein Teil der zweiten Auflage eingestampft werden. In dieser Broschüre war die Mitbestimmung als »Kampfaufgabe« definiert.

## 6.

In den zwei Jahrzehnten nach der letzten letzten großen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung um die Mitbestimmung gab es keine relevanten Initiativen der DGB-Gewerkschaften für eine Novellierung des Mitbestimmungs- (1976) bzw. des Betriebsverfassungsgesetzes (nach der Novelle von 1972). Gelegentlich wird in Publikationen aus dem Ausland auf die »berühmte Mitbestimmung« in Deutschland hingewiesen. Diese erzwingen den »sozialen Dialog« und vermeide dabei Konflikte, was ein Grund für die außerordentliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt sei.<sup>18</sup> Die viel diskutierte EU-Richtlinie über die »Europäischen Betriebsräte« (1994) bleibt weit hinter dem gesetzlich geregelten Stand der Mitbestimmung in Deutschland zurück. Sie ist nicht für die Weiterentwicklung der »industriellen Demokratie«, sondern für die Entwicklung erster Schritte der Information und Kommunikation zwischen betrieblichen Interessenvertretungen und Gewerkschaften auf der Ebene europäischer Konzerne von Bedeutung.<sup>19</sup>

Zwischen den großen Handlungsfeldern gewerkschaftlicher Politik – Tarif- und Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Mitbestimmung – ist es in diesem Zeitraum zu einer Schwerpunktverlagerung zu Lasten der Mitbestimmung gekommen. Während von einer Ausweitung der – gesetzlich und institutionell gesicherten – »industriellen Demokratie« nirgendwo die Rede ist, sind die Gewerkschaften auf den anderen Feldern in kräfteaubende Abwehrkämpfe verwickelt. Die Tarifpolitik, die noch in den frühen achtziger Jahren den Erfolg der Arbeitszeitverkürzung erkämpfte (35-Stunden-Woche), muß sich gegen Reallohnverluste stemmen. Die Erosion des Flächentarifvertrages bedeutet nicht allein den Verlust von Regelungskompetenz und Macht, sondern auch die Ausweitung von außertariflichen Niedriglohnsektoren und prekären Beschäftigungsverhältnissen.<sup>20</sup> Die Sozialpolitik sieht sich mit dem seit den frühen achtzi-

ger Jahren anhaltenden Abbau des Sozialstaates konfrontiert.<sup>21</sup> Funktionäre der Gewerkschaften vor Ort sind seit Jahren mit Arbeitsgerichtsverfahren überlastet; und doch weiten sich – vor allem in mittleren und kleinen Betrieben – rechtsfreie und damit gewerkschaftsfreie Zonen aus. Die klassischen Schutzfunktionen der Gewerkschaften werden so mehr und mehr ausgehebelt. Die Krise der Gewerkschaften manifestiert sich u.a. in Mitgliederverlusten, schwindender Finanz- und Durchsetzungsmacht. Sie ist eine der Konsequenzen dieser strukturellen Schwäche bzw. Defensive, in die die Gewerkschaften seit den achtziger Jahren geraten sind. Chronische Auszehrung erzeugt weitere Schwäche. Die Organisationen beginnen, Überlebensstrategien zu entwickeln. Die »Organisationsreform« durch den Zusammenschluß zu Großverbänden ist die aus der Sicht der Apparate vordringliche Aufgabe. Für das programmatische Selbstverständnis hatte der DGB-Vorsitzende Schulte schon 1995 – gleichsam zum Auftakt der DGB-Programmdebatte – die Lösung »Anpassen oder Untergehen« ausgegeben.<sup>22</sup>

In dieser Schwerpunktverlagerung zeichnet sich eine fundamentale Veränderung der Kräfteverhältnisse der Klassen ab. In der Epoche der neoliberalen Hegemonie, die Ende der siebziger Jahre begann, sind die Gewerkschaften – wie die Organisationen der traditionellen Linken insgesamt – die Verlierer. Der »Klassenkompromiß« der Golden-Age-Periode, der »nationale, keynesianische Wohlfahrtsstaat« (Bob Jessop), ist längst zerbrochen und von Seiten des Kapitals wie des Staates aufgekündigt. In dem Maße, wie die neoliberale Deregulierungspolitik die Gewerkschaften in die Defensive gedrängt hat, wird die Tagesordnung der Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften durch die »Definitionsmacht« des Weltmarktes beherrscht (»Globalisierung«). Das Management der Transnationalen Konzerne bildet den Kern einer transnationalen Klassenformierung, die zunehmend auch die nationale Ohnmacht politischer Institutionen wie insbesondere der traditionellen Organisationen der Arbeiterbewegung offenlegt. Die wichtigste Determinante der strukturellen Schwäche der Gewerkschaften »von innen«

<sup>18</sup> So z.B. Michel Albert, *Kapitalismus kontra Kapitalismus*, Frankfurt/New York 1992, S. 114ff.

<sup>19</sup> Vgl. dazu das Schwerpunktheft der Zeitschrift *Transfer. European Review of Labour and Research* (Brüssel), Vol. 1, No. 2 (April 1995) sowie Thorsten Schulten, *European Works Councils*, FEG-Arbeitspapier Nr. 14, Marburg 1996; Hans-Wolfgang Platzer, *The Europeanisation of Industrial Relations – State and Perspectives of the Academic Debate*, in: Alain Lipietz u.a., *Labour Markets and Employment Policy in the European Union*, FEG-Studie, Nr. 10, Marburg 1997, S. 65-90.

<sup>20</sup> Vgl. dazu Otto König/Sybille Stamm/Michael Wendl (Hrsg.), *Erosion oder Erneuerung? Krise und Reform des Flächentarifvertrages*, Hamburg 1998.

<sup>21</sup> Vgl. dazu u.a. Redaktion *Sozialismus*/Johannes Steffen/Angela Jansen, *Bilanz der Ära Kohl. Sozialabbau und Umverteilung in Zahlen und Infographiken*, Supplement der Zeitschrift *Sozialismus* 5/1998.

<sup>22</sup> Vgl. dazu *Forum Gewerkschaften* (Hrsg.), *Soziale Marktwirtschaft – das Ende der Geschichte? Zur Kritik des Entwurfs für ein neues DGB-Grundsatzprogramm*, Supplement der Zeitschrift *Sozialismus* 6/1996.

ist die ansteigende Massenarbeitslosigkeit mit den daraus resultierenden Prozessen der Entsolidarisierung im Arbeitsprozeß wie in der Gesellschaft. Diese wird ihrerseits durch die »politischen Kulturen« des Neoliberalismus sowie durch die extrem gesteigerte Diffusions- und Deutungsmacht der Medien verstärkt.

### 7.

Um die Mitte des Jahres 1998 verkündet der DGB, daß die »Mitbestimmung im Aufwind« sei.<sup>23</sup> Am 19. Mai überreichten die Vorsitzenden der gemeinsamen Kommission der Bertelsmann-Stiftung von Reinhard Mohn und der Hans-Böckler-Stiftung des DGB dem Bundespräsidenten in Bonn den Bericht »Mitbestimmung und neue Unternehmenskulturen – Bilanz und Perspektiven«. Der Kommission gehörten prominente Vertreter der Gewerkschaften (D. Schulte, K. Benz-Overhage, H. Schmoldt, M. Mönig-Raane), GBR-Vorsitzende und Arbeitsdirektoren, Vertreter der Arbeitgeberverbände und der Wissenschaft (u.a. W. Streeck, G. Fels, B. Rüthers, H. J. Warnecke) an. Der Sprecher der Böckler-Stiftung feiert den Bericht, vor allem aber den Konsens zwischen den Sozialpartnern über die Vorteile der Mitbestimmung für die deutschen Unternehmen als ein historisches Ereignis: »Wir verfügen mit der Mitbestimmung über ein hervorragendes Instrumentarium, das durch Konsensbildung die kooperative Modernisierung der Wirtschaft ermöglicht, indem es soziale Interessen in ökonomische Entscheidungen einbaut. Daneben bietet uns das duale System von Mitbestimmung und Tarifpolitik eine zukunftsfähige, institutionelle Ausgangsbasis, um, wie es im Bericht heißt, die Verbindung allgemeiner Tarifregelungen mit maßgeschneiderten betrieblichen Lösungen als Gestaltungsaufgabe aller Beteiligten anzupacken«.<sup>24</sup> Die wichtigste Botschaft der Mitbestimmungskommission – so der DGB-Vorsitzende Schulte – lautet: »Die Mitbestimmung hat sich bewährt. Sie ist kein Standortnachteil, sondern ein Standortvorteil, den Arbeitgeber, Gewerkschaften und die Politik gemeinsam ausbauen und stärken müssen«.<sup>25</sup>

Auf den ersten Blick mag es erstaunen, daß führende Vertreter der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die seit Jahren einen Kampf ge-

gen das Tarifvertragssystem, den Sozialstaat und die Mitbestimmung führen, nunmehr die »Vorteile« der Mitbestimmung öffentlich anerkennen. Schon am Anfang des »Berichts« wird dessen allgemeines Ergebnis in einem Satz zusammengefaßt, der allerdings den vorgeblichen Sinneswandel verständlich werden läßt: »Am Ende der neunziger Jahre ist Mitbestimmung in keiner denkbaren Zukunft mehr als etwas anderes als ein Element der einzelwirtschaftlichen Leitungs- und Entscheidungsstruktur (»corporate governance«) von am Markt konkurrierenden Unternehmen, unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten. In dieser Eigenschaft wird Mitbestimmung heute auch von Arbeitgeberseite nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt«.<sup>26</sup>

Voraussetzung des Konsensus ist also zunächst einmal ein fundamentaler Wandel in der politischen und strategischen Deutung des Mitbestimmungsgedankens durch die beteiligten Gewerkschafter, die dazu noch den Arbeitgebern einen Scheck auf die Zukunft ausstellen (»in keiner absehbaren Zukunft mehr«), ohne daran zu denken, daß ein Gewerkschaftskongreß einmal einer solchen Auffassung widersprechen könnte. In allen früheren Programmen der Gewerkschaften war die Mitbestimmung gerade nicht als »Element der einzelwirtschaftlichen Leitungs- und Entscheidungsstruktur«, sondern als Bestandteil eines Programms zur Demokratisierung der Gesellschaft – auf der Basis der »Wirtschaftsdemokratie« – begriffen worden. In der Präambel des DGB-Grundsatzprogramms von 1981 war daher die folgende Formulierung des Programms von 1963 unverändert übernommen worden: »Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten, die die Arbeitnehmer an den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entscheidungen gleichberechtigt beteiligt«. Im Abschnitt über die Mitbestimmung wurde ergänzt: »Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer muß bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen gesichert sein. Sie muß in privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen gelten... Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch mit Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten«.

<sup>23</sup> Vgl. Nikolaus Simon, Mitbestimmung im Aufwind, in: Die Mitbestimmung, 6/1998, S. 3.

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Dieter Schulte, Eine Basis für den Kompromiß, in: ebd., S. 24.

<sup>26</sup> Bericht der Kommission Mitbestimmung, Gütersloh 1998, S. 7.

Nachdem die »Verbetrieblichung« der Mitbestimmung anerkannt ist, folgt eine Umdefinition ihrer Funktion. Sie schafft eine »Infrastruktur betrieblicher Kooperation«: »Die deutsche Mitbestimmung hat vor allem auch dadurch zu vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beigetragen, daß sie die Beteiligungsrechte der Belegschaften gesetzlich absichert. Sie hat insbesondere den breiten Einsatz nicht-hierarchischer und informationsintensiver Führungsmethoden und die Entstehung kooperativer Unternehmenskulturen nachhaltig gefördert. Wo Mitbestimmung von beiden Seiten in diesem Sinn verstanden worden ist, hat sie zum Nutzen aller Beteiligten zum Unternehmenserfolg beigetragen. Die zukünftige Entwicklung der Mitbestimmung muß dem Leitbild einer kooperativen, dezentralisierten, beteiligungsorientierten und informationsintensiven Unternehmenskultur verpflichtet sein.«<sup>27</sup>

Die Kritik am Art. 49 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 (sowie am § 2 Abs. 1 der Novelle von 1972) ist damit aufgegeben. Die institutionalisierte Sozialpartnerschaft durch »vertrauensvolle Zusammenarbeit« wird nunmehr zum Leitbild der neuen Mitbestimmungspolitik erhoben. Die Kritik (z.B. von Otto Brenner) zielte nicht allein auf den Sachverhalt, daß die Pflicht zur »vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens und des Gemeinwohls« eine konsequente und aktive Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten behindert und daher auch in einem engen Zusammenhang mit der Friedenspflicht nach § 74 Abs. 2 BetrVG steht. Sie beruhte zugleich auf einem Begriff der kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft, in der die strukturelle Machtasymmetrie zwischen Kapital und Arbeit durch gesetzliche Regelungen und Mitbestimmungsrechte begrenzt werden muß. Die Anerkennung des neuen Leitbildes muß – mehr oder weniger bewußt – von der Ideologie ausgehen, daß in der heutigen Gesellschaft die Interessen von Management und Arbeitnehmern prinzipiell gleich sind.<sup>28</sup> Die-

<sup>27</sup> Ebd., S. 113.

<sup>28</sup> Die Frage nach den Machtbeziehungen zwischen den beteiligten Interessen wird von den beteiligten Wissenschaftlern nicht mehr im Kontext einer kritischen Gesellschafts- bzw. Kapitalismusanalyse diskutiert. Die Analyse von Verhandlungsprozessen (bargaining) sowie von policy-Netzwerken im Mehrebenensystem wird heute in der Regel auf spieltheoretische Modellannahmen begründet, die prinzipiell rationales Verhalten der beteiligten Akteure (rational choice) sowie letztlich deren Gleichrangigkeit unterstellen. Darin drückt sich schon – in den wissenschaftstheoretischen Basisprämissen – die Vorherrschaft des neoliberalen Denkens aus.

se Ideologie erweist sich nicht allein in der Konfrontation mit der alltäglichen Wirklichkeit, sondern auch in der nachfolgenden Bestimmung der Zwecke und Ziele solcher Kooperation als Anerkennung des Arbeitgeberstandpunktes.

Mitbestimmung bewährt sich vor allem in einem Prozeß »kooperativer Modernisierung«, die flexibel auf die Herausforderungen der Innovation und der Weltmarktkonkurrenz reagiert: »Heute steht sie vor der Herausforderung, mit wachsendem Kostendruck, neuen Innovationserfordernissen, verkürzten Entscheidungszeiten und anspruchsvolleren Kapitalgebern in internationaler werdenden Güter- und Kapitalmärkten zurechtzukommen. Hierzu werden sich ihre Strukturen und Verfahrensweisen vielfältig ändern müssen.«<sup>29</sup> Dabei wird besonders die »Praxis der Standortvereinbarungen« gelobt: »Die in zahlreichen Betrieben geschlossenen lokalen »Bündnisse für Arbeit« könnten bei Flankierung durch ein entsprechendes tarifpolitisches Bündnis auf Branchen- oder gesamtwirtschaftlicher Ebene weiter an Wirksamkeit gewinnen. Auf diese Weise könnte sichergestellt werden, daß gewerkschaftliche Zugeständnisse in bezug auf eine Flexibilisierung der Löhne und Arbeitsbedingungen tatsächlich zur Sicherung und Ausweitung von Beschäftigung genutzt werden.«<sup>30</sup> Die Mitbestimmung kann also »durch gemeinsame Gestaltung zu einem deutschen Standortvorteil ausgebaut werden«. Allerdings verlangt der internationale Wettbewerbsdruck »mehr noch als in der Vergangenheit *maßgeschneiderte Lösungen* bei der zunehmend dezentralisierten Organisation ihrer Arbeitsbeziehungen und Entscheidungsprozesse. Als Folge ist damit zu rechnen, daß das gesetzliche Mitbestimmungsrecht weiter auf die prozedurale Regulierung dezentraler Verhandlungsprozesse, auch auf Arbeitsplatzebene, faktisch oder formal zurückgenommen wird. Zugleich verlagert sich der Schwerpunkt der Mitbestimmung mehr noch als bisher von der defensiven Sicherung und Durchsetzung von Rechten *auf die laufende Einbringung von Belegschaftsinteressen* in einen an internationaler Wettbewerbsfähigkeit orientierten Entscheidungsprozeß und die Unterstützung der Umsetzung einvernehmlich beschlossener strategischer Unternehmensentscheidungen.«<sup>31</sup>

<sup>29</sup> Bericht, a.a.O., S. 117.

<sup>30</sup> Ebd., S. 116.

<sup>31</sup> Ebd., S. 9/10.

Daraus folgt für das »Zusammenwirken von Mitbestimmung und Tarifautonomie«, daß »Möglichkeiten betriebsnaher Regelungen« eröffnet werden, »die in Ländern ohne Mitbestimmung nicht bestehen«. Dies wiederum ist »geeignet, den deutschen Standort zu stärken«. <sup>32</sup> Allerdings soll dabei der § 77 Abs. 3 BetrVG nicht außer Kraft gesetzt werden. Alle diese »Vorteile« sollen schließlich nicht durch eine Veränderung bzw. Ausweitung der gesetzlichen Grundlagen erzielt werden. Für das Aushandeln von Vereinbarungen gilt das Prinzip der »lokalen Optimierung«, die »in der einzelfallgerechten Verbreitung der sich entwickelnden ›best practice‹ von Mitbestimmung in modernen Unternehmen eine wichtige mitbestimmungspolitische Gestaltungsaufgabe der Zukunft« ist. <sup>33</sup>

Der Konsens des Berichtes bezieht sich auf den Primat der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Die Gewerkschaften haben ihre alten Vorstellungen von der gesellschaftspolitischen Gestaltungs- und Umgestaltungsfunktion durch Demokratisierung aufgegeben. Sie bieten die vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Zwecke der Wettbewerbsfähigkeit als spezifischen »Standortvorteil« der deutschen Mitbestimmung an. Sie haben in dem Bericht sogar darauf verzichtet, alle jene einzelbetrieblichen »Bündnisse für Arbeit« zu kritisieren, die durch Erpressung der Belegschaften zum Zwecke der untertariflichen Gestaltung der Arbeitszeit und der Entlohnung durchgesetzt wurden. Die »Schattenseiten« der Modernisierung werden ausgespart. Träger dieser »kooperativen Modernisierung« sollen die Betriebsräte – und nicht die Gewerkschaften – sein. Die »Verbetrieblichung« der Gewerkschaftspolitik bedeutet, daß diese sich mehr und mehr den mächtigen Betriebsratsvorsitzenden unterordnet. Der Anspruch der Gewerkschaften, gerade diese Gruppe, die traditionell eher zu kooperativen und betriebsorientierten Lösungen tendiert, in eine aktive und progressive überbetriebliche Politik (Tarif- wie Gesellschaftspolitik) einzubinden, ist aufgegeben. Dem entspricht schon seit langem der Verfall der gewerkschaftlichen Arbeit mit den Vertrauensleuten, deren gewerkschaftspolitische Stärkung im Betrieb einmal als Gegengewicht gegen die korporatistische Verselbständigungstendenz professionalisierter Betriebsräte konzipiert worden war.

<sup>32</sup> Ebd., S. 15.

<sup>33</sup> Ebd., S. 14.

Die Konsequenz der Umsetzung der neuen Sozialpartnerschaft bedeutet eine Stärkung des Managements und der Betriebsräte. Sie bedeutet also unvermeidlich eine Schwächung der Gewerkschaften sowie von überbetrieblichen – tarif- und gesellschaftspolitischen – Regelungen. Die Aufgabe der Gewerkschaften – vor allem ihrer »Fachkompetenz« – konzentriert sich immer mehr darauf, »intelligente Lösungen« und Verfahren für Probleme zu entwickeln, die zwischen Betriebsräten und Management – auf der Basis des Standort- und Wettbewerbskonsensus – ausgehandelt werden. <sup>34</sup> Darin ist der Konsens des Berichtes in der Tat »wirklichkeitsnah und pragmatisch«, wie Wolfgang Streeck <sup>35</sup> betont. Er reflektiert dabei allerdings weniger das alte anarchistische Ideal der »Selbstorganisation der Gesellschaft«, sondern die Hegemonie eines quasi naturalisierten (weil als unveränderlich anerkannten) neoliberalen Weltbildes.

## 8.

Die Hinwendung zur neuen Sozialpartnerschaft ist keineswegs eine Besonderheit der Entwicklung der deutschen Gewerkschaften in den neunziger Jahren; denn das »deutsche Modell« der Nachkriegszeit zeichnete sich gerade durch die rechtlich institutionalisierte Sozialpartnerschaft aus. Seit den frühen achtziger Jahren veränderte sich jedoch die internationale – und vor allem die europäische – Gewerkschaftslandschaft grundlegend. Als Reaktion auf die Niederlagen und die Krise vor allem jener Gewerkschaften, die sich in den siebziger Jahren durch eine außergewöhnliche Basismilitanz und programmatische Radikalität ausgezeichnet hatten, vollzogen deren Führungsgruppen eine strategische

<sup>34</sup> Organisationssoziologisch betrachtet ist es keineswegs neu, daß fundamental geschwächte Interessenverbände ihr Überleben dadurch sichern wollen, daß sie Bestandsgarantien durch den Staat bzw. durch den einstigen »Gegner« erhalten. Voraussetzung dafür ist stets, daß sie einerseits immer noch über ein gewisses Machtpotential für Interessenartikulation in der Öffentlichkeit und im politischen Raum verfügen, daß sie andererseits im Tausch für ihre Anerkennung den Verzicht auf Konflikt- und Störpotential im Organisationsbereich anbieten können. Das Beispiel der mittelalterlichen Zünfte ist nicht nur von Ralf Dahrendorf herangezogen worden, um den Niedergang von Gewerkschaften zu charakterisieren, die sich für ihre Bestandserhaltung (damit auch die der relativ privilegierten Funktionärs- und Arbeitnehmergruppen; denn die Zugehörigkeit zum Betriebsrat eines Großbetriebs, schon gar der Vorsitz eines GBR verleiht erhebliche Privilegien) mehr und mehr auf korporative Arrangements einlassen.

<sup>35</sup> »Wirklichkeitsnah und pragmatisch«, Interview mit Wolfgang Streeck, in: Die Mitbestimmung, 6/1998, S. 15 und S. 16.

Wende: Sie vertraten fortan einen neuen »Realismus«. <sup>36</sup> Dieser bedeutete zunächst einmal die Akzeptanz der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der nationalen Volkswirtschaft als Parameter für die Begründung gewerkschaftlicher Forderungen. Im Ergebnis erhofften sie sich – auch durch »Pakte« auf der nationalen oder regionalen Ebene – eine Stabilisierung der Beschäftigungsentwicklung. »Concession Bargaining« hatten schon die US-amerikanischen Gewerkschaften in den Krisen der siebziger Jahre betrieben, um durch Zugeständnisse an die Unternehmensleitungen Betriebsschließungen und Massenentlassungen zu verhindern. Ihren Verfall konnten sie freilich so nicht aufhalten. Kim Moody, der darin eine eher ohnmächtige Antwort auf die Schwäche der Arbeiterklasse und die Niederlagen der Gewerkschaften im Prozeß der transnationalen Restrukturierung kapitalistischer, neoliberaler Hegemonie sieht, nennt nicht nur DGB-Gewerkschaften, sondern auch den britischen TUC, die französische CFDT sowie die ehemals kommunistischen Gewerkschaften Italiens und Spaniens (CGIL und »Arbeiterkommissionen«). <sup>37</sup>

Wodurch aber zeichnet sich die *neue* Sozialpartnerschaft aus? Die Anerkennung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Kooperation – als Basis eines klassenübergreifenden Konsenses bzw. eines neuen betrieblichen Sozialvertrages – wird von Industriosozioologen als »Abschied von der Konfliktpartnerschaft« bezeichnet oder gar normativ eingefordert. Die Konfliktpartnerschaft – als Modell der industriellen Beziehungen in der Golden-Age-Periode des Nachkriegsfordismus – war noch durch den Interessengegensatz von Kapital und Arbeit bestimmt. Der »Klassenkompromiß« dieser Epoche schuf zwar die Basis und den rechtlich-institutionellen Rahmen für kooperative Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit auf der Ebene der Produktion wie auf der Ebene der überbetrieblichen Lohngestaltung (Tarifpolitik) und der sozialstaatlichen Regulation. Gleichwohl war damit der Interessengegensatz nicht aufgehoben. Der Charakter der Gewerkschaften als »intermediäre Organisationen« (Müller-Jentsch) bestand gerade darin, daß diese innerhalb dieser Systeme gegensätzlicher Interessen eine permanente Vermittlungs-

arbeit zu leisten hatten. Der »nationale, keynesianische Wohlfahrtsstaat« war der allgemeinste Referenzpunkt solcher Vermittlungen.

Die *neue* Sozialpartnerschaft hingegen wird erst in der Folge einer grundlegenden Reorganisation des Arbeits- und Produktionsprozesses in der »dritten industriellen Revolution« möglich. Insbesondere durch Tendenzen zur Requalifizierung der Arbeit und einem entsprechenden »Human Resource Management« entfalten sich Bedingungen, in denen der Interessenausgleich auf betrieblicher Ebene nicht mehr auf der Grundlage der Auseinandersetzung zwischen gegensätzlichen Gesellschaftsprojekten von Lohnarbeit und Kapital erfolgt. Nunmehr setzten sich kooperative Problemlösungen zwischen einer fragmentierten Arbeiterklasse und dem Management durch. <sup>38</sup> Die neue Sozialpartnerschaft wäre so nicht allein eine politisch-strategische Antwort der Gewerkschaften auf die Niederlagen der späten siebziger und der achtziger Jahre – und die seitdem anhaltende schleichende Krise der Organisationen –, <sup>39</sup> sondern auch Ergebnis einer angemessenen Verarbeitung der »postfordistischen« Produktionsverhältnisse. Der Abschied vom »alten Denken« in den Gewerkschaften, den die »Modernisierer« im Zuge oftmals heftiger innergewerkschaftlicher Auseinandersetzungen eingefordert haben, erhält so eine wissenschaftliche Begründung.

Die neue Sozialpartnerschaft wird zum Bestandteil eines Programms sozialdemokratischer Parteien in Europa, das Donald Sassoon (durchaus affirmativ) als »Neorevisionismus« charakterisiert. Der alte Revisionismus Bernsteinscher Prägung hatte das Ziel einer sozialistischen Zukunft nicht aufgegeben, unterschied sich freilich von den orthodoxen Marxisten in der Aufwertung einer Politik der Reformen als Instrumenten einer schrittweisen Transformation des Kapitalismus. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhr der Revisionismus eine Modifikation: Die sozialdemokratischen Parteien gaben nunmehr in der Praxis das Ziel einer über den Kapitalismus hinausweisenden sozialistischen Wirtschaft und Gesellschaft auf. Sie akzeptierten das Modell des US-amerikanischen »Konsumentenkapitalismus« und sahen ihre Aufgabe im wesentlichen

<sup>36</sup> Walter Müller-Jentsch, Theorien industrieller Beziehungen, in: Industrielle Beziehungen. Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management, Heft 1 /1966, S. 35-64.

<sup>37</sup> Selbstverständlich gibt es hier signifikante Unterschiede bei den Entwicklungspfaden zwischen den nationalen Gewerkschaftsverbänden – z.B. in den südlichen Ländern (Frankreich, Italien, Spanien) und den skandinavischen Ländern. Der allgemeine Trend hat sich jedoch bislang bestätigt.

<sup>36</sup> Vgl. dazu Donald Sassoon, a.a.O., S. 733 ff.

<sup>37</sup> Kim Moody, *Workers in a Lean World. Unions in the International Economy*, London/New York 1997, S. 270.

darin, diesen durch den Wohlfahrtsstaat, soziale Bürgerrechte und »industrielle Demokratie« zu bändigen und zu humanisieren. Die Zivilisierung des Kapitalismus erforderte ein entwickeltes System des Staatsinterventionismus. Der Neorevisionismus, der sich – ausgehend von dem Wahlerfolg der britischen New Labour Party unter Tony Blair – zum Erfolgsmodell sozialdemokratischer Politik zu entwickeln scheint, hat dagegen zentrale Aspekte der neoliberalen und konservativen Kritik am traditionellen Sozialismus – vor allem des Staatsinterventionismus unter Einfluß des Wohlfahrtsstaates – akzeptiert. Er hat die historische Bindung sozialdemokratischer Politik zur Arbeiterklasse endgültig aufgegeben und steht den Gewerkschaften (zumal ihrem linken Flügel) eher feindlich gegenüber. Er vertritt ein Programm der Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit des Kapitalismus, der zur Koexistenz mit Prinzipien sozialer Gerechtigkeit überzeugt werden soll.<sup>40</sup> Die Kritik der Neorevisionisten an den konservativ-liberalen Regierungen, die sie ablösen möchten, konzentriert sich hauptsächlich auf den Vorwurf, daß – so die Labour Party schon 1990 – das konservative »Mismanagement« für die geringe und nachlassende Wettbewerbsfähigkeit des britischen Kapitalismus verantwortlich sei.<sup>41</sup> Das Ziel der neuen Sozialpartnerschaft, die Standortbedingungen des eigenen Unternehmens und der je nationalen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb durch Kooperation zu verbessern, entspricht ziemlich genau der Basisphilosophie des Neorevisionismus.<sup>42</sup>

<sup>40</sup> Vgl. Donald Sassoon, a.a.O., S. 734ff. Sassoon hebt eine weitere Spezifik des gegenwärtigen Neorevisionismus hervor: Der alte Revisionismus wurde in der Regel aus der »Tagesarbeit« der Gewerkschaften abgeleitet, er kam aus der Alltagserfahrung der Arbeiterklasse selbst. Der Neorevisionismus hingegen kommt »aus der Mitte« der modernen Gesellschaft. Viele seiner Repräsentanten – vor allem aber seine »Theoretiker« – kommen aus der New Left Tradition der siebziger Jahre. Bei den »neuen, liberalen Sozialisten, den Yuppie-Sozialisten« ist der Antietatismus stark ausgeprägt. Er bildet gleichsam die Brücke zwischen früheren linksradikalen und anarchistischen Auffassungen und der heute akzeptierten neoliberalen Ideologie (vgl. ebd., S. 736).

<sup>41</sup> Ebd., S. 736f.

<sup>42</sup> Ich verwende den Begriff hier nicht polemisch (etwa im Sinne von Rosa Luxemburgs Auseinandersetzung mit Eduard Bernstein), sondern (im Anschluß an Sassoon) deskriptiv.

## 9.

Der Preis für diese Anpassung ist freilich hoch. In vielen Ländern fanden und finden heftige Auseinandersetzungen in und zwischen den Gewerkschaften – verbunden mit Austritten, Ausschlüssen und Spaltungen – statt.<sup>43</sup> In der italienischen CGIL bildete sich eine »Opposition«, und in den spanischen Arbeiterkommissionen übt der ehemalige Ehrenpräsident Marcelino Camacho öffentlich heftige Kritik an der Linie des Vorsitzenden Guterrez. In den USA wurde nach einer langen Periode des Niedergangs die Führung des AFL-CIO abgewählt. Die neue – eher links orientierte – Führung hat zusammen mit dem Druck von Streikbewegungen »von unten« (z.B. durch den Erfolg des UPS-Streiks 1997) zum ersten Mal seit vielen Jahren Hoffnungen auf eine »Wiedergeburt« der US-amerikanischen Arbeiterbewegung aufkeimen lassen.<sup>44</sup> In einigen Ländern (tendenziell auch in Frankreich) gehen soziale Bewegungen, sogar Streikbewegungen, an einem großen Teil der Gewerkschaften vorbei, weil diese Teil des Establishments geworden sind. Für die spezifischen Widerspruchskonstellationen und Konflikte im »postfordistischen« Kapitalismus mit seiner enormen sozialen Polarisierung, der Massenarbeitslosigkeit, der Armut, der ethnischen Segregation, dem Elend der Jugend usw. haben diese überhaupt keine eigenen praktisch relevanten Handlungskonzepte entwickelt.

In solchen Prozessen drückt sich zugleich eine weitere Folge der Praktizierung der *neuen* Sozialpartnerschaft aus. In dem Maße, wie sich die Gewerkschaften auf die Verbetrieblung einlassen, geben sie zugleich jenes gesellschaftspolitische Mandat auf, das die konkrete, alltägliche Interessenvertretung (auch im Rahmen der institutionalisierten Sozialpartnerschaft) mit ihrem Wirken für die allgemeine – gleichsam universalistische – Interessenvertretung auf der überbetrieblichen Ebene und im politischen Raum immer wieder neu verknüpft hatte. Gerade angesichts der für den postfordistischen Kapitalismus charakteristischen Fragmentierung sozialer Erfahrung und der Lebensperspektiven müßte die zentrale politische Aufgabe der Gewerkschaften darin bestehen, die

<sup>43</sup> Hier kann natürlich keine systematische Aufarbeitung der Situation der internationalen Gewerkschaftsbewegung erfolgen, obwohl dies dringend notwendig wäre (vgl. viele wichtige Informationen bei Kim Moody, a.a.O.). Es geht nur darum, einige typische Konstellationen der innergewerkschaftlichen Debatten zu illustrieren.

<sup>44</sup> Vgl. z.B. das Schwerpunktheft der Zeitschrift Monthly Review (New York), Vol. 49, No. 3 (1997) unter dem Titel: Rising from the Ashes? Labor in the Age of »Global« Capitalism.



Aggregation divergierender Interessen – von den Interessen der relativ privilegierten, traditionellen Arbeitnehmergruppen über die sog. neuen Arbeitnehmergruppen bis hin zu den von prekären Beschäftigungsverhältnissen, von Arbeitslosigkeit und Marginalisierung Betroffenen – neu zu bestimmen. Der Weg der neuen Sozialpartnerschaft birgt aber die Gefahr, daß die gewerkschaftliche Interessenvertretung mehr und mehr auf die kleiner werdende Gruppe der relativ privilegierten Arbeitnehmer in relativ gesicherten Beschäftigungsverhältnissen eingegrenzt wird. Die Reformulierung und praktische Wiederaneignung des politischen Mandats könnte allerdings nur in einer kampforientierten Auseinandersetzung mit jenen Kräften erfolgen, die die Gewinner sowohl der Entfesselung der Marktdynamik als auch der neoliberalen Politik und des Sozialabbaus sind. Letztlich geht es dabei um eine Korrektur der Verteilungsverhältnisse sowie um eine Neubestimmung und Neuverteilung von Arbeit nach Kriterien, die sich am gesellschaftlichen Bedarf und nicht an den Werten des »Shareholder-Kapitalismus« ausrichten.<sup>45</sup> Damit gerät allerdings die Gewerkschaftspolitik unvermeidlich in eine Konfrontation mit jenen Kräften und Institutionen, die für eine »vertrauensvolle Zusammenarbeit« zwischen Kapital und Arbeit bzw. für eine »kooperative Modernisierung« gewonnen werden sollen. Wie schwach die Politik der neuen Sozialpartnerschaft fundiert ist, läßt sich u.a. auch an dem Mißverhältnis zwischen den Kooperationsangeboten der Gewerkschaften und der Bereitschaft der Unternehmensleitungen zum »sozialen Dialog« ermesen.<sup>46</sup>

<sup>45</sup> Vgl. dazu Helmut Schauer, Gewerkschaften und Shareholder-Kapitalismus, in: M. Buckmiller/J. Perels (Hrsg.), Opposition als Triebkraft der Demokratie. Jürgen Seifert zum 70. Geburtstag, Hannover 1998, S. 404-417.

<sup>46</sup> Schließlich sei nur kurz daran erinnert, daß die Durchsetzung der Politik der neuen Sozialpartnerschaft keineswegs einen Prozeß der »schöpferischen Zerstörung« im Sinne Schumpeters eingeleitet hat, in dem – gleichsam auf den Trümmern der alten Klassengewerkschaft – die Konturen der neuen »Zivil-Gewerkschaft« erkennbar wären. Der DGB hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich an Macht und Autorität eingebüßt. Am Ende der derzeitigen »Organisationsreform« mit der Bildung von wenigen Großorganisationen wird – so ist zu befürchten – vom DGB nicht viel mehr als eine Adresse und ein Saal für repräsentative Empfänge übrig bleiben. Dabei wäre ein politisch starker DGB eminent wichtig gewesen, um nicht nur Einfluß auf die »Organisationsreform« zu nehmen. Der »Think Tank« des DGB, die Hans-Böckler-Stiftung, hat mit gewaltigem Aufwand (und natürlich nicht willentlich) diesen auf lange Sicht irreversiblen Prozeß der »Zerstörung« intellektuell moderiert.

## 10.

Der britische Industriesoziologe John Kelly hat sich in einer neueren Untersuchung kritisch mit jener bei führenden Gewerkschaftern und einschlägigen Sozialwissenschaftlern seit den achtziger Jahren vertretenen Auffassung befaßt, derzufolge die Politik der sozialen Partnerschaft endgültig das traditionelle, sterbende Modell einer militanten, gewerkschaftlichen Klassenpolitik abgelöst habe. Am Beispiel der britischen TUC-Gewerkschaften zeigt er, daß die Erfolge einer moderaten Gewerkschaftspolitik hinsichtlich der Mitgliederzahlen und ihres Einflusses mager ausfallen. Auf jeden Fall haben sich keine signifikanten Veränderungen gegenüber einer traditionellen Gewerkschaftspolitik ergeben, die ihre Forderungen ggf. auch durch Arbeitskämpfe durchsetzt. Er fand allerdings heraus, daß Gewerkschaften im Maße ihrer Anpassung an die neue Sozialpartnerschaft schwächer und verwundbarer für Angriffe der Unternehmer werden. Den Grund sieht er darin, daß die Mitglieder dieser Gewerkschaften durch die neue Politik der Kooperation mehr und mehr demotiviert werden, den Forderungen der Unternehmer Widerstand entgegenzusetzen. Die Macht der Gewerkschaften – repräsentiert durch die Mitgliederbasis im Betrieb – verfällt. Anhänger einer sozialpartnerschaftlich moderaten Gewerkschaftspolitik haben die harte Ablehnung der Unternehmer gegenüber der Gewerkschaftsorganisation im Betrieb sowie gegenüber dem System der kollektiven Verhandlungen (ganz zu schweigen von sozialstaatlichen Regelungen) unterschätzt. Viele Unternehmer betrachten die Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften nach wie vor als einen gesellschaftspolitischen Machtkampf, in dem deren Schwächung oder gar Eliminierung als eine unabdingbare Voraussetzung für die Wiederherstellung einzelwirtschaftlicher Profitabilität, insgesamt für die Vorherrschaft des Marktes gegenüber dem Staat, des Kapitals gegenüber der organisierten Lohnarbeit angesehen wird.

Im Gegensatz zur herrschenden Meinung, daß die Gewerkschaften in harten Arbeitskämpfen heute nur verlieren können, versucht Kelly zu zeigen, daß Gewerkschaften mit einer militanten Orientierung durch Streiks und andere Aktionen sowohl ihre Mitgliederzahlen, als auch ihren Einfluß und ihre innere Kohärenz verbessert haben. Das Ergebnis seiner Untersuchung lautet: »Eine kämpferische Gewerkschaftspolitik umschließt die Anerkennung des Interessengegensatzes zwischen lohnabhängigen Arbeitenden und Unternehmern. Die verschiedenen Aktionen

der Gewerkschaften – insbesondere der Streik – sind der schließliche Ausdruck dieses Gegensatzes. Eine kämpferische Gewerkschaftspolitik verteidigt daher das Streikrecht und bemüht sich darum, die Bereitschaft und die Fähigkeit ihrer Mitglieder zum Arbeitskampf zu erhalten und zu entwickeln. Das Überleben einer Gewerkschaftspolitik ohne diese Attribute hängt letztlich von den Unternehmern und vom Staat ab. Eine kämpferische Gewerkschaftspolitik hingegen baut auf das einzig zuverlässige Fundament: vor allem ihre Mitglieder und deren Handlungsbereitschaft.<sup>47</sup>

<sup>47</sup> John Kelly, Union Militancy and Social Partnership, in: Peter Ackers et al. (Eds.), *The New Workplace and Trade Unionism*, London and New York 1996, S. 77-109, hier S. 102.

## Henner Wolter Politik und Verfassung Die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Koalitionsfreiheit – eine Reformchance

### Politik

Die neoliberale, angebotsorientierte Politik des »System Kohl« hat binnen weniger Jahre einen qualitativen Wandel der industriellen Beziehungen, eine Systemveränderung,<sup>1</sup> bewirkt. Es hat massiv umverteilt – vor allem zugunsten der Banken und Finanzmärkte. Diese hatten und haben immer neue Rekorde bei Jahresabschlüssen und Wertpapierkursen zu vermelden. Seiner Klientel hat das System Kohl also zu deren Zufriedenheit gedient – zu Lasten von Millionen Menschen, deren Arbeits- und Lebensbedingungen, deren Zukunftschancen sich nachhaltig und langfristig verschlechtert haben. Steuer- und Finanzpolitik, Arbeitsrechts- und Sozialabbau haben dies bewirkt. Vor allem Massenarbeitslosigkeit ist der – jedenfalls billigend in Kauf genommene – Hebel zur Durchsetzung dieser Politik. Der eine altbackene Phraseologie der Arbeiterbewegung persiflierende »Kampf gegen Arbeitslosigkeit« der Bundesregierung hat sie tatsächlich immer nur vergrößert. Wie andere »Kämpfe« und »Reformen« der Bundesregierung ist auch dieser neben Dienst an der Klientel nicht zuletzt ideologische Maskerade, politischer

<sup>1</sup> Die weiland schärfsten Kritiker der »Systemveränderer« sind nun »selber weiche« (»Die schärfsten Kritiker der Elche ...«) – mit dem Unterschied, daß sie das ökonomische und soziale System praktisch, nicht bloß theoretisch, und nicht nach »links«, sondern nach »rechts« verändert haben.

# Reinhard Bispinck/Thorsten Schulten

## Perspektiven einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik

### Lohnpolitik – zwischen ökonomischer Steuerung und sozialem Verteilungskonflikt

Die Auseinandersetzung um die Entwicklung der Löhne findet seit jeher auf zwei unterschiedlichen Ebenen statt, die jeweils bestimmte Funktions- und Handlungslogiken der Lohnpolitik zum Ausdruck bringen. Auf der einen Seite stehen die praktischen Erfahrungen der tarifpolitischen Akteure, wonach die Löhne stets durch »das unaufhörliche Ringen zwischen Kapital und Arbeit« bestimmt werden. Demnach löst sich die Frage nach der Entwicklung der Löhne »auf in die Frage nach dem Kräfteverhältnis der Kämpfenden« (Marx 1867: 149). Die hierbei zugrunde liegende Handlungslogik folgt den Prämissen eines antagonistischen Verteilungskonfliktes, bei dem beide Seiten einen möglichst großen Anteil des erwirtschafteten Gesamteinkommens für sich erzielen wollen. Ökonomische Begründungen der Lohnpolitik spielen dabei in der Regel nur insofern eine Rolle, als sie in pragmatischer Weise zur Legitimation der jeweiligen Tarifforderungen herangezogen werden und somit einen wichtigen ideologischen Referenzpunkt in den Tarifauseinandersetzungen bilden.

Auf der anderen Seite stehen die Kontroversen innerhalb der Wirtschaftswissenschaft, die den Löhnen je nach theoretischer Überzeugung unterschiedliche ökonomische Funktionen zuweisen und in der Lohnpolitik ein zentrales Steuerungsinstrument zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele sehen wie z.B. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Förderung der privaten Nachfrage oder Absicherung der Geldwertstabilität (für einen Überblick vgl. Schulten 2004). Indirekt kommt der Lohnpolitik damit auch eine wichtige Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Hinblick auf Wachstum, Beschäftigung und soziale Wohlfahrt zu. Dementsprechend mangelt es innerhalb der Wirtschaftswissenschaft nicht an konkreten politischen Empfehlungen zur ökonomisch »richtigen« Festsetzung der Löhne. Da diese Empfehlungen jedoch implizit immer auch mit verteilungspolitischen Konse-

quenzen verbunden sind, geraten sie leicht in Widerspruch zu den Verteilungsinteressen der tarifpolitischen Akteure.

Die Lohnpolitik bewegt sich prinzipiell in einem Spannungsverhältnis zwischen den unmittelbaren Verteilungsinteressen der tarifpolitischen Akteure einerseits und den ökonomischen Steuerungsinteressen einer Gesellschaft andererseits. Mit dem Konzept einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik ist im Laufe des 20. Jahrhunderts der Versuch unternommen worden, die unterschiedlichen Funktions- und Handlungslogiken miteinander in Einklang zu bringen. Durch die politische Absicherung eines umfassenden gesellschaftlichen Verteilungskompromisses sollten die Tarifvertragsparteien dazu bewegt werden, im Rahmen ihrer Tarifpolitik gesamtwirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen und ihre Lohnabschlüsse nach gesamtwirtschaftlichen Vorgaben auszurichten.

### Konzeptionen einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik

In den historisch zunächst lokal und betrieblich begrenzten Lohnauseinandersetzungen spielten gesamtwirtschaftliche Überlegungen ursprünglich kaum eine Rolle. Entscheidend waren vielmehr die einzelwirtschaftlichen Begebenheiten des jeweiligen Betriebes sowie die vor Ort bestehenden Machtbeziehungen zwischen Kapital und Arbeit. Allerdings wurde von den Unternehmen schon immer behauptet, dass ihre einzelwirtschaftlichen Interessen in Einklang mit den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft stehen. Mit dem Aufkommen der neoklassischen Lohn- und Verteilungstheorie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fand diese Anschauung sogar ihre scheinbar wissenschaftliche Untermauerung. Demnach führt eine nach einzelwirtschaftlichen Rationalitätskalkülen (entsprechend der so genannten Grenzproduktivität der Arbeit) erfolgte Lohnfestsetzung automatisch auch zu dem größten gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsgewinn.

### Gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Lohnpolitik

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird die neoklassische Lohntheorie zunehmend infrage gestellt. Neuere ökonomische Ansätze betonen gegenüber dem neoklassischen Fokus auf die Kostenseite des Lohns nunmehr vor allem seine Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Nicht zufällig kamen viele der so genannten Unterkon-

sumtionstheorien vor allem aus den USA, in denen in den 1920er und 1930er Jahren das Modell der industriellen Massenproduktion am weitesten fortgeschritten war. Symptomatisch hierfür war das von *Henry Ford* propagierte Prinzip der »hohen Löhne«, wonach der Produktion von Massenkongsumgütern eine entsprechend kaufkräftige Nachfrage gegenüberstehen muss. Ohne eine angemessene Lohnentwicklung ist demnach keine wirtschaftliche Prosperität möglich. Das Credo von Ford (1923: 145) lautete dementsprechend: »Hohe Löhne aller Orten sind gleichbedeutend mit allgemeinem Wohlstand.«

Auch in Deutschland entwickelte sich seit Mitte der 1920er Jahre unter starker Bezugnahme auf die amerikanischen Diskussionen eine intensive Debatte über die »volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne« – so der Titel einer 1927 im Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) veröffentlichten Studie von *Karl Massar*. Beispielhaft werden in dieser Studie drei Argumentationsmuster entwickelt, die in den lohnpolitischen Debatten bis heute immer wieder aufgegriffen werden (Massar 1927): An erster Stelle steht das »*konjunkturelle Kaufkraftargument*«, wonach den Löhnen die Funktion zukommt, dem im kapitalistischen Krisenzyklus periodisch zu beobachtenden Zurückbleiben der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage gegenüber dem Angebot entgegenzuwirken und somit den Konjunkturzyklus zu glätten. Als zweites wird das »*strukturelle Kaufkraftargument*« entwickelt, wonach eine stetige Lohnentwicklung den ökonomischen Strukturwandel fördert und eine Produktions- und Dienstleistungsstruktur begünstigt, die im Interesse der Verbesserung der Lebensverhältnisse breiter Bevölkerungsschichten steht. Schließlich steht an dritter Stelle das »*Leistungsargument*«, wonach hohe Löhne insgesamt dazu beitragen, die Produktivität und Innovationsfähigkeit eines Unternehmens zu erhöhen. Die Thesen von Massar haben insbesondere auf die deutschen Gewerkschaften einen starken Einfluss ausgeübt, die in den 1920er Jahren vermehrt dazu übergegangen waren, ihre Lohnforderungen nicht mehr nur verteilungspolitisch, sondern auch gesamtwirtschaftlich zu begründen.

Neben den nachfrage- und innovationstheoretischen Argumenten hat schließlich auch die keynesianische Theorie einen zentralen Beitrag zur Begründung einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik geleistet. Keynes (1936) selbst hat vor allem darauf hingewiesen, dass in einer kapitalistischen Geldökonomie die Tarifvertragsparteien zwar die *Nominal*löhne, nicht jedoch die *Reall*löhne festlegen können. Überstei-

gen die Nominallohnsteigerungen ein bestimmtes Ausmaß, so werden die Unternehmer stets versuchen, die gestiegenen Kosten auf die Preise überzuwälzen, wodurch sich die Reallöhne deutlich geringer oder gar nicht erhöhen bzw. möglicherweise sogar sinken. Für Keynes bildete die Lohnentwicklung die entscheidende Variable für die Entwicklung der Geldwertstabilität. Eine gesamtwirtschaftlich orientierte Lohnpolitik hat demnach vor allem die Aufgabe, eine stabile Geldentwicklung zu befördern und die Entstehung von Inflationen oder Deflationen zu verhindern.

### Varianten einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik

Zusammenfassend lassen sich drei Varianten einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik unterscheiden. Bei der ersten Variante handelt es sich um die *produktivitätsorientierte Lohnpolitik*, bei der die Reallöhne im gleichen Tempo wie die Produktivitätszuwächse steigen sollen (Schulten 2004: 108ff.). Eine solche Lohnpolitik lässt sich sowohl nachfragetheoretisch als auch keynesianisch begründen. Einerseits sorgt sie dafür, dass dem durch den Produktivitätszuwachs zusätzlich entstandenen Warenangebot eine entsprechende Nachfrage gegenübersteht. Andererseits hält sie die realen Lohnstückkosten konstant, so dass für die Unternehmen auch kein Druck besteht, die Preise zu verändern. Die Umsetzung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik basiert auf einem bestimmten Verteilungskompromiss, wonach zwar die Produktivitätszuwächse zu gleichen Anteilen zwischen Kapital und Arbeit verteilt werden, gleichzeitig jedoch die einmal gegebene funktionale Einkommensverteilung nicht mehr verändert wird.

Der Verzicht auf jegliche lohnpolitische Umverteilung im Konzept der produktivitätsorientierten Lohnpolitik ist insbesondere von Seiten der Gewerkschaften immer wieder kritisiert worden. Letztere befürworten deshalb eher eine *expansive Lohnpolitik*, die mit Lohnerhöhungen oberhalb des Produktivitätszuwachses zu einer Einkommensumverteilung zugunsten der lohnabhängig Beschäftigten beiträgt. Eine expansive Lohnpolitik kann jedoch nicht nur verteilungspolitisch, sondern auch gesamtwirtschaftlich begründet werden. Der berühmteste Versuch hierzu stammt von dem einstigen Direktor des Wirtschaftswissenschaftlichen Institutes WWI und späteren WSI *Viktor Agartz*: »Die Lohnpolitik darf nicht allein dynamisch, sie muss auch expansiv sein. Sie darf sich nicht damit begnügen, den Reallohn an die volkswirtschaftliche Entwicklung nachträglich heranzubringen. Sie muss versu-

chen, die wirtschaftliche Expansion von sich aus zu forcieren, um durch bewusste Kaufkraftsteigerung eine Ausweitung der Produktion herauszufordern... Eine expansive Lohnpolitik ist zugleich das wirksamste Mittel, die Betriebe laufend zu höherer Rationalität anzuhalten, die Produktivität zu steigern und damit die Lohnexpansion zu fundamentieren.« (Agartz 1953: 246)

Aus keynesianischer Sicht ist eine expansive Lohnpolitik hingegen eher problematisch, da Unternehmen alle über die Produktivitätszuwächse hinaus gehenden Lohnerhöhungen auf die Preise überwälzen und sich so eine inflationäre Lohn-Preis-Spirale herausbildet. Die Gewerkschaften haben demnach »langfristig keine Macht, durch Lohnverhandlungen Reallohn- und Verteilungsänderungen zu bewirken« (Heine/Herr 2000: 409). Postkeynesianer wie *Joan Robinson* oder *Michal Kalecki* haben allerdings darauf hingewiesen, dass die Preissetzungspolitik der Unternehmen auch noch von einer Reihe anderer Faktoren (vor allem der Konkurrenzintensität auf den Gütermärkten) abhängig ist und nicht allein durch die Lohnpolitik bestimmt wird. Für Robinson (1962: 150f.) ist es deshalb »zwecklos zu argumentieren, dass die Lohnerhöhung nur die Preise erhöht und den Arbeitern keinen Nutzen bringt. Es ist eine Erfahrungssache, dass dies nicht der Fall ist. Es stimmt, dass ein Großteil des Vorteils in Geldlöhnen durch die steigenden Preise verloren geht, aber irgendein Rückstand bleibt doch übrig.« (ebd.: 150f.)

Eine dritte Variante einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik bildet das Konzept der *solidarischen Lohnpolitik*, das Anfang der 1950er Jahre von einer Gruppe von Ökonomen um *Gösta Rehn* und *Rudolf Meidner* innerhalb des schwedischen Gewerkschaftsdachverbandes LO entwickelt worden ist (Meidner/Hedborg 1984, vgl. auch Schulten 2004: 158ff.). Das Besondere dieses Ansatzes besteht in der systematischen Verknüpfung von *Lohnniveau-* und *Lohnstrukturpolitik*, die nicht nur den Verteilungskonflikt zwischen Kapital und Arbeit, sondern auch die möglichen Verteilungskonflikte zwischen den verschiedenen Arbeitnehmergruppen berücksichtigt. Durch überproportionale Lohnerhöhungen für die unteren Einkommensgruppen – bei gleichzeitiger Lohnmäßigung der oberen Einkommensgruppen – soll eine möglichst egalitäre Lohnstruktur hergestellt werden. Letztere entspricht nicht nur gewerkschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellungen, sondern leistet auch gesamtwirtschaftlich einen bedeutsamen Beitrag zur Förderung sowohl der privaten Nachfrage als auch der Geldwertstabilität,

die nicht mehr durch ein gegenseitiges Hochschaukeln der Lohnforderungen einzelner Beschäftigtengruppen und damit entstehender Lohn-Lohn-Spiralen gefährdet wird.

### **Institutionelle Voraussetzungen einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik**

Eine gesamtwirtschaftlich orientierte Lohnpolitik war historisch erst zu dem Zeitpunkt überhaupt möglich, an dem Institutionen für eine überbetriebliche Festlegung und eine gesamtwirtschaftliche Koordination der Löhne geschaffen waren. Nachdem die ersten überbetrieblichen Tarifverträge für bestimmte Berufsgruppen und später für einzelne Branchen abgeschlossen wurden, haben sich nach dem Zweiten Weltkrieg in fast allen westeuropäischen Ländern branchenbezogene oder sogar brachenübergreifende Flächentarifvertragssysteme herausgebildet, die bis in die Gegenwart hinein die dominierende Tarifvertragsform in Europa darstellen (Schulten 2005; Visser 2005). Darüber hinaus werden überbetriebliche Lohnstandards in vielen Ländern auch durch politische Regelungen wie z.B. die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen oder die Festlegung gesetzlicher Mindestlöhne unterstützt (Schulten u.a. 2006).

Der Flächentarifvertrag bildet für die Umsetzung einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik eine wesentliche institutionelle Voraussetzung, indem er die Löhne unabhängig von der ökonomischen Lage des einzelnen Betriebes festlegt. Damit wird zunächst einer rein einzelwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik ein Riegel vorgeschoben. Eine zweite institutionelle Voraussetzung besteht in der nationalen Koordinierung der Lohnpolitik, die sicherstellt, dass über alle sektoralen Interessen hinweg sich eine gesamtwirtschaftliche Orientierung durchsetzt. In der Praxis haben sich recht unterschiedliche Formen einer nationalen Koordinierung herausgebildet (Traxler u.a. 2001: 144ff.). Diese können in nationalen, brachenübergreifenden Tarifverhandlungen, in einer Koordinierung durch die Tarifvertragsparteien oder – wie in Deutschland – in der Lohnführerschaft einer bestimmten Branche bestehen.

Um inhaltlich eine gesamtwirtschaftliche Orientierung der Lohnpolitik gegenüber den tendenziell entgegengesetzten Verteilungsinteressen durchzusetzen, ist insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren in vielen Ländern der Versuch unternommen worden, den Tarifvertragsparteien nationale Normen und Leitlinien für die anstehenden Lohner-

höhungen vorzugeben. Diese wurden entweder vom Staat oder von anderen halbstaatlichen Institutionen (wie z.B. tripartistisch zusammengesetzten Wirtschafts- und Sozialräten) formuliert und orientierten sich in der Regel am Konzept einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik. Allerdings wurde von den meisten europäischen Gewerkschaften eine solche technokratische Steuerung der Lohnpolitik zurückgewiesen, da sie in der Konsequenz den Verzicht auf Lohnpolitik zugunsten einer vollständigen Indexierung der Löhne bedeutet hätte.

Für die Durchsetzung einer gesamtwirtschaftlichen Orientierung der Lohnpolitik ist über die Tarifpolitik hinaus eine Einbindung der Gewerkschaften in die Gestaltung der gesamten Sozial- und Wirtschaftspolitik notwendig, die es ihnen ermöglicht, im Rahmen eines »politischen Tausches« auf die maximale Durchsetzung ihrer lohnpolitischen Umverteilungsinteressen zu verzichten und stattdessen die Umverteilung auf anderem Wege (z.B. über Steuern) zu organisieren. In der Praxis ist es in einigen europäischen Ländern immer wieder zur Herausbildung umfangreicher korporatistischer Vereinbarungen zwischen Staat, Gewerkschaften und Arbeitgebern gekommen, in denen die Lohnpolitik jeweils in ein umfangreiches politisches Maßnahmenpaket eingebunden war. Auch in Deutschland hat es nach der konzertierten Aktion in den 1960er Jahren Ende der 1990er Jahre mit dem »Bündnis für Arbeit« einen zweiten Versuch für eine korporatistische Steuerung gegeben (zu den Folgen für die Tarifpolitik vgl. Bispinck/Schulten 1999).

Da korporatistische Vereinbarungen immer auf einem bestimmten Verteilungskompromiss beruhen, müssen sie entsprechend den veränderten Machtverhältnissen ständig neu austariert werden und laufen andauernd Gefahr, von einer Seite aufgekündigt zu werden. Tatsächlich ist der in der Nachkriegsperiode entstandene historische Klassenkompromiss seit den 1980er Jahren in den meisten europäischen Ländern durch die Kapitaleseite mehr oder weniger weitgehend gekündigt worden. Dazu gehört auch die grundlegende Infragestellung der etablierten Institutionen der Tarifpolitik und der inhaltlichen Prämissen einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik.

## **Aufstieg und Fall einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik in Deutschland**

### **Langfristige Entwicklung der Nominal- und Reallöhne – eine Verteilungsbilanz**

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren war zunächst nicht absehbar, welche Bedeutung die Lohn- und Tarifpolitik in den kommenden Jahrzehnten für die Gewerkschaften und auch für die soziale Verfassung der Bundesrepublik gewinnen sollte (Bispinck 1999). Nach der formalen Etablierung des Tarifsystems auf der Basis des Tarifvertragsgesetzes von 1949 vergingen einige Jahre, bis sich eine Lohnpolitik mit regelmäßigen Tarifrunden entwickelte, die flächendeckend die gesamte Wirtschaft erfasste. »Die Tarifpolitik, die dann für die Sozialgeschichte der Bundesrepublik folgenreich wurde, beginnt erst Mitte der fünfziger Jahre, als die kapitalistische Restauration bereits vollzogen war und die Gewerkschaften sich eingestanden, dass sie den Kampf um die Neuordnung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verloren hatten.« (Schauer 1999: 427)

Die Lohnentwicklung der 1950er Jahre vollzog sich vor dem Hintergrund einer stürmischen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung. Hohe reale Wachstumsraten, rückläufige Arbeitslosenraten und nachhaltig steigende Realeinkommen der Beschäftigten führten zu einer spürbaren Verbesserung des Lebensstandards breiter Bevölkerungsschichten. Die Verteilungsbilanz ist angesichts dieser sehr günstigen ökonomischen Rahmenbedingungen weitgehend positiv: Im Durchschnitt erhöhten sich die Bruttolöhne und -gehälter jährlich um 7,8%; und auch nach Abzug der Preissteigerung verblieb immer noch ein reales Plus von jährlich 5,9%. Den Verteilungsspielraum von Preis- und Produktivitätsanstieg konnte die Effektivereinkommensentwicklung in diesem Zeitraum ausschöpfen. Allerdings war dies keineswegs nur ein Ergebnis der Tariflohnpolitik. Die effektiven Einkommen stiegen durchweg schneller als die Tarifeinkommen, sodass diese positive Lohndrift wesentlich zur Einkommensentwicklung beigetragen hat. Die Tarifpolitik der Gewerkschaften konzentrierte sich überdies insbesondere in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts neben der Lohnpolitik auch auf die schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit auf eine Fünf-Tage-Woche mit 40 Stunden.

In den 1960er Jahren setzte sich diese Entwicklung fort. Zwar halbierten sich die realen Wachstumsraten, aber sie blieben mit durchschnittlich 4,4% immer noch sehr hoch. Auch die Arbeitsproduktivität

stieg weiterhin kräftig an, und die ohnehin bereits niedrige Arbeitslosigkeit ging bis zur Mitte des Jahrzehnts auf einen historischen Tiefstand von 0,7% zurück. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich im wirtschaftspolitischen Diskurs der Ansatz einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik entsprechend der so genannten »Meinhold-Formel«, die eine doppelte Dynamisierung des Lohnanstiegs entsprechend dem Preis- und Produktivitätsanstieg vorsah, zur dominierenden lohnpolitischen Orientierungslinie. Die Nominal- und Realeinkommen stiegen bis zur ersten Nachkriegsrezession so stark, dass auch die in den 1950er Jahren rückläufige Lohnquote um einige Prozentpunkte anstieg. Erstmals in der Nachkriegszeit konnte die Verteilungsrelation durch eine expansive Lohnpolitik zugunsten der Arbeitseinkommen verändert werden. Die erste Nachkriegsrezession 1966/67 dämpfte diese Entwicklung; und der Versuch, die Gewerkschaften in die »Konzertierte Aktion« einzubinden, sollte lohnmäßig wirken. Doch mit dem Anspringen der Konjunktur und den steigenden Gewinnen fand die defensive Lohnpolitik ein plötzliches Ende. Die spontanen Streiks 1969 und die nachfolgenden Lohnrunden konnten den positiven Trend der Einkommensentwicklung noch einmal aufgreifen.

Spätestens mit dem Einbruch in der Wirtschaftskrise 1974/75 und der anschließenden Phase der Stagflation fand der »kurze Traum der immerwährenden Prosperität« (Lutz 1984) jedoch sein Ende. Vor dem Hintergrund einer ansteigenden Massenarbeitslosigkeit gerieten die Gewerkschaften in eine lohnpolitische Defensive, die im Wesentlichen von Abwehrkämpfen bestimmt war. Die Wachstumsraten gingen kräftig zurück, zugleich beschleunigte sich die Inflation mit der Folge, dass auch die Realeinkommen der Beschäftigten deutlich schwächer anstiegen als in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten und die Lohnquote wieder sank.

In den 1980er Jahren vollzog sich dann endgültig die Trendwende: Die Lohnentwicklung konnte den Verteilungsspielraum nicht mehr ausschöpfen, und auch die Bruttorealeinkommen stiegen nur noch minimal um jährlich 0,8%. Angesichts der massiv steigenden Arbeitslosigkeit setzte die gewerkschaftliche Tarifpolitik seit 1984 verstärkt auf Beschäftigungssicherung und die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bildete für lange Jahre ein tarifpolitisches Hauptziel der Gewerkschaften, das allerdings nur in wenigen Branchen vollständig durchgesetzt werden konnte. Die Lohnquote sank in diesem Jahrzehnt um rund sechs Prozentpunkte.

**Tabelle 1: Verteilungsbilanz 1951-2005**  
**Durchschnittliche jährliche Veränderung in %**

Jahr <sup>1</sup>	Bruttoinlandsprodukt real	Lebenshaltungskosten	Arbeitsproduktivität		Verteilungsspielraum	
			je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde	je Erwerbstätigen (Sp. 2+3)	je Erwerbstätigenstunde (Sp. 2+4)
	1	2	3	4	5	6
1951/1960	8,3	1,9	5,8	–	7,7	–
1960/1969	4,4	2,2	4,1	–	6,9	–
1970/1980	2,9	5,0	2,6	3,8	7,5	8,7
1980/1991	2,6	2,9	1,4	2,4	4,1	5,2
1991/2001	1,7	2,4	1,5	2,1	4,0	4,6
1995/2005	1,3	1,5	1,0	1,7	2,5	3,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Bundesbank, eigene Berechnungen

Die 1990er Jahre brachten erneut tief greifende Umbrüche für die Lohn- und Tarifpolitik: Auf die deutsche Vereinigung und den damit verbundenen konjunkturellen Sonderboom folgte die scharfe weltweite Rezession 1992. Die Wachstumsdynamik in Deutschland ging in den Folgejahren weiter zurück. Die reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) fiel von 1995 bis heute auf durchschnittlich 1,3% im Jahr. Die deutsche Wirtschaft geriet stärker unter den Druck der fortschreitenden Internationalisierung von Produktion und Handel mit der Folge, dass die erreichten Tarif- und Sozialstandards zunehmend infrage gestellt wurden. Den Arbeitgebern gelang nach jahrelanger »Globalisierungs- und Standortdebatte« die angestrebte tarifpolitische Wende. Seit Mitte der 1990er Jahre zeigen alle lohnpolitischen Indikatoren nach unten. Die Tarifabschlüsse lagen teilweise deutlich unter der Inflationsrate, die Brutto- und Nettoeinkommen gingen zurück, und auch die gesamtwirtschaftliche Verteilungsposition der abhängig Beschäftigten verschlechterte sich zusehends.

**Lohnspreizung und Niedriglohnsektor**

Entsprechend dem Ansatz einer solidarischen Lohnpolitik bestand ein wichtiges gewerkschaftliches Ziel in der Beseitigung von Lohndiskriminierung, der Begrenzung von Niedrigeinkommen und der Verringe-

Bruttolöhne und -gehälter		Verteilungsbilanz		Brutto-realein-kommen	Netto-realein-kommen	Lohn-quote
je Arbeit-nehmer monatlich	je Arbeit-nehmer-stunde	je Arbeit-nehmer monatlich (Sp. 7-5)	je Arbeit-nehmer-stunde (Sp. 8-6)	je Arbeit-nehmer (Sp. 7-2)	je Arbeit-nehmer	bereinigt
7	8	9	10	11	12	13
7,8	-	0,1		5,9	5,4	72,4
7,9	-	1,0		5,5	4,6	71,9
7,8	9,1	0,3	0,3	2,9	1,9	74,8
3,4	4,6	-0,7	-0,6	0,8	0,4	73,3
2,6	3,4	-1,3	-1,2	0,6	-0,2	70,7
1,1	1,8	-1,5	-1,4	-0,2	-0,3	70,4

rung der allgemeinen Lohnspreizung. So konnten in den 1950er Jahren die Leichtlohngruppen für Frauen abgeschafft und auch die untersten Lohngruppen stärker angehoben oder ganz gestrichen werden. In vielen Branchen versuchten die Gewerkschaften bis in die 1990er Jahre hinein, die relative Einkommensposition von Niedriglohnbeschäftigten durch Festbetrags- und Sockelforderungen nachhaltig zu verbessern und hatten dabei partiell auch Erfolg. Dementsprechend galt eine im internationalen Vergleich relativ geringe Lohnspreizung lange Zeit als ein Wesensmerkmal des deutschen Kapitalismus (Streeck 1999).

Spätestens seit Mitte der 1990er Jahre hat neben der schwachen Lohnentwicklung auch die *Lohnspreizung* zwischen den Beschäftigtengruppen in Deutschland deutlich zugenommen (Eichhorst u.a. 2005). Diese ist vor allem das Ergebnis eines wachsenden Niedriglohnsektors, der dadurch zustande kommt, dass in vielen Bereichen keine angemessene Mindestlohnsicherung mehr besteht (Bispinck/Schäfer 2006; Sterkel u.a. 2006). Dies gilt auch für tarifvertraglich geregelte Branchen, die in den unteren Lohngruppen häufig ein Lohnniveau festgeschrieben haben, das klar unterhalb der Armutsschwelle liegt.

Legt man den OECD-Standard zugrunde, wonach alle Einkommen unterhalb von zwei Dritteln des nationalen Medianlohnes als Niedriglöhne gelten, dann arbeiteten in Deutschland im Jahr 2004 rund 6,9 Mio.

Beschäftigte im Niedriglohnbereich (Kalina/Weinkopf 2006). Dies entspricht rund 22% aller Beschäftigten. Neben 2,5 Mio. Beschäftigten in so genannten Minijobs und 1,4 Mio. weiteren Teilzeitbeschäftigten gehören auch etwa drei Mio. Vollzeitbeschäftigte zu dieser Gruppe. Der Anteil der Niedriglohnbezieher liegt mittlerweile über dem Durchschnitt der EU. Auch die Lohnspreizung im unteren Einkommensbereich hat deutlich zugenommen. Nach Berechnungen der EU-Kommission sind in Europa die Lohnunterschiede zwischen den untersten Zehntel (D1) und dem mittleren Zehntel (D5) in Deutschland am stärksten ausgeprägt und werden nur noch von Estland, Litauen, Polen und Slowenien übertroffen (European Commission 2005).

**Wandel des Tarifvertragsystems: Differenzierung und Dezentralisierung**

Der Wandel in der lohnpolitischen Entwicklung wurde begleitet von einem schleichenden Umbau des Tarifsystems selbst, das spätestens seit Beginn der 1990er Jahre einer anhaltenden äußeren und inneren Erosion unterliegt. Zunächst ist ein merklicher Rückgang der Tarifbindung zu beobachten. In Westdeutschland sank der Anteil der von Branchentarifverträgen erfassten Beschäftigten von 69% im Jahr 1996 auf 59% im Jahr 2005, in Ostdeutschland ging dieser Anteil im gleichen Zeitraum von 56 auf 42% zurück. Durch Firmen- oder Haustarifverträge werden noch einmal rund 8% der Beschäftigten im Westen und 11% im Osten erfasst (Bispinck 2006). Anders ausgedrückt: Weniger als die Hälfte der westdeutschen Betriebe und nur noch ein knappes Viertel der ostdeutschen Betriebe unterliegt direkt einem Tarifvertrag.

Die »weißen Flecken« auf der Tariflandkarte sind insgesamt größer geworden. Hinzu kommt, dass es den Gewerkschaften in einer wachsenden Zahl von Branchen nur sehr verzögert oder gar nicht mehr gelingt, auslaufende Tarifverträge zu erneuern. Die »tariflosen Zustände« finden sich vor allem in Ost-, aber zunehmend auch in Westdeutschland, vor allem in organisationsschwachen Handwerks- und Dienstleistungsbereichen, aber auch im produzierenden Gewerbe (Bispinck 2006).

Zur äußeren kommt die innere Erosion des Tarifsystems, denn parallel zur abnehmenden formalen Tarifbindung hat sich auch die inhaltliche Verbindlichkeit der vereinbarten Tarifnormen abgeschwächt. In den vergangenen 20 Jahren sind mehrere Wellen der Flexibilisierung und Differenzierung des tariflichen Regelungsbestandes über die Tariflandschaft gerollt, die zu einer weit reichenden Verlagerung der Gestaltungs-



kompetenz auf die betriebliche Ebene geführt haben. Die Verbetrieblung der Tarifpolitik vollzog sich im Großen und Ganzen in vier Etappen (Bispinck 2004): Mit der Durchsetzung der Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit begann die erste Phase, die zu einer schrittweisen Flexibilisierung der Arbeitszeitbestimmungen führte. Die zweite Etappe der Öffnung der Tarifverträge bezog sich auf die Einkommen und begann in den neuen Ländern. Die Anpassungskrise in Ostdeutschland und die scharfe Rezession in Westdeutschland haben in der ersten Hälfte der 1990er Jahre die tariflichen Löhne und Gehälter zum Gegenstand von Kürzungs- und Flexibilisierungsregelungen gemacht. Die dritte Etappe bezieht sich auf die ertragsabhängige Entgeltgestaltung. Seit einigen Jahren dringen in Firmentarifverträgen, aber auch in Branchentarifverträgen, Regelungen vor, die Teile des Entgelts unmittelbar von der Ertragslage des Unternehmens abhängig machen. Maßgeblich ist die Entwicklung von betriebswirtschaftlichen Kennziffern, auf die sich die Betriebsparteien verständigen müssen.

Seit einigen Jahren ist schließlich eine vierte Etappe zu beobachten, die durch Öffnungsklauseln charakterisiert wird, die explizit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dienen. Typisch dafür ist der »Pforzheimer Tarifabschluss« in der Metall- und Elektroindustrie aus dem Jahr 2004, der für »den Erhalt und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Innovationsfähigkeit und der Investitionsbedingungen« unter bestimmten Bedingungen Abweichungen von den Tarifstandards erlaubt.

Insgesamt wird das gesamte Spektrum der tariflichen Öffnungs- und Differenzierungsklauseln in der Praxis reichlich genutzt. Nach den Ergebnissen der WSI-Betriebsrätebefragung (2005) machten drei Viertel der tarifgebundenen Betriebe davon Gebrauch. Besonders stark wird das tarifliche Flexi-Potenzial bei der Arbeitszeitgestaltung genutzt, aber auch die verschiedenen lohn- und gehaltsbezogenen Öffnungs- und Differenzierungsklauseln werden vermehrt angewendet (Bispinck 2006).

### Funktionswandel der Lohnpolitik

Zusammengefasst zeigt die Nachkriegsentwicklung in den ersten zweieinhalb Jahrzehnten eine Phase starker Nominal- und Reallohnsteigerung. Es gelingt darüber hinaus auch – von konjunkturell bedingten Schwankungen abgesehen –, den kostenneutralen Verteilungsspielraum auszuschöpfen und vorübergehend eine Umverteilung zugunsten der Arbeitseinkommen durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund kann von

einer relativ erfolgreichen Umsetzung einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik gesprochen werden. Seit Mitte der siebziger Jahre kommt die Lohnpolitik jedoch immer stärker unter Druck. Die abnehmende Wachstumsdynamik und die von einem Konjunkturzyklus zum nächsten steigende Massenarbeitslosigkeit schnüren die Lohnpolitik immer stärker ein. Die Lohnentwicklung wird, je stärker sich die Hegemonie neoklassischer Denkmuster und neoliberaler Politikansätze entfaltet, auf ihre Kostenfunktion reduziert und in das Konzept einer wettbewerbsorientierten Lohnpolitik eingebunden. Der inhaltliche Kern dieses Wandels besteht also in einem grundlegenden Paradigmenwechsel von einer *wettbewerbsbegrenzenden* hin zu einer *wettbewerbsorientierten* Tarifpolitik. Tarifpolitische Standards werden demnach immer weniger als konstante, für alle Unternehmen gleichermaßen verbindliche Größen angesehen, sondern gelten als variable betriebswirtschaftliche Parameter zur permanenten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Hierzu passt der Wandel des deutschen Flächentarifvertragsystems hin zu einer weit reichenden Dezentralisierung und Differenzierung der Tarifpolitik.

In der Konsequenz ist das Konzept einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik in eine tiefe Krise geraten, da wichtige soziale und ökonomische Steuerungsfunktionen immer mehr verloren gehen. Hierzu gehört zum einen die *ordnungspolitische Kartellfunktion*, deren Aufgabe gerade darin besteht, bestimmte arbeitspolitische Mindeststandards dem Wettbewerb zu entziehen und damit ein Wirtschaftsmodell zu fördern, das primär nicht auf Kosten-, sondern auf Innovationswettbewerb ausgerichtet ist. Zum anderen verliert die Lohnpolitik ihre *makroökonomische Steuerungsfunktion*, die wesentlich in der Entwicklung von privater Nachfrage und der Herstellung von Preisstabilität liegt. Aus gewerkschaftlicher Sicht besonders schwer wiegt schließlich der zunehmende Verlust der *verteilungspolitischen Steuerungsfunktion*, wonach die vorhandenen Verteilungsspielräume kaum noch ausgeschöpft werden und der Anteil der Arbeitnehmereinkommen am gesamten Volkseinkommen in Schwächephasen drastisch sinkt. Ähnliches gilt auch für den Verlust einer solidarischen Lohnpolitik, in dessen Folge die Unterschiede in den Lohnniveaus zwischen den einzelnen Beschäftigtengruppen wieder deutlich zunehmen und für eine wachsende Anzahl von Beschäftigten nicht einmal mehr eine angemessene Mindestlohnsicherung gewährleistet werden kann. Mit der Ausdehnung des Niedriglohnssektors werden zudem die makroökonomisch dysfunktio-

nalen Auswirkungen einer restriktiven Lohnpolitik im Hinblick auf die Binnenkonjunktur und die Preisstabilität weiter verstärkt.

### Rekonstruktion der gesamtwirtschaftlich orientierter Lohnpolitik

Der Verlust einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik hat einen bedeutenden Beitrag zur anhaltenden ökonomischen Stagnation in Deutschland geleistet und darüber hinaus auch die Lohnpolitik in den anderen europäischen Ländern unter Druck gesetzt. Um diesem Trend entgegenzuwirken, muss nach Ansätzen für eine Rekonstruktion einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik in Deutschland und Europa gefragt werden. Insgesamt lassen sich hierzu mindestens vier Punkte formulieren:

*Erstens:* Eine zentrale Voraussetzung für eine lohnpolitische Trendwende besteht zunächst in der Durchsetzung eines öffentlichen Diskurses, der wieder die makroökonomische Bedeutung der Lohnpolitik in den Mittelpunkt rückt und die vielfältigen ökonomischen, sozialen und politischen Funktionen des deutschen Flächentarifsystems ins öffentliche Bewusstsein ruft. Erst dann haben auch die Gewerkschaften wieder eine ernsthafte Chance, die zunehmende Einbindung der Tarifpolitik in das Wettbewerbsparadigma zu durchbrechen und eine Alternative zur »Verbetriebswirtschaftlichung« der Lohnpolitik durchzusetzen. Zwar ist die gesamtwirtschaftliche Begründung der Lohnforderungen zumindest in den großen Branchen, namentlich der Metall- und Elektroindustrie, auch heute noch ein wichtiger Bestandteil der gewerkschaftlichen Begründung. Die Tarifabschlüsse werden jedoch zunehmend durch die ökonomische Situation der jeweiligen Tarifbranche und deren Differenzierung auf Unternehmensebene geprägt. Das »Geleitzugprinzip«, wonach der Abschluss der Tarifführer als Orientierungsmarke auch für die anderen Branchen dient, hat nur noch sehr begrenzte Wirkung. Notwendig ist also eine Wiederbelebung der makroökonomischen Bedeutung der Lohn- und Verteilungspolitik, die in den vergangenen Jahren immer stärker verloren gegangen ist. Eine Lohnpolitik hingegen, die dem neoliberalen Mainstream folgend das Ziel des Inflationsausgleichs aufgibt, systematisch unterhalb des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätspfades bleibt und durch Öffnungsklauseln auch noch dem letzten Grenzbetrieb das Überleben sichert, ist nicht nur ökonomisch hochproblematisch, sondern gibt auch zentrale Ziele einer soli-

darischen Tarifpolitik auf. In diesem Sinne bedürfte es einer Repolitisierung der Tarifpolitik seitens der Gewerkschaften.

*Zweitens:* Realistischerweise ist aber nicht davon auszugehen, dass der Prozess der Dezentralisierung und Verbetriebslichung der vergangenen Jahre grundsätzlich umkehrbar ist. Dies bedeutet, dass das Verhältnis von Tarif- und Betriebspolitik neu justiert werden muss. Die Verlagerung der Tarifpolitik auf die betriebliche Ebene erhöht die Anforderungen an die gewerkschaftliche Betriebspolitik. Insbesondere in der IG Metall werden Konzepte diskutiert und auch in ersten Schritten umgesetzt, die eine Verteidigung und Restabilisierung des Flächentarifvertrages vom Betrieb her angehen. Voraussetzung dafür ist allerdings ein Mindestmaß an gewerkschaftlicher Präsenz und Vertretungsstrukturen im Betrieb, die eine aktive betriebsbezogene Tarifpolitik neuen Typs realistisch erscheinen lassen. Die mehrheitliche Skepsis und Ablehnung gegenüber der »kontrollierten Öffnung« der Tarifverträge durch die Betriebsräte zeigt, dass sie sich der veränderten Aufgabenstellung (noch) nicht hinreichend gewachsen fühlen.

*Drittens:* Die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Tarifsystems hängt nicht allein von gewerkschaftlicher Organisationsmacht und Handlungsfähigkeit auf betrieblicher und Branchenebene ab. Darüber hinaus verfügt auch der Staat über substanzielle Möglichkeiten, das Tarifsystem zu stabilisieren und dadurch seine ökonomischen und sozialen Steuerungsfunktionen zu stärken. Diese müssen heute mehr denn je aktiv eingefordert werden. Dies heißt zunächst, auf alle gesetzlichen Eingriffe in die Tarifautonomie etwa durch die Neudefinition des Günstigkeitsprinzips, gesetzliche Öffnungsklauseln und Ähnliches zu verzichten. Eine positive Stützung kann in einer Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen und in der Ausweitung des Entsendegesetzes bestehen, um den verbreiteten Tendenzen von Lohn- und Sozialdumping besser begegnen zu können. Angesichts der bereits reduzierten Regulierungskraft der Flächentarife bedarf es aber nicht nur einer rechtlich-institutionellen Stabilisierung des Tarifsystems, sondern auch der verbindlichen gesetzlichen Definition sozial akzeptabler Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen. Während dies bei Arbeitszeiten, Urlaub, Kündigungsschutz usw. bereits seit langem der Fall ist, fehlen solche Vorgaben auf der Einkommenseite. Die vielfältigen positiven Erfahrungen im europäischen Ausland sprechen eindeutig dafür, auch in Deutschland einen branchenübergreifenden einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen (Schulten u.a. 2006).

*Viertens:* Schließlich stößt eine allein auf den nationalen Rahmen bezogene Tarifpolitik seit langem erkennbar an ihre Grenzen. Regelmäßig werden die Gewerkschaften in den Tarifrunden mit den vermeintlich positiven Effekten einer wettbewerbsorientierten Lohnpolitik konfrontiert. Tarifabschlüsse oder allgemeine Tarif- und Sozialstandards in konkurrierenden Branchen anderer Länder sind inzwischen Benchmarks, die in der Standortkonkurrenz eine zentrale Rolle spielen. Je mehr der Druck auf die nationalen Arbeits- und Einkommensstandards zunimmt und weitere wettbewerbsorientierte Anpassungen auf tariflicher und betrieblicher Ebene zur Folge hat, umso eher sind negative Rückwirkungen auf europäischer Ebene zu erwarten. Ein wichtiger Ansatz, um einem europaweiten Lohn- und Tarifdumping entgegenzuwirken, besteht in der verstärkten europäischen Koordinierung der Tarifpolitik, die in der Praxis allerdings bislang auf vielfältige Schwierigkeiten stößt (Schulten 2004). Darüber hinaus sind auf europäischer Ebene politische Initiativen notwendig, die europaweite Mindeststandards – z.B. in Form einer europäischen Mindestlohnpolitik (WSI/Denknetz/IRES 2005) – absichern. Angesichts des ökonomischen und politischen Integrationsgrades in Europa kann eine Rekonstruktion einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik letztlich nur auf europäischer Ebene stattfinden.

#### Literatur

- Agartz, V. (1953): Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung 1953. Expansive Lohnpolitik, in: WWI-Mitteilungen Vol. 6 (12), 245-247.
- Bispinck, R. (1999): 50 Jahre Tarifvertragsgesetz – Stationen der Tarifpolitik von 1949 bis 1999, in: WSI-Tarifhandbuch 1999, Frankfurt/M., 113-127.
- Bispinck, R. (2004): Kontrollierte Dezentralisierung der Tarifpolitik – Eine schwierige Balance, in: WSI-Mitteilungen Vol. 57 (5), 237-245.
- Bispinck, R. (2006): Abschied vom Flächentarifvertrag? Der Umbruch in der deutschen Tariflandschaft, in: WSI Tarifhandbuch 2006, Köln, 39-66.
- Bispinck, R./Schäfer, C. (2006): Niedriglöhne und Mindesteinkommen: Daten und Diskussionen in Deutschland, in: Schulten, T./Bispinck, R./Schäfer, C. (Hrsg.): Mindestlöhne in Europa, Hamburg, S. 269-300.
- Bispinck, R./Schulten, T. (1999): Tarifpolitik und Bündnis für Arbeit, in: WSI-Mitteilungen Vol. 52 (12), S. 870-884.
- Eichhorst, W./Gartner, H./Krug G./Rhein, T./Wiedemann, E. (2005): Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland und im internationalen Vergleich, in: Allmendinger, J./Eichhorst, W./Walwei, U. (Hrsg.): IAB Handbuch Arbeitsmarkt, Frankfurt/New York: 108-142.
- European Commission (2005): Employment in Europe 2005, Luxembourg: European Communities.

- Ford, H. (1923): Mein Leben und Werk, Leipzig.
- Heine, M./Herr, H. (2000): Volkswirtschaftslehre. Paradigmenorientierte Einführung in die Mikro- und Makroökonomie (2., ergänzte Auflage), München.
- Kalina, T./Weinkopf, C. (2006): Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs? IAT-Report 2006-03 (<http://www.iatge.de/iat-report/2006-report2006-03.html>)
- Keynes, J. M. (1936): Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin.
- Lutz, B. (1984): Der kurze Traum der immerwährenden Prosperität, Frankfurt/Main.
- Marx, K. (1867): Das Kapital 1. Band, Marx-Engels-Werke Band 23, Berlin 1962ff.
- Massar, K. (1927): Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne, Berlin.
- Meidner, R./Hedborg, A. (1984): Modell Schweden. Erfahrungen einer Wohlfahrtsgesellschaft, Frankfurt/New York.
- Robinson, J. (1962): Über Keynes hinaus. Ausgewählte ökonomische Essays, Wien.
- Schauer, H. (1999): Tarifpolitik und Sozialreform – Stationen bundesdeutscher Tarifgeschichte, in: WSI-Mitteilungen Vol. 52 (7), 426-436.
- Schulten, T. (2004): Solidarische Lohnpolitik in Europa. Zur Politischen Ökonomie der Gewerkschaften, Hamburg.
- Schulten, T. (2005): Changes in National Collective Bargaining Systems since 1990, Comparative Study on Behalf of the European Industrial Relations Observatory (EIRO), EIROOnline [[www.eiro.eurofound.eu.int/2005/03/study/tn0503102s.html](http://www.eiro.eurofound.eu.int/2005/03/study/tn0503102s.html)].
- Schulten, T./Bispinck, R./Schäfer, C. (Hrsg.) (2006): Mindestlöhne in Europa, Hamburg.
- Sterkel, G./Schulten, T./Wiedemuth, J. (Hrsg.) (2006): Mindestlöhne gegen Lohndumping, Hamburg.
- Streeck, W. (1999): Deutscher Kapitalismus: Gibt es ihn? Kann er überleben? in: ders.: Korporatismus in Deutschland, Frankfurt/New York.
- Traxler, F./Blaschke, S./Kittel, B. (2001): National Labour Relations in Internationalized Markets, Oxford.
- Visser, J. (2005): Wage Bargaining Institutions in Europe: A happy Marriage or preparing for Divorce? Amsterdam Institute for Advanced labour Studies (AIAS), AIAS Working Paper 05-42.
- WSI/Denknetz/IRES (2005): Thesen für eine europäische Mindestlohnpolitik, in: Schulten, T./Bispinck, R./Schäfer, C. (Hrsg.) (2006): Mindestlöhne in Europa, Hamburg, S. 301-306.

## Zwischen Defensive und Revitalisierung

Über die Bedingungen gewerkschaftlicher Solidarität im Gegenwartskapitalismus

von | Hans-Jürgen Urban

Mitunter findet selbst in einer Gesellschaft, in der Merkelsches »Weiter so« als höchste Form staatspolitischer Kunst goutiert wird, Veränderung statt. Und erstaunlicherweise geschieht dies trotz jenes »befremdlichen Überlebens des Neoliberalismus« (Colin Crouch), der bis heute eine breite gesellschaftliche Kritik des Finanzmarktkapitalismus verhindert. Die Veränderung, von der ich spreche, markiert einen Einstellungswandel. Und der betrifft die Gewerkschaften.

Drei Jahrzehnte war gegenüber den Gewerkschaften eine Attitüde des Abwinkens vorherrschend. Sie galten als Dinosaurier des Industriezeitalters. Ganze Bibliotheken schienen mit schein-

bar wissenschaftlicher Evidenz zu belegen, weshalb sie zwar gute Dienste im Industriekapitalismus des 19. Jahrhunderts getan hatten, in der modernen Informations-, Dienstleistungs-, Erlebnis- oder Risikogesellschaft – mit welcher Begrifflichkeit die zumeist euphemistischen Gesellschaftsdeutungen auch im-

*Hans-Jürgen Urban* ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall. Letzte Buchveröffentlichung: »Der Tiger und seine Dompteure. Wohlfahrtsstaat und Gewerkschaften im Gegenwartskapitalismus«, VSA: Verlag Hamburg 2013. Bei diesem Beitrag handelt es sich um die bearbeitete Rede auf der Konferenz der Rosa-Luxemburg-Stiftung »Gemeinsam Strategien entwickeln. Konflikte führen. Beteiligung organisieren. Erneuerung durch Streik II« vom 2.-4.10.2014 in Hannover.



Karikatur: Economist

mer daher kamen – aber interessenpolitisch arbeitslos geworden seinen. Ralf Dahrendorfs Proklamation des Endes des sozialdemokratischen Zeitalters musste sie in besonderem Maße treffen: Vertreter sozial absteigender Arbeitergruppen.

Seit ein paar Jahren registrieren wir allerdings auch gegenteilige Zeitdiagnosen. In Leitmedien finden sich Kommentare mit dem Tenor »Comeback der Gewerkschaften«. Und von Teilen der politischen Klasse, der Medien und weiten Teilen der Bevölkerung wird den Interessenorganisationen der abhängigen Arbeit als Schlüsselakteuren eines Krisenkorporatismus anerkennend zugutegehalten, die einschneidendste Krise seit der Großen Depression der 1930er Jahre gemeistert zu haben. Wichtiger als das: In einer Zeit, in der Parteien, die es nie zu einer der Gewerkschaften vergleichbaren Organisationsmacht gebracht haben, arbeiten Gewerkschaften mit mitgliederorientierten Organizing-Strategien durchaus mit Erfolg am »turn around«.

In dieser Konstellation lohnt ein Blick hinter die Kulissen. Zumal die hier geschilderte Ambivalenz sich auch im Alltagsbewusstsein aktiver Gewerkschafter\_innen reproduziert: Weder empfinden wir uns als anachronistische Überbleibsel einer Epoche, über die die Geschichte hinweggezogen ist; noch haben wir den Eindruck, in einer Offensivsituation mit dem Rückenwind der Geschichte zu agieren. Ich möchte meine Ausführung nicht mit dem Anspruch einer umfassenden Welterklärung vortragen, sondern als Impuls für eine dringend gebotenen Debatte über die Perspektiven gewerkschaftlicher Interessenpolitik und Kämpfe verstanden wissen. Dabei möchte ich in drei Schritten vorgehen: beginnend mit der Skizzierung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, in denen Gewerkschaften heute zu agieren

haben, um im zweiten Schritt zu fragen, woraus sie ihre Kraft schöpfen. Daraus will ich im dritten Schritt Antworten auf die Frage vorschlagen, was getan werden wollte. Dies soll in sechs Thesen geschehen.

## Gewerkschaften in der Krise des »demokratischen Kapitalismus«

Die Politik der deutschen Gewerkschaften lässt sich weder allein nationalstaatlich noch global verorten; Gewerkschaften hierzulande müssen vor allem den europäischen Raum im Blick haben. Was dort als erstes auffällt, sind die massiven Unterschiede in der Entwicklung der Gewerkschaften. Gegenwärtig gelten die DGB-Gewerkschaften als Bastionen der Stabilität: finanziell und organisationspolitisch konsolidiert. Im Kontrast dazu ist die Situation vor allem im Süden Europas durch Mobilisierung und Widerständigkeit charakterisiert. Die Statistiken der streikbedingten Ausfalltage zeichnen ein eindeutiges Bild: in Frankreich und Belgien, in Dänemark und Finnland, aber vor allem in Portugal, Spanien, Italien und Griechenland gehören Arbeitsniederlegungen zum Gewerkschaftsalltag – in Betrieben, mit Manifestationen auf den Marktplätzen, bis hin zu politischen Generalstreiks. Deutschland erscheint demgegenüber als ein Land, in dem gewerkschaftspolitische Windstille herrscht.

Doch diese Wahrnehmung ist trügerisch, einer eher oberflächlichen Betrachtung geschuldet. Gegenwehr gegen kapitalistische Verwertungsinteressen drückt sich nicht nur in Streikausfalltagen aus. Gewerkschaftsarbeit ist tagtägliche Kärnerarbeit im Betrieb, in kleinen, aufreibenden Widerstandsaktionen – bis hin zu Warnstreiks, die in den Streikstatistiken nicht aufgeführt, aber nicht minder bedeutend sind. Aus gutem Grunde widmet sich ein äußerst innovativer Strang der aktuellen Gewerkschaftsforschung auch den »informellen Arbeitskonflikten«, den Formen von »Labour unrest« (Beverly Silver), die sich unterhalb von offiziellen Streiks abspielen. Diese sind mit Blick auf ihre potenzielle, analytische und gewerkschaftspolitische Bedeutung in der deutschen Debatte erst noch zu entdecken.

Dass auch diese weniger spektakuläre Gegenwehr zugenommen hat, hat zum Hintergrund, dass der europäische Finanzmarktkapitalismus in einer tiefen Krise steckt. Wir befinden uns in einer Situation, in der die nach wie vor herrschenden neoliberalen Kräfte daran arbeiten, die exorbitanten Kosten der Krise auf die abhängig Beschäftigten abzuwälzen. Das, und nichts anderes, ist der Kern dessen, was gegenwärtig in Europa abläuft.

Dabei können wir drei Wege beobachten, auf denen das versucht wird:

Der erste Weg besteht in dem Versuch, die Zwänge der Finanzmarktkrise zu übersetzen in Zwänge der radikalen Zurückführung sozialstaatlicher Leistungen und der Demontage sozialstaatlicher Institutionen – überall in Europa. Fiskalische Austerität folgt einer politischen Strategie, die Gunst der Stunde zu nutzen, um auch das noch vom Sozialstaat abzuräumen, was die letzten drei Jahrzehnten neoliberaler Vorherrschaft überdauert hat.

Der zweite Weg führt zur fortschreitenden Deregulierung nicht nur der Arbeitsmärkte, sondern auch der Kapital-Arbeit-

**ISW** *institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung e. V.*

**analysen. fakten. argumente.**

---

m Kapitalismus gelten nur Werte, die auf dem Markt in Geld verwandelt werden können. Deshalb stehen die Profitinteressen über denen der vernünftigen Reproduktion von Mensch und Natur. Wir müssen unsere Lebensweise ändern, wenn wir menschlich überleben wollen.

isw-report 98 dokumentiert die Redebeiträge des 22. isw-forums "Ist Wohlstand ohne Wachstum möglich?"

**Prof. Ulrich Brand** (Uni Wien): Mensch und Natur verlangen die Wachstumsbremse

**Franz Garnreiter** (isw): Wirtschaft, die wir dringend loswerden müssen

**Uwe Fritsch** (BR-Vors. VW Braunschweig): Wohlstand ohne Automobilproduktion?

**Sabine Leidig** (MdB DIE LINKE.): Positionen und Akteure für eine sozial-ökologische Transformation

**Bestellungen an:** isw e.V., Johann-von-Werth-Straße 3, 80639 München  
fon 089-130041, fax 168 94 15, isw\_muenchen@t-online.de

alle lieferbaren Publikationen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

**www.isw-muenchen.de**

**22. isw-forum**

**IST WOHLSTAND OHNE WACHSTUM MÖGLICH?**

Ulrich Brand  
**Mensch und Natur verlangen die Wachstumsbremse**

Franz Garnreiter  
**Wirtschaft, die wir dringend loswerden müssen**

Uwe Fritsch  
**Wohlstand ohne Automobilproduktion?**

Sabine Leidig  
**Positionen und Akteure für eine sozial-ökologische Transformation**

Schutzgebühr: 3,00 Euro

**ISW** **REPORT NR. 98**  
Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V.

**isw-report 98**  
Sept. 2014 / 28 Seiten /  
3,00 EUR + Versand

Beziehung. In jenen Ländern, die dem Diktat der Troika direkt oder – wie im Fall Spaniens – mittelbar unterworfen sind, werden mit der harten Hand autoritärer Repression Maßnahmen eingefordert, die individuelle Arbeitnehmerschutzrechte wie den Kündigungsschutz demontieren, aber vor allem die Verhandlungsposition der Gewerkschaften schleifen, indem kollektive Regelungen – vom Tarifvertrag bis zur betrieblichen Mitbestimmung – für nachrangig gegenüber betrieblichen Verhandlungslösungen erklärt oder faktisch direkt demontiert werden.

Der dritte Weg führt immer tiefer in das, was Wolfgang Streeck als die »Krise des demokratischen Kapitalismus« bezeichnet. Das geht über Einzelmaßnahmen weit hinaus. Die anti-demokratische, autoritäre Strategie des europäischen Fiskalregimes zielt darauf, die neoliberale Deregulierungs-, Sozialabbau- und Austeritätspolitik zu institutionalisieren und damit gleichsam auf Ewigkeit zu stellen. Dadurch sollen Wahlen ihres »demokratischen Risikopotenzials« beraubt werden. Eingezwängt in die Regeln des Fiskal- und Wettbewerbspakts ist es dann nahezu egal, ob auf der nationalen politischen Bühne konservativ, liberal oder sozialistisch gewählt wird. Die Politik hat den Regeln des institutionellen Regimes zu folgen, gleichgültig, welche Parteien die Regierung stellen.

Wer Anschauungsmaterial darüber haben will, schaue nach Griechenland. Dort wurde auf Druck der Troika im Zusammenspiel mit anderen Institutionen der EU eine Regierung gestürzt, deren »Verfehlung« es war, die eigene Bevölkerung über jene Politik abstimmen lassen zu wollen, für die sie – wie Jürgen Habermas es einmal ausgedrückt hat – mit der harten Währung ihrer sozialen Existenz bezahlen sollte. Dieser demokratiepolitische Skandal hat weder in Europa, noch in Deutschland und auch nicht bei den deutschen Gewerkschaften jene Proteste mobilisiert, die als Antwort auf den Anschlag auf die formale Demokratie zwingend erforderlich gewesen wären.

Meine These ist: Es ist nicht zuletzt die europäische Sozialdemokratie, die unter den Zwängen des autoritären Austeritätsregimes zu leiden haben wird. Konservativen und wirtschaftsliberalen Kräften mag es in die Hände spielen. Aber linke Politikkonzepte werden systematisch blockiert und diskreditiert. Und das gilt nicht nur für kapitalismuskritische Strategien mit transformatorischen Zielsetzungen. Das europäische Fiskalregime läuft jeglichen Vorstellungen sozialer Reformen, auch denen im gemäßigten sozialdemokratischen Sinne, zuwider. Da die europäische Sozialdemokratie unter einem Kapitalismus ohne Demokratie letztlich am meisten Schaden nehmen wird, könnte sich ihre Mitwirkung an diesem Regime und der Verzicht auf Widerstand gegen seine Implementierung sehr schnell als historisches Versagen und eine fatale Form der politischen Selbstentmachtung herausstellen.

Dies ist nicht leichtfertig dahergesagt. Ich weiß aus eigener Erfahrung, welch außerordentlich schwieriges Unterfangen es ist, Solidarität zwischen Konzernstandorten und Belegschaften über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg und in einer Zeit harter ökonomischer Konkurrenz herzustellen. Doch auch die deutschen Gewerkschaften müssen aufpassen, dass ihnen demnächst nicht historisches Versagen vorgeworfen wird. Wenn in den Ländern Südeuropas und andernorts die Menschen gegen die Ausplünderung ihrer Gemeinwesen aufstehen, haben sie

weit mehr an solidarischer Unterstützung aus den Kernstaaten der europäischen Union verdient, als sie bisher erfahren haben. Das ist sehr wohl als Aufforderung an uns, die Gewerkschaften in Deutschland, zu verstehen.

## Gewerkschaftliche Machtressourcen

Dass offensive Gegenwehr schwerfällt, hat strukturelle Ursachen. Auch fortschrittliche WissenschaftlerInnen arbeiten wieder daran, die Ursachen zu erforschen. Ich verweise hier vor allem auf Forschungsergebnisse einer Gruppe von WissenschaftlerInnen an der Universität in Jena unter Federführung von Klaus Dörre. Demnach haben wir vier Quellen gewerkschaftlicher Macht zu unterscheiden, die Auskunft darüber geben können, wie es um die strategischen Ressourcen, um defensive Konstellationen oder offensive Handlungsmöglichkeiten bestellt ist.

Die erste Quelle ist die so genannte strukturelle Macht. Gewerkschaften sind umso stärker, je breiter sie in jenen Belegschaftsteilen verankert sind, die betriebliche Schlüsselpositionen besetzen, als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind und insofern über eine gewisse Produktions- und Marktmacht verfügen. Gewerkschaften, die von diesen Beschäftigtengruppen kein interessenspolitisches Mandat haben, fehlt eine entscheidende Machtressource.

Die zweite Quelle ist Organisationsmacht. Gewerkschaften sind in dem Maße stark, wie sie Mitglieder gewinnen. Dabei handelt es sich um eine fortwährende, sich aber immer wieder verändernde Aufgabe im Prozess ökonomischen und sozialen Strukturwandels. Einer der Kernpunkte ist dabei, wie man in neuen Sektoren neu entstehende Lohnabhängigengruppen an gewerkschaftliche Kämpfe heranführt.

Drittens schöpfen Gewerkschaften Macht aus der institutionellen Verankerung von Rechten und Einflusskanälen: von Tarifverträgen über Arbeitsschutzgesetzte, Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetz bis hin zu den Gremien der Sozialversicherung. Dabei handelt es sich meist um Regeln, die Mindestansprüche garantieren, die auch in Krisenphasen nicht von heute auf morgen obsolet werden. In einigen Ländern schöpften Gewerkschaften auch Organisationsmacht daraus, dass sie die Arbeitslosenversicherung verwalteten – ein Dorn im Auge neoliberaler Regierungen. In Deutschland ist institutionelle Macht mit dem Institut des Flächentarifvertrages in besonderer Weise verbunden, weshalb es eine zentrale Herausforderung ist, wenn dieses System nun gleichzeitig von nationalen Arbeitgeberverbänden und europäischem Wettbewerbsregime in die Zange genommen wird.

Die vierte Quelle kann man als kommunikative Macht bezeichnen. Da geht es um die Frage, ob Gewerkschaften in der Lage sind, in den hegemonialen Diskussionen die Positionen der abhängig Beschäftigten unterzubringen oder ob die Themen des Wirtschaftsliberalismus, der Standortkonkurrenz, der Aktien- und Finanzmärkte die beherrschenden sind.

Durchsetzungsfähige Gewerkschaftspolitik speist sich aus diesen Machtressourcen – nicht aus einer Quelle allein, son-

den durchaus den inneren Zusammenhängen folgend. Defensive und Offensive gewerkschaftlicher Politik sind kein voluntaristisches Unterfangen, sondern abhängig davon, über welche Ressourcen verfügt werden kann und welche Machtpotenziale damit in die betrieblichen und politischen Auseinandersetzungen eingebracht werden können. Wichtig: Dabei besteht die Möglichkeit der strategischen Wahl (strategic choice). Selbst unter den restriktiven Handlungsbedingungen einer tiefen ökonomischen Krise und eines autoritären Staatsumbaus, so legt es diese Theorie gewerkschaftlicher Macht nahe, können Revitalisierungsstrategien erfolgreich sein. Vorausgesetzt, die Gewerkschaften erweisen sich als strategiefähig, will sagen: sie ziehen die richtigen strategischen Schlussfolgerungen aus einer problemgerechten Analyse.

### Orientierungspunkte gewerkschaftlicher Revitalisierung – sechs Thesen

In welche Richtung die notwendige Debatte gehen könnte, soll in sechs Thesen umrissen werden.

#### **Erste These: Gewerkschaftliche Macht kann längerfristig nur auf der Basis gewerkschaftlicher Klassenpolitik auf- und ausgebaut werden. Klientelpolitik für die eine oder andere Teilgruppe führt in die Irre.**

Das ist selbstredend begründungspflichtig. Ich verweise dazu auf ein Buch von Frank Deppe mit dem Titel »Einheit und Spaltung der Arbeiterklasse. Überlegungen zur politischen Geschichte der Arbeiterbewegung«. Frank Deppe war einer meiner wichtigsten akademischen Lehrer und dieses Buch hat mich stark beeinflusst. Die zentrale These lautet: Der Zustand der Einheit der Klasse und der Gewerkschaftsbewegung ist eine historische Ausnahme; Normalität ist hingegen der Zustand der Spaltung.

Diese Umkehrung einer durchaus gängigen Sichtweise ist im Grunde leicht nachvollziehbar. Der permanente Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse, der fortwährende wirtschaftliche und soziale Strukturwandel mit Beschäftigtengruppen, die unter Druck stehen, und solchen, die in Wachstumssektoren expandieren, ist Kennzeichen eines Kapitalismus, der nach Marx im Unterschied zu untergegangenen Gesellschaftsformationen ein höchst lebendiger, wandlungsfähiger Organismus ist. Das heißt: Die soziale und politische Einheit abhängig Beschäftigter ist keine Gratisbeigabe des Kapitalismus, sondern muss durch gewerkschaftliches und politisches Handeln erst hergestellt werden. Politisches Klassenhandeln ist Resultat politischer Erfahrungen, Debatten und Kämpfe. Klassenhandeln zu organisieren bedeutet, von der spezifischen Situation der jeweiligen Beschäftigtengruppe auszugehen, ohne sie alleine zur Leitlinie der Politik zu erheben.

Das gilt auch für Stammebelegschaften in den noch relativ prosperierenden Bereichen der deutschen Exportindustrie. Gewerkschaftliche Verankerung in diesen Bereichen ist unverzichtbar. Die IG Metall gewinnt ihre Kraft nicht zuletzt aus der Organisation der Beschäftigten in den Unternehmen der Automobil- und Elektroindustrie, des Maschinenbaus und traditi-

onell immer auch noch der Stahlindustrie. In diesen Branchen und Betrieben wurzelt unsere gewerkschaftliche Macht, und es ist immer wieder ein großartiges Gefühl zu erleben, wie eine hoch organisierte Belegschaft sich in Bewegung setzt, um ihre berechtigten Interessen zur Geltung zu bringen.

Doch wenn der Interessenvertretungsanspruch hierauf beschränkt bliebe, weder hochqualifizierte Beschäftigtengruppen noch prekäre Belegschaftsteile erfasst, sind nicht nur aufgrund des Strukturwandels die Tage der Organisationsmacht gezählt, auch solidarische Klassenpolitik ist nicht möglich. Gleiches gilt für die Versuchung, alle Kraft und Aufmerksamkeit auf die Bereiche prekärer, besonders schutzbedürftiger Arbeit zu konzentrieren. Auch das liefe auf eine vielleicht sympathische, aber letztlich doch perspektivlose Klientelpolitik hinaus, die die Durchsetzungsmacht gut organisierter Betriebe und Branchen verspielen würde.

Die Perspektive liegt darin, die verschiedenen professionellen, sozialen und politischen Fraktionen zusammenzuführen. Meine Erfahrung ist, dass hier in den deutschen Gewerkschaften, allen voran in der IG Metall, Organisationslernen stattfindet. Ich halte das für einen entscheidenden Punkt: Gewerkschaften können aus jenen Bereichen lernen, in denen sie Organisationsmacht erst noch aufbauen müssen. Manchmal ist die Phantasie der KollegInnen, die nicht getreu der Regeln einer Tarifrunde ihre Interessen vertreten, eine sehr produktive Inspirationsquelle. Und manchmal werden in Kämpfen jenseits der vorhandenen Rechtsregeln Erfahrungen gemacht und Strategien entwickelt, die innovativ in das Repertoire traditioneller Interessenpolitik hineinwirken und dieses erweitert. Ein Beispiel dafür ist die Innovation des Sozialtarifvertrages. KollegInnen, die sich gegen Verlagerungen und Betriebsstilllegungen zur Wehr setzten, haben mitunter jenseits der Erlaubnis von Betriebsverfassung und Schlichtungsordnungen agiert und die tariflichen Handlungsmöglichkeiten und -instrumente erweitert – Impulse also, die aus einer Vielzahl von Betriebskämpfen kamen und produktiv in das Tarifsystem hineingewirkt haben. So stell ich mir das vor, wenn ich von solidarischem Klassenhandeln rede.

#### **Zweite These: Politische Durchsetzungsmacht kommt aus den Betrieben; ohne strukturelle und Organisationsmacht keine gesellschaftliche Durchsetzungskraft.**

Die Macht der Gewerkschaften kommt aus den Betrieben. Das klingt banal, ist es aber nicht. Nicht ohne Faszination schauen auch deutsche GewerkschafterInnen nach Italien oder Frankreich, wo ihre KollegInnen mit Demonstrationen und politischen Streiks gegen das nationale und europäische Austeritätsregime, gegen Arbeitsplatzabbau und die Demontage sozialer Rechte angehen. Das ist beeindruckend und nicht selten beneiden wir die KollegInnen für ihren Mut.

Doch manchmal sorgt der zweite Blick für Ernüchterung. Wenn wir uns nicht wenige dieser Kämpfe näher anschauen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sie häufig nicht Ausdruck einer gesellschaftlichen und politischen Offensivbewegung sind, sondern aus einer Position der Defensive stattfinden; und dass sie mitunter auf der Straße geführt werden, weil die Gewerkschaften in der Mehrzahl der Betriebe gar nicht oder nur sehr schwach vertreten sind. In den FIAT-Werken in Turin,



Karikatur: Economist

Formel gebracht: Die deutschen Gewerkschaften mit ihrer Orientierung auf Organisationsmacht könnten einen guten Schluck aus der Politisierungspulle vertragen und die KollegInnen in Südeuropa wären gut beraten, ihre Verankerung in den Betrieben auszubauen. Auch das könnte solidarisches Gewerkschaftslernen in Europa bedeuten.

**Dritte These: Gewerkschaftliche Macht wurzelt in den Betrieben, darf dort aber nicht verharren. Das politische Mandat der Gewerkschaften steht auf dem Prüfstand.**

Gewerkschaftsmacht entsteht in den Betrieben, aber sie springt zu kurz, wenn sie dort verbleibt. Wenn Gewerkschaftsarbeit politisch sein will, braucht sie ein anspruchsvolles, offensives politisches Mandat. Wachsende Bereiche der Interessenvertretung sind allein über die Betriebs- und Tarifpolitik nicht zu bearbeiten. Eine Nagelprobe für die Aktualisierung des politischen Mandats der Gewerkschaften hierzulande wird die Auseinandersetzung um TTIP, CETA und TISA sein. Es geht um eine gesellschaftspolitische Mobilisierung, an denen sich die Gewerkschaften ohne Wenn und Aber beteiligen müssen; es geht um Gegenwehr gegenüber dem Versuch einer weiteren neoliberalen Formierung der USA und des europäischen Wirtschaftsraumes mit einer Kaltschnäuzigkeit, die kaum noch zu überbieten ist. Nicht nur wegen des Dumpingdrucks auf soziale Errungenschaften, die Gewerkschaften in langen und harten Kämpfen durchsetzen und nun verteidigen müssen. Auch nicht nur wegen des Drucks auf ökologische Standards, die ausgebaut und nicht demontiert gehören.

Es geht schließlich auch um die Mobilisierung gegen eine Verhöhung parlamentarisch-demokratischer Standards durch so genannte »Investitions-Schutz-Abkommen« im Rahmen von Regeln zur »Investor-Staat-Streitbeilegung« in Geheimverhandlungen vor ad hoc einberufenen Schiedsgerichten, in denen sich vor allem amerikanische Wirtschaftsprüfer und -anwälte breitmachen.

Ich frage: Was um Himmels willen sollte Gewerkschaften dazu bringen, einer Regelung zuzustimmen, die unter dem scheinbar so harmlosen Namen eines Investitionsschutzabkommens die transnationalen Konzerne in die Lage versetzen soll, demokratische Staaten zu verklagen, wenn diese sinnvolle Gesetze erlassen, die zu Lasten der erwarteten oder gewünschten Profite der Konzerne gehen. Die Rede ist von Umweltstandards, Mindestlöhnen, öffentlicher Daseinsvorsorge, vorausschauender Strukturpolitik oder einer Steuergesetzgebung, die nicht nur beständig nach Oben hin verteilt, sondern endlich einmal im Sinne gesellschaftlichen Fortschritts vorankommt, dabei jedoch möglicherweise die Profite von Konzernen und die Reichtümer der vermögenden Klassen schmälert? Selbst ein nicht vollkommen verbohrt Liberaler, der seine sieben Sinnen beisammen hat, sollte verstehen, dass dies aus demokratiepolitischen Gründen gänzlich inakzeptabel ist. Die Logik dieser Art von Investitionsschutz stärkt die ohnehin gegebene Dominanz der kapitalistischen Ökonomie über die politische Demokratie, nimmt demokratische Staaten so lange in den Würgegriff, bis sie kollabieren.

einst Speerspitze der italienischen Arbeiterbewegung und legendärer Ort der Auseinandersetzung um Fabrikräte in den 1920er wie in den späten 1960er Jahren, musste die progressive Metallarbeitergewerkschaft Fiom zuletzt herbe Niederlagen gegen die Erpressungspolitik des Managements einstecken, konnte den Tarifvertrag nicht halten und erhielt zusammen mit Basisgewerkschaften bei den Wahlen zur betrieblichen Gewerkschaftsvertretung weniger als ein Drittel der Stimmen. In Frankreich ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad auf 8% abgesackt und sind Gewerkschaften aus weiten Bereichen der privaten Industrie fast völlig verschwunden.

So könnte man in Europa – sehr grob sortiert – zwei Antworten auf die Krise unterscheiden. In Deutschland haben sich die Gewerkschaften vor allem darauf konzentriert, Beschäftigungsabbau in den Betrieben möglichst zu verhindern und durch die Gewinnung neuer Mitglieder ihre Organisationsmacht zu stärken, während Gewerkschaften in südeuropäischen Ländern sehr viel stärker auf Mobilisierung und politische Aufklärung via öffentliche Manifestationen setzen. Beide Strategien haben ihre Vorteile und sollten voneinander lernen. Eine Strategie, die allein auf die Optimierung von Organisationsmacht setzt und nicht versteht, dass Mitgliederstärke und Finanzkraft nicht Selbstzweck, sondern Mittel einer progressiven Gewerkschaftspolitik sind, steckt ebenso in der strategischen Sackgasse wie eine Gewerkschaftsbewegung, die nicht begreift, dass politische Demonstrationen auf der Straße wichtig und sinnvoll sind, dass ihre Kraft aber erodieren muss, wenn sie nicht mehr dort präsent ist, wo der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit entsteht und ausgetragen werden muss: in den Betrieben. Auf eine kurze



Dabei wäre das gerade Gegenteil notwendiger denn je: Nicht der Kapitalismus muss an Macht gegenüber der Demokratie gewinnen, sondern die Macht demokratischer Politik über kapitalistische Konzerne muss gestärkt werden, und zwar umgehend und umfassend. Kurzum: TTIP und vergleichbare Abkommen sind Prüfsteine für die Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit des politischen Mandats, nicht nur, aber auch der Gewerkschaften. Wenn wir hier nicht klare Positionen beziehen, brauchen wir über politische Verantwortung und Interessenvertretung nicht weiter reden. Dann haben wir eine historische Situation nicht gemeistert.

### **Vierte These: Im transnationalen Kapitalismus muss auch das politische Mandat der Gewerkschaften ein transnationales sein.**

Das politische Mandat der Gewerkschaften muss ein transnationales sein. Das ist alles andere als selbstverständlich. Auch Gewerkschaften denken an europäische Solidarität vor allem dann, wenn sie in der Bredouille stecken. Ich habe mit Kollegen der IG BAU gesprochen zu der Zeit, als in Spanien der große Bauboom herrschte, die dortigen Bauunternehmen enorm expandierten – auch mit Dumpingangeboten in Deutschland; das hat auf dem hiesigen Bauplatz viele Probleme geschaffen, und die deutschen Bauarbeiter hatten gehofft, dass ihre spanischen Kollegen sie im Kampf gegen Arbeitsplatzabbau und Lohndumping unterstützen würden – das war leider nicht der Fall. Ich habe Gespräche mit KollegInnen in der Automobilindustrie geführt, die den Standortwettbewerb im eigenen Konzern erlebten und gehofft hatten, dass britische KollegInnen, die den Zuschlag für eine Ausschreibung erhielten, sie im Kampf gegen die Schließung ihres Standorts in Ostdeutschland unterstützen würden – das hat nicht stattgefunden. Und ebenso spreche ich mit KollegInnen aus Portugal, Spanien, Italien und Griechenland, die sich erhoffen, dass die deutschen KollegInnen ihnen die Solidarität erweisen, die so notwendig ist, um nicht zum Spielball transnationaler Unternehmensstrategien zu werden. Die Enttäuschungen, die es auf allen Seiten gab und gibt, mögen mitunter auch auf ein Versagen von Funktionären verweisen, doch die entscheidenden Probleme sind struktureller Art. Wie diese überwunden werden könnten, wäre mehr als ein Referat für sich. Vor allem können die Probleme der kapitalistischen Standortkonkurrenz nur gemeinsam, in kollektiven Lernprozessen angegangen werden.

Ich möchte hier auf ein anderes, ein positives Beispiel internationaler Solidarität zu sprechen kommen: auf eine Initiative des DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann, des IG Metall-Vorsitzenden Detlef Wetzels und des ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske. Es handelt sich um einen Spendenaufruf zur Unterstützung der TextilarbeiterInnen in Karatschi, deren Fabrik vor zwei Jahren in einem Großbrand zerstört wurde, bei dem mehrere hundert Menschen auch deshalb qualvoll ums Leben kamen, weil Notausgänge und Fenster vergittert waren. Diese KollegInnen haben unter extrem menschenunwürdigen Bedingungen für Kik und andere Handelskonzerne gefertigt.

Der Hoffnungsschimmer: Es gibt in der Region nun verstärkt Versuche, eine gewerkschaftliche Organisation neu aufzubauen.

Der Aufruf der Vorsitzenden von DGB, IG Metall und ver.di ist in enger Zusammenarbeit mit medico international zustande gekommen und will Spenden sammeln für drei Ziele: erstens um den Fonds zur gesundheitlichen Versorgung für die KollegInnen, die immer noch unter den katastrophalen Folgen des Brandes leiden, aufzustocken; zweitens um die rechtliche und politische Auseinandersetzung gegen Kik und andere zu unterstützen, die verklagt werden aufgrund ihrer Machenschaften und ihrer Profite, die sie aus menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen ziehen; und drittens um für Spenden zu werben, die dazu genutzt werden sollen, die Gewerkschaft vor Ort aufzubauen, weil nur eine starke gewerkschaftliche Struktur auf Dauer eine Perspektive ist, die Verhältnisse positiv zu verändern. Ein, wie ich finde, gelungenes Beispiel internationaler Solidarität, das der Unterstützung wert ist!

### **Fünfte These: Gewerkschaften sollten sich als Kooperationspartner einer Mosaik-Linken verstehen**

Im Kapitalismus sind Gewerkschaften als Interessenorganisation im Konfliktfeld von Kapital und Arbeit entscheidende, gänzlich unverzichtbare Widerstandsbastionen mit politischem Mandat für eine progressive Gesellschaftsgestaltung. Wenn es die nicht gibt, ist autoritärer, restaurativer Politik Tür und Tor geöffnet. Aber: Gewerkschaftsarbeit allein reicht nicht. Die Perspektive sehe ich in dem, was ich die Mosaik-Linke genannt habe.

In viele Handlungsfelder reicht der gewerkschaftliche Arm nicht hinein; es bedarf der Kooperationen mit anderen gesellschaftlichen Bewegungen und Institutionen. Grundsatz dieser Kooperation muss sein, dass keine/r der Akteure genötigt werden darf, seine spezifische Identität aufzugeben. Kooperation kann nur gründen auf der Toleranz unterschiedlicher, teilweise als befremdlich erfahrener Organisationskulturen, Kommunikationsgewohnheiten usw. Wenn wir miteinander progressive Politik voranbringen wollen, geht dies nur im Rahmen wechselseitiger Anerkennung und nicht hierarchischer Lernprozesse.

Meine Überzeugung ist: Die Gewerkschaftsbewegung wäre ohne die Impulse von außen, aus fortschrittlichen gesellschaftlichen Bewegungen und Initiativen, nicht die, die sie heute ist. Sie hat vieles erst durch andere gelernt. Die Gewerkschaften hätten aus sich heraus das Thema der Geschlechtergerechtigkeit nicht in dem notwendigen Maße aufgenommen, wenn es nicht eine offensive, selbstbewusste Frauenbewegung gegeben hätte. Sie hätten es nicht geschafft, die Herausforderungen der Umweltunverträglichkeit unserer Art, zu produzieren und zu konsumieren, stärker zu verstehen als früher, wenn es nicht eine offensive Umweltbewegung gegeben hätte.

Und wir haben als GewerkschafterInnen viel über die Deformationen und katastrophalen Folgen der kapitalistischen Globalisierung durch die globalisierungskritische Bewegung gelernt, Folgen, die auch Veränderungen in unseren Politikstrategien erfordern.

Kurzum, Gewerkschaften sind klug beraten, wenn sie Organisationslernen in ihren eigenen Reihen optimieren und wenn sie auch kritische Impulse von außen als Lernimpulse begreifen, um den oftmals verengten gewerkschaftlichen Blick auf die Welt zu erweitern. Dazu braucht es nicht nur Organisationsintellektu-

elle, die kritische Diskurse aufgreifen und in die Gewerkschaften hineinbringen. Es braucht ein politisches Selbst- und Rollenverständnis, das Gewerkschaften als starker, innovativer und verlässlicher Teil einer Mosaik-Linken definiert. Und das sich durch eine gute eigene Praxis die Berechtigung erwirbt, gleiches von den Bündnispartnern einfordern zu können.

### Sechste These: Der Kapitalismus ist die Realität, aber nicht die Perspektive

Es ist manchmal schwer zu verstehen, warum man in den Alltagskämpfen, im täglichen »Kleinkrieg gegen die nie endenden wollenden Gewalttaten des Kapitals«, wie das eine kluge Mann (namens Karl Marx) einmal formulierte, so etwas wie Gesellschaftskritik, ja Kapitalismuskritik braucht. Reicht es nicht aus, ein guter Mensch mit humanistischer Tradition zu sein? Viele Menschen handeln aus religiösen, ethischen, humanistischen Gründen und setzen sich mutig zur Wehr. Auch in den Gewerkschaften.

Dennoch: Ich befürchte, dass die immer wieder auftretenden Frustrationen des täglichen Interessenkampfes umso entmutigender wirken, je weniger man/frau versteht, wo die Ursachen liegen, warum man im Kapitalismus unserer Tage immer wieder an Grenzen humaner Gesellschaftsgestaltung stößt und warum historisch errungene Besitzstände nie gesichert sind, sondern immer wieder neu erkämpft werden müssen. Um daran nicht zu verzweifeln, sollte man mehr davon wissen, wie Kapitalismus funktioniert. Für diejenigen, die aus der »Teufelsmühle des kapitalistischen Marktes« (Karl Polanyi) ausbrechen wollen, gilt dies allzumal. Daraus leitet sich dann früher oder später die Frage ab, was ökonomische und soziale Alternativen eines humanen und demokratisch-solidarischen Zusammenlebens wären.

Doch diese Debatte wird – leider – kaum noch geführt. Nicht zuletzt, weil bisherige Versuche, Gesellschaften jenseits des Kapitalismus aufzubauen, gescheitert sind, ja sich mitunter auf ka-

tastrophalen Irrwegen verlaufen haben. Deswegen sind Realismus und historisches Bewusstsein mehr als angebracht. Aber es hieße, das Kind mit dem Bade auszuschütten, wenn man aufgrund gescheiterter historischer Versuche nicht bereit wäre, neu zu lernen.

Es gibt Ansätze, auf der Basis der historischen Erfahrungen neu über gesellschaftliche Verhältnisse jenseits von Kapitalmacht und Profitdominanz nachzudenken: Die einen nennen das die Gesellschaft der realisierten konkreten Utopie, andere sprechen von solidarischer Ökonomie, und in Lateinamerika diskutiert man über einen Sozialismus des 21. Jahrhunderts. Auch hierzulande gibt es kluge Überlegungen, an wirtschaftsdemokratische Konzeptionen anzuknüpfen und sie auf die Höhe der Zeit zu bringen – ein programmatisches Panoptikum für konstruktive Debatten einer Mosaik-Linken. Doch sehr weit sind wir dabei bisher nicht gekommen. Noch fehlen uns vielfach die Kategorien und Begriffe, um das Andere genauer beschreiben und fassen zu können.

In diesem Kontext drängt sich mir ein Zitat von Volker Braun aus seiner Dankesrede anlässlich der Verleihung des Georg-Büchner-Preises auf. Dort sagte er mit Blick auf die gescheiterten Ausbruchversuche aus dem Gefängnis der kapitalistischen Verhältnisse und die immer wieder obsiegende kapitalistische Restauration – nicht zuletzt in Zuge der deutschen Wiedervereinigung:

»Es wurde ein Fehler gemacht, wie die Gesellschaft geschaffen worden, und wir machen ihn, indem wir uns in dem Zustand erhalten, es fehlt uns was, das keinen Namen mehr hat, wir werden es nicht aus den Strukturen herauswählen, wir werden drum die Verhältnisse nicht zerbrechen.«

Ja, es fehlt uns was, wofür wir gegenwärtig keinen Namen haben und was wir in seiner Substanz nicht exakt benennen können. Auch ich kann nicht sagen, was es ist. Ich weiß nur, der Kapitalismus ist es nicht.

**LUXEMBURG 2**  
GESELLSCHAFTSANALYSE UND LINKE PRAXIS 2014

**OH GOTT!** Wiederkehr des Verdrängten | Jenseits der Religionskritik | Paulus und die Linke | Störfaktor der Ohnmacht | Krisenproteste und linke Erlösungsphantasien | Islamische Renaissance und arabische Linke | Tea Party, Evangelikale und rechtes Mosaik | Hindunationalismus in Indien | Von der Allianz zwischen Thron und Altar zu neuen Bündnissen

**AUSSERDEM** Vertiefte Brüche in der EU | LINKE Debatte: Verankern, verbreitern, verbinden – aber wie? | Piketty: Neues vom Kapital | Sex als Arbeit

**MIT BEITRÄGEN VON** Stuart Hall | Dick Boer | Bodo Ramelow | Joanna Garcia | Franz Segbers | Brigitte Kahl | Jan Rehmann | Michael Ramminger | Klaus Lederer | Stefanie Klee u.a.

Hg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung,  
September 2014, 136 Seiten

**JETZT KOSTENFREI ABONNIEREN:**  
[WWW.ZEITSCHRIFT-LUXEMBURG.DE](http://WWW.ZEITSCHRIFT-LUXEMBURG.DE)

Foto: BMEIA

grüßen wir die große KP der Sowjetunion mit dem Genossen Stalin an der Spitze!

(IML/ZPA, 1-10/24/1)

*"Das Programm der Sozialdemokratie - Vorschläge für seine Erneuerung" vom Sommer 1945 (Auszüge)*

## I. Präambel

Der zweite Weltkrieg hat mit der völligen Niederlage Deutschlands geendet. (...)

Wenn wir deutschen Sozialdemokraten es ablehnen müssen, das deutsche Volk in seiner Gesamtheit als schuldig zu erklären, so ist es gleichwohl unsere Pflicht, den kapitalistischen Klassen in Deutschland, die diesen zweiten Weltkrieg vorbereitet und entfesselt haben, die Verfügungsgewalt über die Wirtschaft zu entziehen, um zu verhindern, daß das Sozialprodukt erneut in den Dienst kriegerischer Organisationen gestellt wird.

(...) Aus der Erkenntnis, daß die Entwicklung über die alten Formen der staatlichen Machtorganisation hinausweist zu neuen, überstaatlichen Gesellschaftsformen der Menschheit, und daß der Sozialismus allein die Freiheit des Geistes und den Frieden unter den Völkern verwirklichen kann, legt die Sozialdemokratie ein neues Programm vor.

Getragen von dem festen Willen, in Deutschland keine Entwicklung mehr zuzulassen, die zum Nährboden faschistischer Bewegungen und imperialistischer Expansion werden könnte, soll dieses Programm Helfer für die Gegenwart und Wegweiser für die Zukunft sein. (...) bleibt unser leitender Gedanke die alte sozialistische Forderung: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!

## II. Staatspolitik

### 1. Zweck und Ziel.

Die Achtung und der Schutz der Freiheit und der Würde der Persönlichkeit sind die unveräußerlichen Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens einer sozialistischen Staatsordnung. In diesem Geiste erstrebt die sozialdemokratische Partei eine gesellschaftliche Ordnung der sozialen Gerechtigkeit, der Humanität und des Friedens. Sie fordert

eine politische und soziale Demokratie, getragen von der Mitbestimmung und Mitverantwortung aller Bürger der Republik.

### 2. Grundrechte.

Die Grundrechte genießen den Schutz des Staates. Er verbürgt die Freiheit der Person, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, des Brief-, Post-, Telegramm- und Fernsprechheimnisses. Er sichert die Freiheit, durch Wort, Schrift, Bild oder in sonstiger Weise seine Meinung zu äußern, das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln.

Jede Diktatur einer Klasse, Gruppe, Partei oder Rasse wird abgelehnt. Koalitionsrecht, Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit werden nicht zugelassen für eine Partei oder Gruppe, die eine diktatorische oder totalitäre Staatsordnung anstrebt.

### 3. Aufbau des Staates.

Die Sozialdemokratische Partei fordert den Aufbau Deutschlands als Einheitsstaat mit weitgehender Dezentralisation und Selbstverwaltung.

Das Staatsgebiet gliedert sich in Landesbezirke, die nach wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten, ohne Rücksicht auf die bisherigen Ländergrenzen etwa im Umfang und nach den Grenzen der früheren Landesarbeitsamtsbezirke gebildet werden.

Zur Ausbildung einer demokratischen Staatsordnung sind die Gesetze und sonstigen öffentlichen Aufgaben möglichst durch die Landesbezirke und sonstigen Körperschaften der gemeindlichen Selbstverwaltung durchzuführen.

### 4. Demokratische Institutionen.

Der Vertretung des Volkswillens dient der Volksrat. Er ist die alleinige gesetzgebende Körperschaft. Der Volksrat besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes, die in allgemeiner, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über 20 Jahre alten deutschen Männern und Frauen gewählt werden.

Gewählt wird nach Einmännerwahlkreisen unter Verrechnung der Reststimmen. Zur Vermeidung von Splitterparteien können nur Abgeordnete von Parteien dem Volksrat angehören, die in den Einzelwahlkreisen eine noch festzusetzende Anzahl von Sitzen erhalten haben.

Dem Volksrat steht je ein Wirtschafts- und Kulturrat mit beratender Stimme zur Seite, in denen Vertreter jeweils interessierter Berufs- und Kulturgruppen und Sachverständige, die durch den Volksrat berufen werden, ihren Sitz haben.

Um eine stetige und stabile Regierungspolitik zu gewährleisten, ist die Vertrauensentziehung nur auf grundsätzliche und wichtige Anlässe zu beschränken (...).

## 5. Staatsbeamte.

Alle Nationalsozialisten, ihre Wegbereiter und Förderer sind von allen öffentlichen Diensten auszuschließen. Ein zuverlässig republikanischer und demokratischer Verwaltungsapparat in Staat, Landesbezirken und Gemeinden ist herzustellen. Die Arbeits- und Sozialverhältnisse von Beamten, Angestellten und Arbeitern sind anzugleichen. Allen Beamten wird die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und Vereinigungsfreiheit gewährleistet.

## 6. Rechtspflege.

Alle nationalsozialistischen Rechtsvorschriften und Einrichtungen sind zu beseitigen. Die nationalsozialistischen Verbrechen sind durch die Schuldigen zu sühnen und nationalsozialistisches Unrecht nach Möglichkeit wieder gutzumachen.

Eine unabhängige Rechtspflege ist aufzubauen. Alle Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die gesamte Strafrechtspflege in erster und zweiter Instanz ist mit Volksrichtern zu durchsetzen.

Die Rechtsgleichheit gilt für alle Personen. Alle Gesetze und Vorschriften, welche die Frau gegenüber dem Manne öffentlich- und privatrechtlich benachteiligen, sind zu beseitigen.

Ausnahme- und Ländergerichte sind abzuschaffen und abzulehnen. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

Die Untersuchungshaft ist zu beschränken. In allen Strafsachen ist Berufung zugelassen. Alle unschuldig Angeklagten, Verhafteten und Verurteilten sind zu entschädigen.

Zum Schutze der Staatsbürger gegen unberechtigte Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden sind Verwaltungsgerichte einzurichten.

Der Strafvollzug ist zu humanisieren. Nicht Vergeltungs-, sondern Besserungsstrafrecht ist durchzuführen. Für Jugendliche ist Erziehungsstrafrecht anzuwenden.

## 7. Internationale Politik.

Für eine Politik der Völkerverständigung und des Friedens sind die wirtschaftlichen, moralischen und geistigen Grundlagen zu schaffen.

Die Sozialdemokratische Partei fordert eine internationale Politik, die jeden Krieg unmöglich macht. Sie ist bereit zur aktiven Mithilfe beim Aufbau einer europäischen Föderation, da die volle nationalstaatliche Souveränität mit der notwendigen wirtschaftlichen und politischen Neuordnung Europas nicht mehr vereinbar ist.

Darum fordert die Sozialdemokratische Partei den Abbau der nationalen Heere und die Förderung aller internationalen Einrichtungen, denen zur Sicherung des Friedens und des Wohlstandes aller Völker die nationalstaatliche Souveränität untergeordnet wird.

## III. Wirtschaftspolitik.

Die nationalsozialistische Wirtschafts- und Kriegspolitik hat zu einer völligen Vernichtung des deutschen Volksvermögens geführt. Darüber hinaus ist der Anspruch an das künftige Sozialprodukt durch die Forderungen der Siegermächte auf noch unbestimmte Zeit für das deutsche Volk beschränkt. Die Fundamente der Wirtschaft für die Sicherstellung der Existenz des deutschen Volkes müssen durch die Arbeit aller Werktätigen neu geschaffen werden.

Aus diesem Grunde ist die künftige Organisation der deutschen Wirtschaft so zu gestalten, daß durch eine zentrale Lenkung, durch den Einsatz schöpferischer sozialistischer Persönlichkeiten und Organisationen und durch die Überführung der wichtigsten Produktionsmittel in die öffentliche Hand jede Möglichkeit ausgeschaltet wird, den Wirtschaftsapparat zu Zwecken zu gebrauchen, die den sozialistischen Aufbau stören und den friedlichen Interessen des Volkes zuwiderlaufen. Diese Wirtschaftsorganisation muß die Verfügungsgewalt über Menschen im Interesse einzelner oder einzelner Gruppen beseitigen und die Grundlage für eine demokratische Wirtschaftsverfassung schaffen.

Ausgehend von dieser Grundlage stellt die Sozialdemokratische Partei folgende Forderungen auf:

1.) Der öffentliche Besitz an Produktionsmitteln ist systematisch auszubauen. Zu diesem Zwecke sind in die öffentliche Hand zu überführen:

- a) die Grundstoffindustrien (Bergbau mit Nebenbetrieben, Eisen- (und) Metallerzeugung, Zement- und Düngemittelindustrie)
- b) die gesamten Versorgungsbetriebe (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)
- c) der gesamte Güterfernverkehr und Personenmassenverkehr
- d) alle Großbanken und größeren Kreditinstitute
- e) das gesamte Versicherungswesen

2.) Entsprechend der Ausdehnung des öffentlichen Einflusses auf die Wirtschaft ist der Außenhandel einer fortschreitenden Kontrolle mit dem Ziele der Schaffung eines Außenhandelsmonopols zu unterstellen.

3.) Soweit ein privatwirtschaftlicher Sektor bestehen bleibt, hat Übernahme der Mehrheit der Gesellschaftsrechte aller Aktiengesellschaften und größeren Gesellschaften mit beschränkter Haftung durch die öffentliche Hand zu erfolgen.

4.) Schaffung eines zentralen Lenkungsamtes in Verbindung mit einer staatlichen Planungsstelle unter entscheidendem Einfluß der Konsumentenorganisationen zur Regelung von Fragen der Organisation, der Produktion, des Wiederaufbaues, der Preise, des Einsatzes usw.

- 5.) Die Erfüllung staatlicher Lenkungsmaßnahmen ist durch freiberufliche Wirtschaftsprüfer und bei genossenschaftlichen Betrieben durch die genossenschaftlichen Prüfungsverbände zu überwachen.
- 6.) Entsendung von Vertretern betriebswirtschaftlicher Sekretariate der Gewerkschaften in die Aufsichtsräte.
- 7.) Die Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs ist ausschließlich den Konsumgenossenschaften vorbehalten.
- 8.) Genossenschaftliche Erfassung des Handwerks zum planvollen und rationellen Arbeitseinsatz.
- 9.) Organisation des Wohnungsbaues und der Wohnungsbewirtschaftung durch Staat, Kommunen und Genossenschaften.
- 10.) Aufteilung des Großgrundbesitzes und Überführung in genossenschaftliche Betriebsformen.
- 11.) Öffentliche Kontrolle über Veräußerung und Verpachtung von Grund und Boden. Umstellung der landwirtschaftlichen Erzeugung auf Vieh- und Fettwirtschaft. Lenkung und Kontrolle der Erzeugung durch landwirtschaftliche Genossenschaften, Organisierung des Absatzes ausschließlich durch Genossenschaften.
- 12.) Förderung der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe.

#### IV. Arbeits- und Sozialpolitik.

Es ist die Aufgabe der Arbeits- und Sozialpolitik, den Schutz der Arbeiterschaft durchzuführen, den Anspruch der werktätig schaffenden Menschen an das Sozialprodukt zu sichern und der menschlichen Persönlichkeit den Schutz angedeihen zu lassen, den eine sozialistische Volkskultur zu fordern verpflichtet ist. Zur Erfüllung dieser Aufgaben fordert die Sozialdemokratische Partei:

- 1.) Sicherung der Koalitionsfreiheit und Schaffung freier, unabhängiger Gewerkschaften und ihre Zusammenfassung zu Einheitsgewerkschaften. Die Tätigkeit der Gewerkschaften muß durch ein besonderes Gewerkschaftsrecht gesichert werden, das die Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel weder mittel- noch unmittelbar einschränkt.
- 2.) Ein einheitliches Arbeits- und Sozialrecht ist zu schaffen, in dem das Recht auf Arbeit, der Schutz vor Ausbeutung und ein Lohn zu garantieren ist, der ein menschenwürdiges Leben möglich macht. Eine allgemein verbindliche Arbeitszeit- und Urlaubsregelung für alle Berufe und Schichten des Volkes ist im Arbeitsrecht niederzulegen.
- 3.) Die Arbeiterschutzgesetze sind unter Mitwirkung der Gewerkschaften nach den Grundsätzen der Gesundheitsfürsorge und des Unfallschutzes auszubauen. Kinderarbeit ist zu verbieten. Ein besonderes Jugendschutzgesetz hat die Überwachung der Gesundheit, der

- Erziehung und der Ausbildung zu regeln. Die Frauenschutzbestimmungen sind auszubauen.
- 4.) Das Sozialversicherungswesen wird unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten zusammengefaßt zur Sicherung der noch bestehenden Grundlagen sowie zur Planung eines weiteren Ausbaues in einer allgemeinen Volksversicherung. Nach Wiederaufbau der Fundamente soll diese allgemeine Volksversicherung nach den Gesichtspunkten der allgemeinen Fürsorge ausgerichtet sein. Als Mindestsatz wird der Grundlohn einer noch zu bestimmenden Berufsgruppe festgelegt.
- 5.) Beim Wiederaufbau der zerstörten Städte ist zur Sicherung menschenwürdiger Wohnungen den Bau- und Siedlungsgenossenschaften, ohne Einschränkung durch privatwirtschaftliche Interessen, jede mögliche Unterstützung zu gewähren.
- 6.) Das Fürsorge- und Gesundheitswesen ist eine öffentliche Angelegenheit. Die außerhalb der öffentlichen Fürsorge bestehende private Fürsorge wird, soweit sie öffentliche Mittel in Anspruch nimmt, von öffentlich festzulegenden Richtlinien überprüft und geleitet.

#### V. Kulturpolitik.

Zur Kulturpolitik fordert die Sozialdemokratische Partei, daß durch Staat, Länder und Kommunen alle geistigen und künstlerischen Kräfte gefördert werden, die im Sinne der werdenden sozialistischen Gesellschaft am Werke sind, insbesondere:

- 1.) Hebung der allgemeinen Volksbildung, insbesondere Förderung aller kulturellen Bestrebungen der Arbeiterschaft.
- 2.) Wissenschaftliche Forschung als öffentliche Angelegenheit im Dienste der Allgemeinheit, insbesondere Einbau der hierfür in Frage kommenden Forschungszweige in die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik.
- 3.) Trennung von Staat und Kirche. Gleichberechtigung der Kirchen und anderen Weltanschauungsgemeinschaften, ihre Befreiung von staatlicher Bevormundung bei klarer Abgrenzung der beiderseitigen Zuständigkeiten. Festlegung des Rechtes auf Selbstverwaltung und Besteuerung ihrer Mitglieder.
- 4.) Das Recht zur freien Meinungsäußerung, nur eingeschränkt durch ein Verbot jeder Betätigung und Propaganda für die Aufhebung demokratischer Freiheiten und Institutionen.
- 5.) Entwicklung einer Presse mit öffentlichem Verantwortungsgefühl. Staatliche Kontrolle der Nachrichtenagenturen und des Anzeigewesens. Schaffung eines staatlichen Nachrichtendienstes.
- 6.) Ausbau des Rundfunks zu einem Organ zielbewußter Kulturpolitik, einer vom öffentlichen Interesse bestimmten Nachrichtenüber-

mittlung und zur Erziehung des Volkes im Geiste der Demokratie, der sozialen Verantwortung und der Völkerverständigung.

7.) Staatliche Kontrolle der Filmproduktion und des Filmverleihs und ihre Ausrichtung im Sinne der öffentlichen Kulturpolitik.

8.) Das öffentliche Schul- und Erziehungswesen hat sich bewußt in den Dienst der werdenden sozialistischen Gesellschaft zu stellen.

a) Die Erziehung ist im Geiste der Völkerverständigung, der Demokratie, der sozialen Verantwortung und der solidarischen Gemeinschaft zu gestalten.

b) Bildungsziel, Aufbau, Methode und Stoffauswahl aller Schulen werden von den Lebens- und Produktionsformen der werdenden Gesellschaft bestimmt.

c) Die fortschreitende Demokratisierung des öffentlichen Lebens und die immer ausgedehntere Übernahme von Führungsaufgaben im politischen, wirtschaftlichen und geistigen Leben durch die arbeitende Klasse erfordert die Brechung des Bildungsprivilegs der herrschenden Klasse durch die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehr- und Lernmittel, sowie Sicherung des Lebensunterhaltes der Lernenden. Einheitlichkeit und organischen Ausbau des Schulwesens von der für alle verbindlichen und in den oberen Klassen nach Interessen, Fähigkeiten und Berufsmöglichkeiten gegliederten Einheitsschule, sowie Entscheidung über den Besuch der höheren und der Hochschulen im Zusammenwirken mit besonderen Erziehungs- und Berufsberatungsstellen. Umgestaltung des Berechtigungswesens mit dem Ziel, im staatlichen und wirtschaftlichen Leben den Aufstieg der Begabten insbesondere aus der arbeitenden Bevölkerung von der bisherigen Hemmungen zu befreien.

9.) Alle öffentlichen Einrichtungen für Erziehung, Schulung, Bildung und Forschung sind weltlich und unterstehen allein der staatlichen Hoheit.

10.) Die gewandelte Stellung der Frau in Gesellschaft und Wirtschaft bedrängt die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter durch beide Geschlechter.

11.) Der einheitlichen Schule entspricht die einheitliche Lehrerbildung der Hochschulen.

12.) Private Vereinigungen zur Erziehung, Jugendbewegung und Jugendpflege unterliegen der staatlichen und kommunalen Förderung, soweit sie nach den für die öffentliche Erziehung aufgestellten Grundsätzen arbeiten.

13.) Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung über die Pflichtschulzeit hinaus sind gleichermaßen Angelegenheit von Staat, Kommunen und privaten Organisationen.

(...)

### Erläuterungen zur Wirtschaftspolitik

Bei den Aufgaben, vor die wir heute in Deutschland gestellt sind, kann es sich nicht mehr um die Frage handeln, ob in ferner Zukunft unsere sozialistischen Forderungen verwirklicht werden können. Unsere Aufgabe heißt vielmehr: *Neuaufbau auf sozialistischer Grundlage!*

Eine Reorganisation Deutschlands auf kapitalistischer Grundlage würde dieselben Schwierigkeiten hervorrufen, die sich nach 1918 für die deutsche Wirtschaft einstellten und die sich in der letzten schweren Krise vor 1933 als eine Krise des kapitalistischen Systems offenbarten, die mit alten Mitteln in Deutschland nicht gelöst werden konnte. Damals erhoben die sozialistischen Parteien und vor allen Dingen auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die Forderung nach dem Umschalten der Wirtschaft auf die Sozialisierung. Die kapitalistischen Klassen in Deutschland haben statt dessen das Bündnis mit Hitler und die Vorbereitung eines zweiten Weltkrieges als Mittel zur Überwindung der Wirtschaftskrise gewählt. Mit dem Einsatz des ganzen deutschen Volksvermögens haben sie um die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ordnung gespielt und Europa mit Krieg überzogen. Heute ist das deutsche Volksvermögen mehr als dreimal überschuldet. Die Leistungen für die Reparationen und den Wiederaufbau der zerstörten Städte und Industrien können nur dem Mehrwert entnommen werden, der von den Werktätigen in ihrer Gesamtheit geleistet werden muß. Über den Anspruch der Sieger an die deutsche Mehrwertmasse haben wir noch keinen verbindlichen und klaren Überblick. Eines aber können wir mit Gewißheit sagen, die Kapitalisten und andere parasitäre Gruppen haben nicht das Recht, an das Sozialprodukt in Deutschland Ansprüche zu stellen, deren Befriedigung sie über kurz oder lang wieder in den Besitz der Produktionsmittel setzen und damit zur politisch und wirtschaftlich entscheidenden Klasse in Deutschland machen würde.

Die völlige Zerstörung aller seit Generationen aufgesparten Arbeit durch Hitlers Raubkrieg zwingt uns dazu, mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen, daß die werktätigen Massen unter Führung der sozialistischen Parteien für sich das Recht in Anspruch nehmen, die Kontrolle über Produktion und Verteilung auszuüben. Eine wirkliche Kontrolle von Produktion und Verteilung ist aber nicht möglich ohne die Sozialisierung der dafür reifen Betriebe.

Die kommende politische Entwicklung wird in allen europäischen Ländern zu einem starken Übergewicht der Arbeiterparteien führen. Das wird uns auch in Deutschland die Möglichkeit geben, den Prozess der planmäßigen Wirtschaftsregelung in die richtigen Bahnen zu lenken und mit der Überführung aller zur Beherrschung des Wirtschaftsprozesses notwendigen Produktionsmittel in den Besitz und

die Verwaltung der organisierten Gesellschaft die soziale und wirtschaftliche Grundlage zu schaffen für die tatsächliche Überwindung des Nazismus und die geistige und kulturelle Erneuerung unseres Volkes.

Planwirtschaft und Sozialisierung sind untrennbar miteinander verbunden. Es muß deshalb als wichtigste Voraussetzung für den sozialistischen Aufbau der Wirtschaft ein *zentrales Lenkungsamt* verbunden mit einer staatlichen Planungsstelle geschaffen werden. Die Sozialisierungsmaßnahmen sollen sich auf alle Betriebe erstrecken, die Güter der Massenproduktion in Massenfabrikation herstellen. Hierzu gehören vor allem: der Bergbau, die Industrie der Steine und Erden, der Eisen und Metallgewinnung, der Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau, die Elektrotechnik, die chemische Industrie und die Textilindustrie, das Papier und Vervielfältigungsgewerbe, das Baugewerbe, die Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, das Versicherungsgewerbe, sowie das Verkehrs- und das Kreditwesen.

Die Sozialisierung kann nur dann wirksam durchgeführt werden, wenn gleichzeitig eine enge Verbindung zwischen Industrie- und Bankwesen geschaffen wird, d.h. wenn die Großbanken ebenfalls sozialisiert werden. Erst die Sozialisierung der Großbanken schafft die Möglichkeit, Emmissionen und Kredite unter gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu regeln und Fehlinvestitionen zu vermeiden, die unter dem Einfluß bestimmter Kräftegruppen zu einer besonderen Bevorzugung etwa der Produktionsgüterindustrien gegenüber den Konsumgüterindustrien führen können.

Die Sozialisierung des Großgrundbesitzes, die Schaffung landwirtschaftlicher Produktiv- und Absatzgenossenschaften, die Übertragung der Güterverteilung an die genossenschaftlichen Organisationen sind die Programmpunkte, deren Verwirklichung dazu beitragen soll, unser Gemeinschaftsleben allseitig mit genossenschaftlichen Institutionen zu durchsetzen. Die genossenschaftlichen Institutionen allein können den Geist des Kapitalismus überwinden und dazu beitragen, daß die Güter der Erde gerecht und gleichmäßig an die arbeitenden Menschen verteilt werden.

Durch die Eingliederung aller Klassen in den Arbeitsprozeß zur produktiven Gütererzeugung soll auch die gefährliche Reichtumsanhäufung vermieden werden, die niemals Quelle einer wahren Volkskultur, sondern zu allen Zeiten eine der entscheidendsten Kriegsursachen gewesen ist.

Die von uns aufgestellten sozialistischen Programmpunkte können wir in Deutschland nur dann durchführen, wenn die Gewißheit besteht, daß die Siegermächte einem so beabsichtigten, friedlichen Wiederaufbau Deutschlands keine Hindernisse in den Weg legen.

Wir wissen, daß die Verwirklichung des Sozialismus sich nicht in künstlicher Ablösung von der übrigen Welt vollziehen kann. Wir brauchen dazu mindestens das Verständnis und die Duldung der Nachbarschaft, mit anderen Worten, der Wiederaufbau Deutschlands fällt mit dem Wiederaufbau der übrigen Welt zusammen. Verständnis und Zusammenarbeit aller europäischen Staaten ist hierzu erste und unbedingte Voraussetzung.

Auf unseren Schultern lastet Elend und Not zweier Weltkriege. Das Vermächtnis von Millionen Toten verpflichtet uns, die Ursachen dieser Kriege selbst zu beseitigen. Beide Weltkriege haben ihre tiefen ökonomischen und politischen Wurzeln. Diese Wurzeln bloßzulegen und an ihrer Beseitigung mitzuwirken muß eine unserer vorrangigsten wirtschaftspolitischen Aufgaben sein. Der Fluch der Uneinigkeit, der seit Jahrhunderten auf den europäischen Völkern liegt als das unselige Erbe einer geschichtlichen Entwicklung, die Europa zerstückelt und zerfetzt hat, ist die Quelle seiner wirtschaftlichen Schwäche - und unserer eigenen deutschen Not.

Der Prozeß der Wiedergeburt Deutschlands sollte deshalb mit der wirtschaftlichen Vereinigung Europas als einem freiwilligen, aber notwendigen Akt der europäischen Völker beginnen. Dies wäre die Voraussetzung für die gemeinsame Ausnutzung der in Europa liegenden Naturschätze, für eine neue, sinnvolle Arbeitsteilung, für eine neue, großartige Entfaltung der Produktivkräfte im Interesse einer Hebung des Lebensstandards aller Völker, und es wäre gleichzeitig der bedeutendste Schritt zur Überwindung des Nationalsozialismus und zur Realisierung eines Werkes, zu dessen geistiger Konzeption so viele Denker aus allen europäischen Nationen ihren Beitrag geleistet haben.

Im Rahmen einer solchen Organisation könnte auch das Problem der Wiedergutmachung und der Reparationen, das ja ein Problem der Verteilung des in Deutschland produzierten Mehrwertes und auf lange Zeit Gegenstand unserer wirtschaftlichen Anstrengungen sein wird, eine gerechte Lösung finden.

#### Erläuterungen zur Arbeits- und Sozialpolitik

Die mit der kapitalistischen Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ständig wachsende Ausbeutung und Verelendung der Arbeiterklasse machte schon bald Gesetze und Einrichtungen zur Beschränkung der körperlichen Verelendung der Staatsbürger notwendig. Beginnend mit dem ersten preußischen Sozialgesetz im Jahre 1839, das die Arbeit von Kindern unter 9 Jahren in Fabriken und Bergwerken verbot, vollzog sich unter dem Einfluß der politisch erwachenden Arbeiterklasse und deren Zusammenschluß in sozialistischen und gewerkschaftlichen Organisationen eine grundlegende

Resigniert stellt Clément fest, daß das heutige Deutschland daher auch für die europäische Einheit nichts anderes zu bieten habe, als Kohlengruben und Fabriken.

Ich habe bewußt darauf verzichtet, die wesentlich schärferen Formulierungen dieser Studie zu zitieren, weil nur diese Analyse und das Ergebnis interessieren, die auf gewerkschaftlicher Seite, wenn auch nicht in dieser geschlossenen Untersuchung und Zusammenfassung, immer angeklungen haben.

Deutschlands gesellschaftliche Struktur ist zerstört, daher ist auch sein geistiges und öffentliches Leben gelähmt.

Wenn heute der Versuch unternommen wird, die deutsche Politik an das Jahr 1933 anzuknüpfen, so muß eine solche Politik auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, weil alle Tradition, an die anzuknüpfen wäre, in der sozialen Wirklichkeit ausgelöscht ist. Es bleibt nichts anderes übrig, als von neuen Grundlagen ausgehend eine gesellschaftliche Ordnung neu zu schaffen und den deutschen Sozialkörper neu aufzubauen.

Ich darf einschaltend bemerken, daß in diesem Tatbestand eine der Ursachen für unsere kritische Betrachtung liegt, die wir einer liberalen Wirtschaftspolitik entgegenbringen. Man mag in Ländern wie der Schweiz oder in den USA, deren sozialer Körper intakt ist, dem einzelnen bei der Produktion materieller Güter einen größeren Spielraum zuweisen. Einer solchen Wirtschaftspolitik fehlt aber in einem Lande, deren gesellschaftliche Gliederung zerbrochen ist, jede soziologische Fundierung.

#### Mitbestimmung

Als die Gewerkschaften ihre Forderung nach Mitbestimmung der Öffentlichkeit übergaben, knüpften sie an eine Entwicklung an, die schon nach dem ersten Weltkrieg eingesetzt hatte, damals jedoch trotz verfassungsmäßiger Zusicherungen nicht Wirklichkeit geworden war.

Kurz nach Ende des zweiten Weltkrieges wurden bereits Forderungen nach Änderung des Kammerwesens und der Neubesetzung der Aufsichtsräte in gleicher Weise erhoben, wie sie heute in der Gewerkschaftsvorlage niedergelegt sind. Um diese Gewerkschaftsvorlage haben sich viele spekulative Mutmaßungen ergeben. Zur Klarstellung sei mitgeteilt, daß die Ausarbeitung der Gesetzestexte nebst Begründung eine Arbeit des Bundesvorstandes und des Bundesausschusses war, unterstützt durch einen Arbeitskreis von Parlamentariern und Politikern mehrerer politischer Parteien, der unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Föcher häufiger getagt hat. Wer sich die gewerkschaftliche Vorlage genauer ansieht, wird feststellen müssen, daß die formulierten Vorschläge der Gewerkschaften

- a) nichts enthalten, was zu dem früheren Betriebsräterrecht eine Beziehung hat, ferner
- b) daß diese Vorschläge als „Vorschläge zur Neuordnung der deutschen Wirtschaft“ gekennzeichnet sind.

Das frühere Betriebsräterrecht hatte Fragen des innerbetrieblichen Arbeitsrechts zum Gegenstand. Die Forderungen nach Neuordnung der Wirtschaft haben einen völligen anderen Gegenstand zum Inhalt und betreffen eine Demokratisierung wirtschaftlicher und betrieblicher Organisationsformen und die gleichberechtigte Anerkennung aller in der Wirtschaft tätigen Menschen.

Daß durch eine Realisierung dieser Forderung das soziale Verhältnis innerhalb eines Betriebs allein noch nicht gelöst ist, ist den Gewerkschaften bekannt. Es war daher eine völlige Verkennung des gewerkschaftlichen Willens, wenn am letzten Verhandlungstag zwischen den beiden Parteien von Unternehmerseite der Vorschlag gemacht wurde, gerade diesen innerbetrieblichen Problembereich zu diskutieren und in die Verhandlungen einzubeziehen.

Kernpunkte der gewerkschaftlichen Forderungen sind jene neuralgischen Punkte, an denen eine Einigung scheiterte, die paritätische Neuordnung der Industrie- und Handelskammern und die der Aufsichtsräte größerer Kapitalgesellschaften.

Die Industrie- und Handelskammern sind gegründet worden als Selbstverwaltungsorgane im Zuge jener Vorstellungen, die 100 bis 150 Jahren sich entwickelten und den Gedanken der Selbstverwaltung auf den verschiedensten Gebieten verwirklicht haben oder zu verwirklichen versuchten. Die Aufgabe der Handelskammern war es, die Gesamtinteressen eines Bezirkes wahrzunehmen und die Behörden durch Mitteilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. In jedem Falle waren die Handelskammern eine regionale Zusammenfassung von Betrieben, nicht aber eine bezirkliche Interessenvertretung der Unternehmer. Schwerlich hätte man einer Interessenvertretung das Recht der öffentlichen Körperschaft verliehen, ja man hätte vermutlich kein besonderes Gesetz über Handelskammern erlassen. Man wäre auch nicht dazu übergegangen, die Errichtung von Industrie- und Handelskammern abhängig zu machen von der Zustimmung des zuständigen Ministers. Die Handelskammer unterliegt der ministeriellen Aufsicht. Geschäftsführung und Vermögensverwaltung werden von der staatlichen Verwaltung überwacht. Ihre Beiträge gelten als öffentliche Lasten und werden in der gleichen Weise wie Steuern eingezogen. Alle diese Merkmale, wie auch die spätere Erweiterung ihrer Funktionen zeigen den ausgesprochenen Charakter einer Selbstverwaltungskörperschaft, in keinem Falle aber den eines regionalen Unternehmerverbandes.

Jedes Unternehmen hat heute öffentliche Bedeutung, wobei die Intensität dieser Bedeutung unterschiedlich ist je nach der Größe des jeweiligen Betriebes. Schon in den rückliegenden Jahrzehnten, vor allen Dingen aber bei dem stetigen Wachsen technisierter Großbetriebe kann die öffentliche Hand nicht zulassen, wenn große Betriebe durch Konkurs aus dem Wirtschaftsleben ausscheiden. Die Stützungsmaßnahmen gegen Ende der zwanziger Jahre sind noch in aller Erinnerung. Insoweit wird das sogenannte Risiko des Eigentümers abgefangen durch die öffentliche Hand.

Diese Notwendigkeit ist nicht auf Deutschland allein beschränkt. Man denke nur an die schon über Jahrzehnte laufende Stützungsaktion für Schweizer Hotelbetriebe. Und gerade gegenwärtig sehen wir staatliche Stützungsmaßnahmen in der amerikanischen Uhrenindustrie. In diesen Tagen ist der italienische Staat eingesprungen, um den größten italienischen Maschinenkonzern in Turin vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Nebenbei handelt es sich bei den angeführten Beispielen um Vorgänge in den Ländern, die uns als Beispiel liberaler Wirtschaftspolitik gepriesen werden.

Neben der öffentlichen Hand, und dies ist von gewerkschaftlicher Seite oft genug in mündlichen und schriftlichen Darlegungen nachgewiesen worden, trägt die in den einzelnen Unternehmen beschäftigte Arbeitnehmerschaft ein größeres betriebliches Risiko als der juristische Eigentümer des Kapitals. Aus diesem Grunde können die Gewerkschaften die Repräsentanz eines Unternehmens nicht dann anerkennen, wenn in ihr nur ein Teil der betrieblichen Trägerschaft in Erscheinung tritt. Die Gewerkschaften sehen den Betrieb als eine Einheit, als eine arbeitsteilige Gemeinschaft, die allein verkörpert wird durch alle in dieser Gemeinschaft verbundenen Menschen.

Die Gewerkschaften halten daher unerschütterlich an der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit fest und hieraus ergibt sich ihre Forderung nach paritätischer Besetzung der Kammern.

Richtig ist zwar, daß die Kammern, vor allem seit dem ersten Weltkrieg, in ihrer Bedeutung zugunsten der wirtschaftlichen Fachverbände zurückgetreten sind. Es muß aber die Aufgabe sein, diese wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften für die Zukunft besonders zu aktivieren.

Wechselt man in der Betrachtung hinüber auf die politische Ebene, so bejahen die Gewerkschaften die demokratische Bedeutung der Gemeinden und Kreise. Sie sind der Auffassung, daß der Tätigkeitsbereich dieser örtlichen Selbstverwaltungskörperschaften wesentlich erweitert und intensiviert werden sollte.

Je mehr die Gemeinden und Kreise nach eigenem Ermessen und nach eigener Verfügungsfreiheit handeln, desto mehr fühlt sich jedes Gemeindeglied angesprochen. Dabei sollte



In den Gemeinden und Kreisen das ehrenamtliche Element eine wesentlich größere Bedeutung haben und in stärkerem Umfange in die praktische Verwaltungsarbeit einbeschlossen werden.

Es ist keine Demokratie, wenn man Gemeindeparlamente, Kreisparlamente, Länderparlamente, Bundesparlament sozusagen stufenweise aufeinander baut, oder wenn man von Aachen bis zur Elbe, wie es mal ausgerechnet wurde, alle 4 km einen Minister aufstellen kann. Diese formale Gliederung erschöpft sich in einer Staatstätigkeit, an der der Staatsbürger nicht mitwirken kann. Er bleibt allein beschränkt auf die Ausübung seiner Wahlpflicht.

Die Gewerkschaften sehen eine Demokratie dann verwirklicht, wenn der Bürger an allen öffentlichen Angelegenheiten, und dazu gehört vor allem die Wirtschaft, direkt beteiligt ist. Es ist keine Demokratie, wenn der Bürger nur das Recht hat, sich gegen behördliche Anordnungen zur Wehr zu setzen.

In Parallele zu dieser für die politische Ebene gültige Auffassung wünschen die Gewerkschaften paritätische Handelskammern als Selbstverwaltungskörperschaften auf der regionalen wirtschaftlichen Ebene. Es ist eine völlige Verkennung und Verdrehung unserer Absichten, wenn diese Forderung abgetan wird als Forderung zur Erfüllung eines gewerkschaftlichen Machtanspruches, eine Beweisführung, die um so merkwürdiger und erstaunlicher wirkt, wenn heute nur ein Teil der Wirtschaft diese Macht allein in den Händen hält. Die Gewerkschaften erheben diese Forderung aus echtem demokratischen Verlangen, weil sie glauben, daß nur durch die tätige Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft und durch ein Heranbringen der Arbeitnehmer an eine demokratische Selbstverwaltung die Demokratie aufgebaut und erhalten bleiben kann.

Die zweite Kernforderung, die im Endergebnis nichts anderes will, als das, was über die Handelskammern gesagt worden ist, verlangt die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte größerer Unternehmungen. Die technische Entwicklung zum Großbetrieb hat es mit sich gebracht, daß bei den Kapitalgesellschaften die Geschäftsführung des Unternehmens vom Eigentum an dem Unternehmen getrennt worden ist. Die Geschäftsführung wird in den meisten Fällen ausgeübt von angestellten Fachkräften. Die Entwicklung ist jedoch bei dieser Spaltung der ursprünglichen Unternehmerfunktion nicht stehen geblieben. Mehr und mehr hat sich gezeigt, daß bei dem Anwachsen von Großbetrieben der Eigentümer darauf verzichtet, selbst seine Eigentumsfunktion durch Stimmabgabe oder Mitspracherecht geltend zu machen.

Wer früher eine Aktie der Vereinigten Stahlwerke oder der IG. Farbenindustrie oder ähnlicher Gebilde kaufte, kaufte dieses Wertpapier durchweg nicht in der Absicht, Eigentümer dieser Unternehmungen zu werden. Er kaufte es ausschließlich aus der Vorstellung, daß dieses Wertpapier eine sichere Kapitalanlage bedeute und durch die Gleichmäßigkeit der Dividende eine über dem üblichen Zinssatz liegende Verzinsung bringen würde. Niemand wird im Ernst behaupten wollen, daß der Käufer einer Aktie der Vereinigten Stahlwerke mit diesem Kauf beabsichtigt hat, Eigentümer etwa der Hanomag in Hannover oder der Ofenfabrik Küppersbusch zu werden. In den meisten Fällen kennt der Aktionär „seinen“ Betrieb überhaupt nicht. Die Aktien großer Unternehmungen waren weitüberwiegend Anlagepapiere geworden, für die der Eigentümer auf Ausübung des Eigentumsrechtes von vornherein verzichtete.

Wenn große Gebilde der eben erwähnten Arten Aktionärzahlen von 300 000 bis 400 000 aufweisen, so war es schon technisch nicht möglich, diese sogenannten Eigentümer zu einer Hauptversammlung zusammenzurufen, abgesehen davon, daß die Besitzer einzelner Aktien nicht gewillt waren, die Kosten für eine Reise zur Hauptversammlung aufzubringen.

Wer sich die Hauptversammlungs-Protokolle dieser großen Unternehmungen ansieht, wird feststellen, daß 80 bis 90% des Aktienbesitzes über das Depotstimmrecht durch Vorstandsmitglieder von großen Banken vertreten wurde. Bindungen von Eigentum und Rechten aus dem Eigentum be-

standen nicht mehr zu jener Schicht führender Wirtschaftsfunktionäre, die allein im Besitz wirtschaftlicher Macht verblieben.

Diese Inhaber der tatsächlichen Macht, ohne irgendeinen soziologischen Standpunkt, waren immer geneigt, sich denjenigen politischen Kräftegruppen zuzuwenden, die die größten Erfolgchancen zu gewähren schienen. Daß die meisten dieser Wirtschaftsfunktionäre der ehemaligen NSDAP angehörten, erklärt sich aus dieser Sachlage. Gleichzeitig gibt sie aber auch die Begründung dafür, wenn dieselben Personen erklären, man sei kein Nazi gewesen.

Eine betriebswissenschaftliche Untersuchung behandelte die Änderung des Aktiengesetzes von 1937, wodurch das Aufsichtsratsrecht zugunsten des Vorstandes stark beschnitten wurde. In überzeugender Weise wurde in dieser Untersuchung nachgewiesen, daß diese Herausstellung und weitere Isolierung der Vorstände nur dem Zweck gedient habe, sie besser beherrschen zu können.

Diese heute auf sich selbst gestellte wirtschaftliche Elite braucht die Öffentlichkeit, benötigt insbesondere die soziale Stützung. Zahlreiche dieser führenden Funktionäre erkennen die gesellschaftspolitische Bedeutung der Gewerkschaften, während andere eine reaktionäre Haltung an den Tag legen. In der Erfüllung der Forderung nach Neuordnung der Aufsichtsräte sehen die Gewerkschaften allein eine Möglichkeit, eine von der Eigentumsseite nicht mehr herstellbares Beziehungsverhältnis neu ordnen zu können.

Vor wenigen Tagen ging der erste Weltkongreß der soziologischen und politischen Wissenschaftler, der aus 36 Ländern mit über 200 wissenschaftlichen Delegierten besetzt war, zu Ende. Der hervorragendste Kenner der Arbeitswissenschaft und der Betriebssoziologie, der Pariser Prof. Georges Friedmann, sprach über die menschlichen Probleme der industriellen Maschinenwelt.

Er wies darauf hin, daß in den industrialisierten Ländern heute Millionen und aber Millionen Werkstätiger in den Fabriken, in den Büros, auf den Bauplätzen und in den Bergwerken tätig seien, deren Arbeit nur noch aus schematisierten Bewegungen beständen. Die Rationalisierung, die Konzentrierung des industriellen Hirns in einer einzelnen Abteilung hat es mit sich gebracht, daß der werktätige Mensch seine eigene Initiativkraft, seinen Verantwortungssinn und sein persönliches Denkvermögen verliert.

Um überlegen zu können, um eigene Initiative hervorzubringen, benötige der Mensch eine Arbeit, die sich erst auf weite Sicht wiederholt, also einen Beruf. Demgegenüber verlange die heutige Arbeit die Ausschaltung des Denkens der Arbeiter.

Diese Erscheinung habe sich in den letzten Jahrzehnten in allen industriellen Ländern verbreitet und ihre Folge sei der Verlust des kritischen Geistes bei Millionen von Menschen. Die Demokratie sei aber ohne den kritischen Geist ihrer Bürger nicht lebensfähig. Friedmann verlangt, daß man nicht nur den Menschen einen umfassenden Beruf lernen lassen soll, sondern, weil man das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen kann, man dem Arbeiter wie im allgemeinen öffentlichen Leben, so auch im industriellen Unternehmen die Mitbestimmung und die Mitverantwortung im Betrieb übergebe. Diese Ausführungen wurden von den Delegierten des Kongresses mit stürmischem Applaus aufgenommen.

Die Gewerkschaften können mit Genugthuung feststellen, daß die internationale Wissenschaft hinter ihren Forderungen steht. Wer die Verhandlungen von Hattenheim bis Maria-Laach miterlebt hat, wird empfunden haben, daß der gewerkschaftlichen Forderung eine konstruktive Konzeption nicht entgegengestellt werden konnte. Die ablehnende Haltung der Arbeitgeber kam aus zwei Richtungen, die beide erfüllt waren mit gesellschaftspolitischen Ressentiments. Einmal wurde immer wieder dargelegt, daß eine Realisierung des Mitbestimmungsrechtes einen Eingriff in die bestehende Rechtsordnung des Eigentums darstelle. Der Eigentumsbegriff, dessen Verletzung angedroht sei, dürfe in keiner Weise verwässert werden.

Persönlich habe ich bei dem Vorbringen einer solchen gleichmäßigen Beweisführung stets unwillkürlich an die zu Anfang zitierte Studie von Alain Clément denken müssen.

Der andere oft angeführte Grund war ausgesprochen gesellschaftspolitischer oder psychologischer Natur, wenn er auch in dieser Weise nicht geäußert wurde.

Sicherlich ist es dem Vorstand eines Unternehmens nicht gleichgültig, wenn der Betrieb durch den Wechsel der Aktienmehrheit in die Gewalt eines Konzerns übergeht. Der Vorstand wird die Einengung seiner Befugnisse zwar bedauern, wird aber stets die Empfindung behalten, daß er im Rahmen der gleichen sozialen Schicht verblieben ist.

Ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter wird aber als ein Einbruch in die eigene soziale Sphäre, als eine soziale Herabsetzung, vielleicht sogar als eine soziale Degradierung empfunden.

Dem aufmerksamen Verhandlungsteilnehmer konnte während der gesamten Dauer der Verhandlungen nicht entgehen, daß gerade aus dieser soziologischen Quelle die tiefsten Hemmnisse entstanden sind und auch heute noch bestehen.

Weil aber die deutsche Situation eine Neuordnung des gesellschaftlichen Körpers zu seiner weiteren Existenz benötigt, ist die Frage der Mitbestimmung gerade aus diesem Grunde eine unabdingbare Forderung. Die Gewerkschaften sind bereit, wie der Beschluß ihrer verfassungsmäßigen Organe bekundet hat, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln für diese Neuordnung zu kämpfen. Dieser Kampf geht nicht nur um die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, sie geht um die künftige Lebensordnung des deutschen Volkes und um den Aufbau einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Demokratie.

#### Lohn — Preis

Die unter Führung des Bundesarbeitsministers geführten Verhandlungen über das Mitbestimmungsrecht sind gescheitert. Seit dieser Zeit ist eine gesteigerte Abwehr gegen die gewerkschaftlichen Forderungen festzustellen. Diese Aggressivität wächst so, daß bewußt auf eine sachliche Beweisführung verzichtet wird. Mit großem geldlichem Aufwand soll die öffentliche Meinung, sollen Politiker und Parlamente beeindruckt und beeinflusst werden.

Solange das Mitbestimmungsrecht abgelehnt und daher nicht verwirklicht ist, hat sich für die Gewerkschaften eine neue, andere Lage ergeben.

Man hat in den schwierigsten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg die Rolle der Gewerkschaften wegen ihrer sachlichen Grundhaltung immer wieder anerkennend herausgestellt, insbesondere hat man das Verantwortungsbewußtsein der Gewerkschaften unterstrichen. Man hat die Rolle der Gewerkschaften in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch, in den Zeiten der Reichsmarklöhne, des Lebensmittelmangels geduldet, als man es noch als zweckmäßig ansah, in betonter Zurückhaltung zu beharren.

Heute ist nun die Lage anders, damit aber auch die Lage der Gewerkschaften. Es gibt keine Verantwortung ohne Rechte, und wenn bei Beginn des Bauarbeiterstreiks die Bundesregierung in einer Pressekonferenz erklärte, daß niemand berechtigt sei, seine privaten Interessen über die der Allgemeinheit zu stellen, so bedauern wir, daß solche Ermahnungen immer dann kommen, wenn es sich um die Interessen der von den Gewerkschaften vertretenen Arbeitnehmerschaft handelt.

Wenn nach der Geldreform Industrie und Handel nicht die geringsten Hemmungen hatten, die Marktlage für sich auszunutzen, so kann der Arbeitnehmerschaft nicht verwehrt werden, ihren Lohn den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Eine Tarifkündigung oder ein Streik ist nicht unvernünftiger als alles das, was wir mit der Geldreform bei der Einkommensverteilung und bei den Preisen erlebt haben. Man kann das eine nicht gutheißen und das andere ablehnen. Eine Marktlage auszunutzen, nun das ist ein Grundelement der freien Wirtschaft, das auch derjenige anerkennen muß, gegen den es sich richtet.

Wie schon gesagt, kann eine Verantwortung nur da beansprucht werden, wo Rechte vorhanden sind. Wenn aber diese Rechte verweigert und abgelehnt werden, engt sich damit gleichzeitig die Verantwortung ein. Die Verantwortung der Gewerkschaften erstreckt sich nach den Erfahrungen, die sie in der letzten Zeit hat machen müssen, daher in erster Linie auf die Interessen ihrer Mitglieder. Und die Gewerkschaften müssen die höhere Verantwortung zunächst denen überlassen, die im Besitz der Rechte und der Macht sind. Von dieser Perspektive aus gesehen bekommt die lohnpolitische Haltung der Gewerkschaften ihr besonderes Gesicht.

Auf Grund ihrer wirtschaftspolitischen Auffassung hat Mitte des Jahres die Bundesregierung es abgelehnt, Subventionen für Nahrungsmittel, insbesondere für Brotgetreide, aufrechtzuerhalten. Die Folge war ein Ansteigen der Preise für alle Erzeugnisse, die von dem Fortfall der Getreidesubvention preislich getroffen wurden. Andere Nahrungsmittel, insbesondere Fleisch, schlossen sich diesem Preisauftrieb an.

Die Erklärungen der Bundesregierung und die von ihr wiederholt ausgesprochenen Ermahnungen wurden entweder nicht beachtet oder blieben wirkungslos.

Von gewerkschaftlicher Seite war in diesen Tagen alles versucht worden, die Bundesregierung zu veranlassen, die Preise weiterhin zu stützen. Die Bundesregierung lehnte eine weitere Subventionierung aus Etatgründen ab.

In die gleiche Zeit fiel der Beginn des Koreakonfliktes. Man wird der Bundesregierung keinen Vorwurf machen können, wenn sie sich außerstande sah und heute außerstande sieht, die durch den Rüstungsboom auf dem Weltmarkt ausgelösten Preissteigerungen von sich aus zu verhindern.

Die Versuche der Gewerkschaften, das Preisniveau durch direkte Maßnahmen der Regierung zu halten, sind fehlgeschlagen, und mußten fehlschlagen, weil die Regierung nicht gewillt ist, die Grundsätze ihrer Wirtschaftspolitik zu ändern. Damit waren die Gewerkschaften in jene Lage versetzt, von der aus sie in früheren Jahrzehnten jede Änderung des Realinkommens betrachtet haben.

Trotz aller unsachlichen Pressemeldungen ist es nie die Absicht der Gewerkschaften gewesen, eine allgemeine Aktion gegen jede Preisentwicklung zu unternehmen. Preise können nicht durch einen Generalstreik geändert werden. Die Gewerkschaften mußten aber auf ihre in früheren Jahrzehnten gepflogenen Kampfesweisen zurückgreifen, die vielleicht heute reichlich altmodisch anmuten, aber darum nicht weniger richtig sind. Durch Aufkündigung von Lohnstarifen mußte eine Änderung des Lohnes erreicht werden.

Um auch in diesem Fall allen Mißverständnissen vorzubeugen, muß folgendes gesagt werden: Es ist das verfassungsmäßige Recht jeder einzelnen Gewerkschaft, so war es in früheren Jahren und so ist es auch heute, daß die Kompetenz in Lohnfragen allein bei den einzelnen Industriegewerkschaften, nicht aber beim Gewerkschaftsbund liegt.

Eingehender begründet wird das lohnpolitische Verhalten mit der gewerkschaftlichen Ansicht zur allgemeinen wirtschaftspolitischen Lage.

Westdeutschland hat in den letzten Jahren beachtliche wirtschaftliche Leistungen aufzuweisen. Schon in der Reichsmarkzeit wurden in reichlichem Maße Kriegsschäden mit Mitteln der Kompensation und zu Reichsmarklöhnen ausgeglichen. Daß vom Produktionsapparat trotz aller Schäden und Eingriffe mehr übrig geblieben war als angenommen wurde, beweisen die günstigen Bilanzumstellungen, zu denen später noch einiges zu sagen sein wird.

Immerhin liegen die deutschen Wirtschaftszahlen von Mitte dieses Jahres trotz beachtlicher Fortschritte noch unter dem Durchschnitt der europäischen Länder.

Setzt man das Jahr 1938 mit 100 an, so beträgt  
die Industrieproduktion 75 geg. 125 im übrig. Europa  
die industrielle Beschäftigung 107 geg. 116 im übrig. Europa  
die industrielle Produktivität 72 geg. 105 im übrig. Europa

- dass die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geändert werden müssen,
- dass an die Stelle der staatlichen Bevormundung die Selbstverwaltung zu treten habe,
- dass die sozial- und wirtschaftspolitische Anerkennung der Arbeitnehmer eine Neuordnung der Besitzverhältnisse in den Grundindustrien notwendig mache.

Gerade wegen der damals schon erkennbaren Wende in der Verteilung von Gesellschafts- und Wirtschaftsmacht beschloss der Kongress vier Grundsatzforderungen, die wegen ihrer Bedeutung heute noch einmal wiederholt werden sollen. Dieser Kongress forderte:

1. Eine Wirtschaftspolitik, die unter Wahrung der Würde freier Menschen die volle Beschäftigung aller Arbeitswilligen, den zweckmäßigsten Einsatz aller volkswirtschaftlichen Produktivkräfte und die Deckung des volkswirtschaftlich wichtigsten Bedarfs sichert.

2. Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung.

3. Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, insbesondere des Bergbaus, der Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie, der Energiewirtschaft, der wichtigen Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute.

4. Soziale Gerechtigkeit durch angemessene Beteiligung aller Werktätigen am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag und Gewährung eines ausreichenden Lebensunterhalts für die infolge Alter, Invalidität oder Krankheit nicht mehr Arbeitsfähigen.

Diese Grundsatzforderungen bringen unmissverständlich zum Ausdruck, dass es den Gewerkschaften ernst war und ernst ist, die Demokratie als Grundlage der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens anzuerkennen und durchzusetzen, und ferner, dass diese Demokratie nur dann Bestand hat, wenn ihr die soziale Sicherung des Menschen als Fundament dient.

Leider ist unter den innen- und außenpolitischen Einflüssen eine Entwicklung eingetreten, die die Gewerkschaften mit größter Sorge erfüllt. Die seit der provisorischen Konstituierung Westdeutschlands an diesen Staat herangetragenen Kräfte, die Rückkehr jener Schichten in Wirtschaft und Gesellschaft, die dem System von 1933 bis 1945 die sozusagen gesellschaftliche Etikette lieferten, haben eine Atmosphäre geschaffen, über die ich in meinem Vortrag leider noch manche Aussage machen muss. Konnte doch erst vor wenigen Tagen im Bonner Parlament die Forderung gestellt werden, alle jene Personen politisch zu überprüfen, die nach 1933 in der

Emigration haben leben müssen, oder die sich unmittelbar nach 1945 aus Pflichtbewusstsein zur Verfügung stellten, um gemeinsam mit den Besatzungsmächten die größten und schwierigsten Aufräumarbeiten durchzuführen. Ist so diese Geisteshaltung Grundlage der Restauratoren, so hat sie – das müssen wir leider bekennen – zu ihrem fast alleinigen Inhalt nichts anderes als die Schau nach dem Osten, den Antikommunismus. (*Beifall.*) Die politische Wirklichkeit der Bundesrepublik zeigt im Grunde nur wenige demokratische Züge. Und dann haben die weltpolitischen Gegensätze zwischen West und Ost auch dem Ausland die Augen getrübt. Wir aber sollten mit Deutlichkeit feststellen: Es ist beileibe nicht jeder ein guter und zuverlässiger Demokrat, der eine Gegnerschaft zum Osten zu haben vorgibt! (*Starker Beifall.*)

Unter diesen Umständen war und ist es nicht verwunderlich, dass der Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen aller Widerstand entgegengestellt wurde. Ebenso ist es nicht verwunderlich, dass bei dem Wiedererstarken restaurativer Kräfte die Gewerkschaften in den Hintergrund gedrückt wurden, ja, dass man sie allzu häufig als eine unerfreuliche Begleiterscheinung eines modernen Industriestaates wertete. Ein Beispiel der letzten Tage mag diese Sachlage erläutern. Kein Gesetzentwurf von einiger Bedeutung geht zur Beschlussfassung an das Bundeskabinett, ohne dass die Stellungnahme von Kammern und Verbänden der Unternehmer eingeholt wird. Es wurde demgegenüber aber ein so wichtiger Entwurf, wie der über die Mitbestimmung in Obergesellschaften, im Kabinett verabschiedet, von dessen Inhalt die Gewerkschaften nur über die Presse Kenntnis erhalten haben. (*Zurufe: Hört, hört!*)

### Demokratische Kontrolle durch Mitbestimmung

Meine Kolleginnen und Kollegen! Wer sich der innerpolitischen Lage der Weimarer Republik erinnerte, wer nach 1933 den Demokratisierungsprozess in den westlichen Ländern, selbst während des Krieges, verfolgen konnte, musste nach dem Zusammenbruch zu dem Ergebnis kommen, dass eine formale, parlamentarische Ordnung in Deutschland nicht ausreichen würde, ein Staatsgebilde demokratisch zu verankern, zumal dem deutschen Volke jede demokratische Tradition als Inhalt des politischen Bewusstseins fehlte.

Es gab daher in den sich neu entwickelnden politischen Gruppen und Parteien keine Meinungsverschiedenheit im Grundsätzlichen, dass eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Neuordnung erste Voraussetzung

für den Aufbau eines neuen Staatswesens sein müsse. Wir wissen heute, wie sehr bei vielen Menschen und Gruppen diese Forderung nur ein Lippenbekenntnis war, bedingt aus dem Wunsch, sich vorerst und für die nächste Zeit von dem untergegangenen Regime zu distanzieren. So war es selbstverständlich, in den ersten Länderverfassungen Ordnungsgrundsätze aufzunehmen, die dieser allgemeinen Erkenntnis entsprachen und die die allseits empfundenen Auffassungen über eine Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft widerspiegeln. Diese unter dem Schlagwort »Mitbestimmung« aufgestellten Forderungen und ihre gesetzliche Verankerung haben Zustimmung und Ablehnung erfahren, haben Hoffnungen und Enttäuschungen hervorgerufen, oftmals, weil dieser Begriff so zahlreiche Deutungen erfuhr, meistens aber, weil er zerredet wurde.

Ich möchte daran erinnern, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund in seinem damaligen umfangreichen Entwurf nicht den Begriff der »Mitbestimmung« gebraucht hat, sondern diesen Entwurf als einen Beitrag zur Neuordnung der deutschen Wirtschaft kennzeichnete.

Ich darf ferner darauf aufmerksam machen, dass die gewerkschaftliche Forderung nach Änderung der betrieblichen Führungs- und Überwachungsorgane, also von Vorstand und Aufsichtsrat, durchaus differenziert gesehen wurde, sowohl hinsichtlich der Größenordnungen der Unternehmen als auch der Verschiedenheit der Branchen.

Der gewerkschaftliche Vorschlag lehnte sich jenen realen Verhältnissen an, wie sie das Eigentum an den betrieblichen Produktionsmitteln völlig unterschiedlich in den verschiedensten Unternehmungsformen und Wirtschaftsbereichen widerspiegelt.

In Klein- und Mittelbetrieben ist durchweg das betriebliche Eigentum mit der unternehmerischen Funktion in einer oder in mehreren Personen verbunden, während in den Großunternehmungen dieser Zusammenhang nicht mehr gegeben ist. Der so genannte Eigentümer in der Rolle des Aktionärs hat schon lange auf seine Verwaltungsrechte verzichtet und ist in Wahrheit zum Anleihegläubiger geworden.

Die Anonymität des Großbetriebes betrifft aber nicht allein den Kleinaktionär, sie bestimmt auch die Beziehungen der Arbeitnehmer zu ihm. In den Großbetrieben ist die Bindung des arbeitenden Menschen zur Unternehmensverfassung zerrissen. Die arbeitsteilige Produktion hat die menschliche Arbeit auf Teilfunktionen verwiesen. Die Leitung des Unternehmens ist den Arbeitnehmern günstigenfalls dem Namen nach bekannt. Es ist viel zu wenig beachtet worden, dass in den Verhandlungen über das Mitbestimmungsrecht in Kohle und Eisen, die bei der Bundesregierung geführt wurden, nicht die Eigentümer, das heißt die Aktionäre,

als Vertreter dieser beiden Branchen gegessen haben, da sie niemand, auch sie selbst nicht, als legitimiert empfanden.

Über diese Mitbestimmung und gegen die Mitbestimmung ist mancherlei gesagt und geschrieben worden. Uns interessiert heute nicht, was gegen die Mitbestimmung eingewandt wird, dass die Forderung einer kollektivistischen Anschauung entspricht, dass sie mit dem angeblichen Risiko des Kapitaleinlegers im Widerspruch steht, oder dass sie gar die Heiligkeit des betrieblichen Eigentums verletze.

Es erscheint notwendig, aus der bisherigen Praxis und aus den gemachten Erfahrungen, besonders aber aus der geänderten politischen und gesellschaftlichen Lage, einige Erkenntnisse hier zu formulieren.

Nach dem Zusammenbruch gab es in fast allen europäischen Ländern aus der offen zutage getretenen Bindung von Wirtschaft und Politik nur die eine Erkenntnis, die gesellschaftliche Macht von wirtschaftlichen Großunternehmen in den Dienst gesamtwirtschaftlicher Aufgaben einzubeziehen. In Frankreich wurde die Kohleindustrie sozialisiert. Sozialisiert wurden die Großbanken, die Automobilfabriken, der Verkehr, die Energie und so fort. England verstaatlichte den Kohlenbergbau, die Stahlindustrie und den Verkehr.

### Die erstarkte Reaktion

Deutschland war in seiner Entscheidungsbefugnis nicht frei. Seitens der britischen Regierung lag die bindende Erklärung vor, Kohle und Eisen zu sozialisieren. Gegen eine solche Neuordnung wandte sich die amerikanische Militärregierung. Sie forderte z.B. in Hessen eine getrennte Abstimmung über den Sozialisierungsartikel der Verfassung, der aber mit über siebenzig Prozent der Abstimmenden gebilligt wurde. Nordrhein-Westfalen beschloss in seinem Landtag die Sozialisierung von Kohle und Eisen mit überwältigender Mehrheit, die aber wieder unter amerikanischem Einfluss nicht verwirklicht werden durfte.

Diese Abstimmungen waren typisch für die Mentalität und Überzeugung der damaligen Zeit, und ich glaube sagen zu dürfen: Durch die Missachtung dieser demokratischen Abstimmungen ist die entscheidende Grundlage für das Wiedererstarken der Reaktion in Westdeutschland gelegt worden. (*Stürmischer Beifall. – Zurufe: Sehr gut!*) Man soll nicht immer zum Osten schauen mit der Behauptung, die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik würde von russischen Panzern gedeckt. Die Struktur und die Ordnung der westdeutschen Wirtschaft sind sicherlich in gleicher Weise auf den Bajonetten der westlichen Besatzungsmächte geformt worden. (*Erneuter stürmischer Beifall.*)

In dieser Zeit, als die Kohle- und Eisenindustrie zu ihrem alten organischen Aufbau zerschlagen wurde, entstand die Mitbestimmung in der Grundstoffindustrie als ein Teil der gesamten Neuordnung, wie sie, nicht nur uns, sondern auch vielen anderen Einsichtigen vorschwebte.

Wir wissen dann um die Änderung der politischen Verhältnisse, um das Vordringen restaurativer Kräfte, um das Hinauszögern und Zurückdrängen aller fortschrittlichen Vorstellungen. Übrig blieb eine Mitbestimmung in abgeschwächter Form als ein Restbestandteil einer umfassenderen und grundsätzlicheren Lösung.

Durch den Verlust und den vorläufigen Verzicht auf die gewollten grundsätzlichen Änderungen in den Machtzentren der Wirtschaft und in deren Struktur verlagerten sich Hoffnungen und Erwartungen auf die Mitbestimmung als den verbliebenen Teil einer gedachten größeren Gesamtregelung.

Die Mitbestimmung, so sehr wir sie bejahen, darf aber die gewerkschaftlichen Grundsatzforderungen nicht überlagern, insbesondere darf man nicht den Versuch unternehmen, aus der Mitbestimmung eine Lehre zu machen. Die Mitbestimmung ist nur ein Bestandteil der Neuordnung der Wirtschaft und Gesellschaft, wie sie in München gefordert wird. (*Beifall.*) Diese Neuordnung über die betriebliche Mitbestimmung ist das Eindringen in eine gesellschaftliche Ordnung, die bislang als geheiligt und unverletzlich galt. Sie ist ein Eindringen nicht in das Eigentum, aber in Funktionen, die das Eigentum bislang für sich allein reklamierte. Wegen der erklärten Gleichwertigkeit von Sachkapital und arbeitendem Kapital übernehmen nicht mehr allein die Vertreter des Eigentum, sondern in gleicher Weise Vertreter der in den Unternehmen tätigen Menschen gemeinsam die Aufsicht und Kontrolle über die betriebliche Geschäftsführung,

Es scheint mir allerdings falsch zu sein, die Mitbestimmung als eine Partnerschaft von Kapital und Arbeit aufzufassen. Die Mitbestimmung versucht, das Verhältnis von organisierter wirtschaftlicher Macht und solidarisch organisierter Arbeitskraft im Sinne demokratischer Kontrolle durch die Beauftragten der Gewerkschaften neu zu regeln.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung, insbesondere des Aktienrechts, sind diese von den Gewerkschaften Beauftragten sowohl berechtigt als auch verpflichtet und in diesem Sinne mit dem einzelnen Betrieb verbunden. Die Mitbestimmung als Auftrag und Aufgabe der Gewerkschaftspolitik hat aber nicht den Zweck, individuelle Betriebspolitik zu treiben. (*Lebhafter Beifall.*) Es sollte Klarheit darüber bestehen, dass die Mitbestimmung den kapitalistischen Charakter des Unternehmens nicht ändert (*Beifall*), dass sie den Betrieb nicht aus der Marktlage und den Kon-

junkturschwankungen befreit. Sie ist ein rechtlicher und technischer Prozess mit allerdings großer gewerkschaftspolitischer Bedeutung.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung ist das alte Problem der Rolle der Betriebsräte in Betrieben und Gewerkschaften neu gestellt worden.

In Verkenning der Aufgabe, die die Räte nach 1917 in der russischen Revolution wahrscheinlich zu Recht zu spielen hatten, ist durch das Betriebsrätewesen innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine Doppelgleisigkeit entstanden. Die Betriebsräte erhalten ihr Mandat durch die Betriebsbelegschaften, gleichgültig, ob Teile dieser Belegschaften gewerkschaftlich organisiert sind oder nicht. Wenn auch erfreulicherweise der größere Teil der Betriebsräte sich als gewerkschaftliche Funktionäre betrachten und danach handeln, so kann die Verschiedenartigkeit des Auftrages doch nicht übersehen werden.

Diese Doppelgleisigkeit und ihre Gefahren sind gerade durch das Betriebsverfassungsgesetz erneut heraufbeschworen worden. Der Gewerkschafter im Betrieb hat sich immer seiner sozialen Lage bewusst zu sein. Er muss wissen, dass seine soziale Machtstellung im Betrieb allein beruht auf der überbetrieblichen gewerkschaftlichen Solidarität. (*Lebhafter Beifall.*)

Der Arbeitnehmer hat sein Recht auf Mitbestimmung ja nicht aus sich selbst, sondern allein durch die Gewerkschaften bekommen. Sehen einzelne Betriebsräte diesen Zusammenhang nicht, so sind sie hilflos der Überlegenheit des Managements ausgeliefert. Sie verfehlen dann unvermeidlich ihre eigentliche Aufgabe, die Sonderinteressen des Unternehmens, die zweifellos vorliegen, dem volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse einzuordnen, und sie verlieren den Blick dafür, dass alle Arbeitnehmer aller Betriebe als eine solidarische Einheit empfunden werden. Sie unterliegen dann der Gefahr, nur noch ihre Sonderinteressen zu betonen und den Gedanken der überbetrieblichen Solidarität der Arbeitnehmer aufzugeben, der allein in den Gewerkschaften verkörpert ist und nur dort erhalten und gesichert werden kann. (*Beifall.*)

In der sozial gespaltenen Gesellschaft der modernen kapitalistischen Produktion braucht die demokratische Legitimation der Gewerkschaften nicht mehr bewiesen zu werden. Die Gewerkschaften repräsentieren die zahlenmäßig bedeutendste Schicht in dieser Gesellschaft. Sie haben den aktivsten Teil dieser Schicht organisiert. Aus dieser Legitimation heraus muss daher das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Arbeit im Betrieb bei den gewerkschaftlichen Funktionären liegen (*lebhafter Beifall*), ohne Rücksicht darauf, welche Stellung er selbst im Betrieb bekleidet. Die Gewerkschaft muss über den Funktionär täglich im Betrieb gegenwärtig sein.

Diese gewerkschaftliche Anwesenheit muss zum ständigen Bewusstseinsinhalt aller Beschäftigten im Betrieb werden. (*Beifall.*) Nur aus einer sehr engen Verzahnung von Gewerkschaft und Belegschaft erhalten doch in Wahrheit die Betriebsangehörigen ihre Stellung garantiert.

Unabhängig von den schwierigen Aufgaben des betrieblichen Funktionärs liegen zahlreiche Branchenprobleme vor, die über die Mitbestimmung in den Bereich der jeweiligen Industriegewerkschaft fallen. Und ich möchte hier durchaus eine Frage einmal anschnitten, die schon seit einiger Zeit intern Gegenstand einer Diskussion ist und mich persönlich mit Sorge erfüllt. Denn die Mitbestimmung als komplexes Mittel der Gewerkschaftspolitik und der volkswirtschaftlichen Gesamtpolitik sollte in die Zuständigkeit des Gewerkschaftsbundes fallen, und zwar als ein gewichtiges Ressort des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Koordinierung der Branchenprobleme, ihre Eingliederung und Unterstellung in eine wirtschaftliche Gesamtbetrachtung und die gewerkschaftliche Führungsinitiative sind dringende Aufgaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Man hat einst von der Gefahr einer zentralen Steuerung der Mitbestimmung gesprochen. Nun, ich persönlich halte diese zentrale Steuerung als ein wichtiges Erfordernis, allerdings nicht in dem Sinne, wie es die Gegenseite annimmt. (*Beifall.*)

Wir können das einzelne Aufsichtsratsmitglied nicht aus seiner Verantwortung entlassen, es muss seine Pflichten in eigener Entscheidung sehen; es sollte aber über die Enge der betrieblichen Betrachtung hinaus erkennen, wie die nationale und internationale Konjunkturlage verläuft; es sollte Investitionen aus dem Gesichtswinkel der gesamtwirtschaftlichen Interessen sehen; es sollte Kosten und Preise von einer überbetrieblichen Schau vergleichen können und vieles andere mehr. Es sollte aber vor allem das Bewusstsein vermittelt bekommen, aus einer gewerkschaftlichen Gesamtverpflichtung handeln zu müssen. Es wird häufig von Schulung und Ausbildung gesprochen. Ich weiß sehr wohl, wie nützlich oft Sachverstand sein kann. Sachverstand allein ohne gewerkschaftliches Einfühlen in die zentralen Grundfragen unseres Wollens hat die andere Seite auch, ohne dass wir uns darum bemühen müssen.

Ebenso wie jedes Betriebsratsmitglied sollte auch jedes Aufsichtsratsmitglied vor der Gefahr bewahrt werden, in ein betriebssyndikalistisches Denken zu verfallen. (*Lebhafter Beifall.*)

So gesehen, meine Kolleginnen und Kollegen, ist die Mitbestimmung ein Mittel der Gewerkschaftspolitik, ein Hilfsmittel zur Demokratisierung unserer Ordnung aus der Sorge um den arbeitenden Menschen, für den es gilt, die Persönlichkeitswerte wiederzugewinnen.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem wird dadurch gekennzeichnet, dass der Eigentümer an Produktionsmitteln die Verfügungsgewalt über das funktionale Eigentum besitzt, dass er in gleicher Weise die Verfügungsgewalt innehat, über das Sozialprodukt und seine Verteilung zu bestimmen. An diesem Charakter der kapitalistischen Wirtschaft ändert das Mitbestimmungsrecht nichts. Unsere Forderungen gehen aber dahin, die Prinzipien dieser Wirtschaft zu ändern. (*Lebhafter Beifall.*)

### Die Stellung des Arbeitsdirektors

Daher darf das Mitbestimmungsrecht diese weitergehende Aufgabe der Gewerkschaften nicht überschatten. Insbesondere sollte verhindert werden, dass aus der Mitbestimmung, unbeschadet ihrer Bedeutung, eine Ersatzlehre entwickelt wird, die unsere grundsätzlichen Forderungen in den Hintergrund treten lässt.

Ich habe nicht immer den Eindruck, meine Kolleginnen und Kollegen, dass die Bedeutung der Gewerkschaften für die betriebliche Arbeit ausreichend gesehen wird. Umso mehr finde ich diese Einsicht auf der Gegenseite, und gerade das Betriebsverfassungsgesetz ist hierfür ein klassisches Beispiel. Im Gegensatz zum Mitbestimmungsgesetz hat das Betriebsverfassungsgesetz das Recht zur Benennung von Aufsichtsratsvertretern auf die Betriebsbelegschaften verschoben mit der doch deutlichen Absicht, die Autonomie der Betriebsbelegschaften gegenüber den Gewerkschaften zu verstärken, weil Gruppen dieser Art in stärkstem Ausmaß der außer-gewerkschaftlichen Beeinflussung zugänglich sind. Der neue Entwurf zur Mitbestimmung in Obergesellschaften geht, nach Pressemeldungen, diesen antigewerkschaftlichen Kurs konsequent weiter.

In die gleiche Richtung weisen die mannigfachen Formen der so genannten betrieblichen Sozialpolitik, ein Fragenkreis, zu dem noch einiges zu sagen sein wird. Die Aufblähung dieser sozialen Bereiche soll die Identität von Betrieb und Belegschaft unterstreichen mit dem letztlich Endzweck, die Belegschaftsvertretung mit dem Management zu verfilzen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang ist auch eine Klärung der Stellung wie der Funktion des Arbeitsdirektors erforderlich.

Der Arbeitsdirektor verfügt im Betrieb über eine Funktion, die für die Gewerkschaften als Forderung ebenso unabdingbar ist wie die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte. Das Gesetz über die Mitbestimmung in Kohle und Eisen verlangt, dass innerhalb des Vorstandes ein Ressort zu

Abschreibungen über den Lohn und den Preis möglich gemacht wurden, lassen bereits bestimmte Rückschlüsse zu, in welchem Umfang sich die Feststellungen Prof. Goldscheids auch nach dem Ende des letzten Krieges bewahrheitet haben. Zu verweisen wäre in diesem Zusammenhang auf die Politik des Lastenausgleichs und der Kriegsschädenregelung.

Kapital ist kein Ding an sich, sondern eine soziologische Kategorie. Kapital ist ein Ausbeutungsverhältnis, das sich im Monopolkapitalismus für den Reproduktionsprozeß auf höherer Ebene in gleicher Weise vergrößert wie verschärft.

Die westdeutsche Konjunktur wird in Anlehnung an die kirchliche Sprache als Wirtschaftswunder bezeichnet, es dürfte jedoch nur das Wunder festzustellen sein, daß die Nettolöhne, also jene Beträge, die der Arbeiter mit nach Hause nimmt, im Anteil am Sozialprodukt sich seit der Geldreform nicht oder kaum geändert haben. Der Lohn des westdeutschen Arbeiters liegt, wie die statistischen Untersuchungen, insbesondere der Hohen Behörde der Montanunion, festgestellt haben, immer noch weit in der unteren Hälfte der westlichen Lohnskala.

Wenn sich auch das Kaufkraftvolumen gehoben hat, so doch aus der Tatsache, daß heute mehrere Mitglieder am Familieneinkommen beteiligt sind, vor allem Ehefrauen, weil der Lohn des Haushaltsvorstandes die Bedürfnisse nicht zu decken vermag. Die hohe Zahl der Beschäftigten liefert hierfür ebenfalls den Beweis.

### Versuche zur Ausschaltung der Gewerkschaften

Dabei ist es merkwürdig, daß trotz der günstigen Konjunktur die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bei der Vermehrung der Zahl der Beschäftigten von 13 auf 19 Millionen seit der Geldreform fast konstant geblieben ist.

Die wiedererstandenen westdeutschen Gewerkschaften wurden als Einheitsgewerkschaften gegründet. An die Stelle der früheren Berufsverbände sollten Industrieverbände treten, welche die in einem Unternehmen tätigen Arbeiter, Angestellten, Werkmeister, Ingenieure usw. als Einheit aller Beschäftigten erfassen sollten. Dem Begriff der Einheit lag die klassenpolitische Zusammenfassung aller Arbeiter einer Branche zugrunde. Schlechterdings kann man auch den Industrieverband nicht anders definieren. Unter dem Einfluß politisch-kirchlicher Kreise wurde mit Erfolg dem Einheitsbegriff ein neuer, sinnwidriger Gehalt unterschoben, daß Einheit die Verbindung von parteipolitisch und weltanschaulich unterschiedlichen Meinungen zu bedeuten habe. Man erinnerte an die vor 1933 bestehenden Verbände der freien, christlichen und anderen Gewerkschaften, die nun in einem Verbands vereinigt sein sollten. Um diese Art Einheit nicht zu gefährden, erklärten sich die Gewerkschaften erst politisch, dann parteipolitisch neutral.

Die Vertreter von Regierung, Kirche und Führungsgremien der westdeutschen Industrie hatten das verständliche Interesse, die Gewerkschaften als klassenpolitische Kampforganisation auszuschalten, sie zumindest zu neutralisieren. Auch

von außen her bestand ein gleichartiges Bedürfnis nach Neutralisierung einer großen Massenorganisation, da die USA wegen des Spannungsverhältnisses zwischen Ost und West ihre Stützpunktabzichten gefährdet sehen mußten, wenn die westdeutschen Gewerkschaften eine konsequente, sozialistische Politik an Stelle einer mehr oder minder neutralistisch apolitischen Haltung verfolgt hätten.

Die amerikanischen Gewerkschaften sind Geschäftsgewerkschaften. Sie bejahen die kapitalistische Wirtschaft und erklären sich selbst zum Mitträger auch des imperialistischen Kapitalismus. Sie erwarten, daß sie wegen dieser Mitträgerschaft in angemessener Weise an den Gewinnen teilhaben. Aus diesen Anschauungen stehen die amerikanischen Gewerkschaften an der Seite ihrer Regierungen. Seit Ende des Krieges haben sie in eigenen westdeutschen Vertretungen Einfluß auf die Politik der Gewerkschaften genommen, haben einen gewerkschaftlichen Marshallplan anlaufen lassen, indem sie den westdeutschen Gewerkschaften große Geldmittel für Presse, Literatur und Schulung zur Verfügung stellten oder stellen ließen. Weiterhin luden sie Tausende von Funktionären zu Studienzwecken in die USA ein, um diese im Sinne ihrer eigenen Gewerkschaftspolitik zu beeinflussen. Auf ihre Initiative wurde, in Parallelität zur allgemeinen Politik, der Weltgewerkschaftsbund gespalten, so daß die Kongruenz zur Politik der USA vollkommen war. Es ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen, daß eine Gewerkschaftsorganisation mit einer hohen sozialistischen Tradition wie die westdeutsche es mit ihren Anschauungen vereinbaren kann, mit einem so völlig kapitalistisch orientierten Verband die Grundlagen einer gemeinsamen Politik zu finden.

Schwieriger und intensiver war der Druck zur Neutralität, der in der Bundesrepublik von einigen Vertretern der früheren christlichen Gewerkschaften ausging. Wiederholt wurde unter Androhung der Spaltung in ultimativer Form ein Nachgeben der Gewerkschaftsführung erzwungen mit organisatorischen Ergebnissen, die sich in der stagnierenden Zahl der Mitglieder äußern.

### Katholische Soziallehre gegen die Arbeiterschaft

Der Politik der christlichen Gewerkschaften liegen Anschauungen der katholischen Soziallehre zugrunde, die auf dem Gebiete der Staatstheorie eine korporativ-ständisch-staatliche Ordnung vertreten, wie sie etwa in den Lehren von Othmar Spann entwickelt wurde. Das Gesellschaftsbild verlangt in ständischer Gliederung eine soziale Partnerschaft mit patriarchalischen Zügen. Oberster Maßstab der Soziallehre ist das sogenannte Gemeinwohl. Die Strukturprinzipien der Gesellschaft sind der Solidarismus und die Subsidiarität. Die Soziallehre bekennt sich zur privaten Eigentumsordnung an den Produktionsmitteln, wenngleich sie die heutige Verteilung kritisch beurteilt und allen Menschen den Zugang zu diesem Eigentum zu ermöglichen vorgibt.

Die heutigen Sozialordnung, neumfassende das frühere Pol sich dem Faschi der. Auch der d fand nicht den Gegensatz ents sich der kirchli

Es steht zu de gen des Lohnes de Forderungen Wollens im Hi

Diese vorgel leicht, eine Zu sen Fragen ers nach Neutraliti Neutralisierung nach Neutralit

Die westdeu Spaltung zurü zipation der A diese Neutralit

Wenn heute christliche Ge Grundelement tik der allgeme wirksam gewo

Ich habe bei strie-Feudalisi heute dem M und Anwend Methode und Instrument de

Nützlich sel gust Erdmanr bereits 1909 a zur Hand zu 1 wiederzufind

Der Versuc schaften als wie die geger land zeigen, 1



Die heutigen Verfassungen Spaniens und Portugals sind Beispiele einer solchen Sozialordnung. Es ist eine wissenschaftliche Anomalie, daß bis heute noch keine umfassende Untersuchung vorliegt, warum katholische Länder, wie Italien, das frühere Polen, auch Ungarn, Österreich im Jahre 1934, Spanien und Portugal, sich dem Faschismus gegenüber anfälliger gezeigt haben als protestantische Länder. Auch der deutsche Faschismus — man denke an das Konkordat von 1933 — fand nicht den prinzipiellen Widerspruch der katholischen Kirche. Der spätere Gegensatz entstand aus der mangelnden Bereitschaft des Nationalsozialismus, sich der kirchlichen Autorität und Totalität zu unterwerfen.

Es steht zu dem Totalitätsanspruch der Soziallehre nicht im Gegensatz, in Fragen des Lohnes, der Arbeitszeit, der allgemeinen Sozialpolitik oft sehr weitgehende Forderungen zu stellen, wobei die Grundsätzlichkeit des programmatischen Willens im Hintergrund bleibt.

Diese vorgebrachten Einzelforderungen machen es den Nichteinsichtigen leicht, eine Zusammenarbeit anzunehmen in der Auffassung, daß sie sich in diesen Fragen erschöpfe. Sie läßt ferner dem Nichteinsichtigen die Forderungen nach Neutralität glaubhaft erscheinen, obwohl die Soziallehre niemals die eigene Neutralisierung hinnehmen würde. Aus diesem Grunde richtet sich die Forderung nach Neutralität gegen alle anderen, insbesondere die Marxisten.

Die westdeutschen Gewerkschaften sind unter dem Druck der angedrohten Spaltung zurückgewichen, haben auf Erfüllung ihrer eigenen Aufgabe zur Emanzipation der Arbeiterklasse Verzicht geleistet, sich zur Neutralität bekannt, um diese Neutralität zugleich an die kirchliche Soziallehre zu verlieren.

Wenn heute mit Genugtuung darauf verwiesen wird, daß die neugegründete christliche Gewerkschaft nicht hat Fuß fassen können, so nur deshalb, weil die Grundelemente der christlichen Soziallehre in die Anschauungen und in die Politik der allgemeinen gewerkschaftlichen Bewegung übernommen wurden und dort wirksam geworden sind.

Ich habe bereits vor einigen Jahren das System dieser Grundelemente als Industrie-Feudalismus charakterisiert, weil die Konzeption der kirchlichen Soziallehre heute dem Monopolkapitalismus dient. Als typisches Beispiel kann die Auslegung und Anwendung des Mitbestimmungsrechts angeführt werden, weil es in seiner Methode und in der Durchführung die Sozialpartnerschaft erstrebt, nicht aber als Instrument der klassenpolitischen Auseinandersetzung aufgefaßt wird.

Nützlich scheint mir hier der Hinweis zu sein, das umfangreiche Werk von August Erdmann „Über die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland“, der sich bereits 1909 als Sozialdemokrat kritisch mit diesen Problemen auseinandersetzte, zur Hand zu nehmen, um auch den Anschluß an Traditionen auf diesem Gebiet wiederzufinden.

Der Versuch, den Methoden und der Eigenart der amerikanischen Gewerkschaften als Business-Unions in Westdeutschland Eingang zu verschaffen, ist wie die gegenwärtigen lohnpolitischen Auseinandersetzungen in Westdeutschland zeigen, nur unvollkommen gelungen. Die Auffassung des Lohnes als Kos-

tenfaktor und Element der Preisbildung beherrscht die Vorstellungen der westdeutschen Gewerkschaftsführung, mit dem Ergebnis, daß die reale Lohnpolitik festgefahren ist, Gleichzeitig verlor sich das Bewußtsein, den Lohn als Element des Emanzipationskampfes der Arbeiterklasse zu sehen. Es ist der westdeutschen Gewerkschaft nicht mehr geläufig, daß die Höhe des Lohnes nicht nach unternehmerischer Vorstellung durch Kosten und Preis determiniert wird, sondern allein durch die Mehrwertrate.

### Sozialistische Gegenwartsaufgaben in Westdeutschland

Für die Sozialisten Westdeutschlands gehört zu den wichtigsten Gegenwartsaufgaben:

1. Aus der gewerkschaftlichen Ideologie klerikale und volkskapitalistische Illusionen zu eliminieren.
2. Die Sozialpartnerschaft, die ein der Gewerkschaftsbewegung wesensfremdes Instrument ist, als auflösendes Ferment zu erkennen und daher zu bekämpfen.
3. Die Überwindung des politischen Neutralismus, Propagierung der marxistisch-sozialistischen Gesellschaftstheorie und Erziehung der Arbeiterbewegung zum klassenpolitischen Denken.
4. Durch eine aktive Gewerkschaftspolitik die bisher errungenen und geschaffenen Positionen, wie zum Beispiel die Mitbestimmung, nicht als Selbstzweck zu betrachten, sondern als Mittel des gewerkschaftlichen Emanzipationskampfes.
5. Verbindung des gewerkschaftlichen Kampfes mit dem Emanzipationskampf der Arbeiterklasse schlechthin.
6. Umfassende Maßnahmen zur Erhaltung des Friedens und zur Sicherung des Lebensstandards der Arbeiterschaft.

Für den Sozialisten sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, zu erkennen, daß die Gewerkschaften im kapitalistischen System nicht die Verantwortung für dieses System übernehmen können, sondern daß sie die Aufgabe haben, dieses System zu überwinden. Die Gewerkschaften tragen bei ihrer täglichen Arbeit keine Verantwortung für die kapitalistische Wirtschaft, sondern die Verantwortung für den arbeitenden Menschen und seine Befreiung aus geschichtlich überholten gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Lage der westdeutschen Gewerkschaften ist eine komplizierte. Sie stehen in einem sich ständig verschärfenden Abwehrkampf gegen die Macht eines monopolistischen und sich militarisierenden Kapitalismus. In dem anderen Teile Deutschlands haben sich die Gewerkschaften unter neuen gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen formiert, aus denen neue gewerkschaftliche Aufgaben erwachsen sind. Es ist eine der vordringlichsten

Gegenwartsau  
den Monopol  
anzustellen, w  
spielen haben  
ten liegt in de  
neues Aufgab  
Entwicklung  
beiden gewer  
sachlichen M

Im Gesamt  
tausch unvern  
gabe der Gew  
en.

Es gibt nicht  
sammenhäng  
ziehen, trotz  
schichte auf i

Gegenwartsaufgaben der westdeutschen Gewerkschaften, über den Kampf gegen den Monopolkapitalismus hinaus Überlegungen und Betrachtungen darüber anzustellen, welche Rolle die Gewerkschaften beim Aufbau des Sozialismus zu spielen haben. Die Kompliziertheit der Lage für die westdeutschen Gewerkschaften liegt in der Tatsache, daß neben der gewerkschaftlichen Arbeit alten Stils ein neues Aufgabengebiet im Entstehen ist, nämlich sich mit der sozialistischen Entwicklung konstruktiv auseinanderzusetzen. Dazu ist es notwendig, daß die beiden gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands in einen echten und sachlichen Meinungsaustausch treten.

Im Gesamtinteresse der deutschen Arbeiterschaft ist ein solcher Meinungsaustausch unvermeidlich und historisch notwendig, da es das Ziel und die letzte Aufgabe der Gewerkschaften ist, eine sozialistische Gesellschaftsordnung aufzubauen.

Es gibt nicht viele Wirtschaftswissenschaftler in Westdeutschland, die diese Zusammenhänge und Aufgaben sehen und bereit sind, daraus Schlußfolgerungen zu ziehen, trotzdem besteht kein Grund zum Pessimismus, da die Dialektik der Geschichte auf ihrer Seite steht.

lich gänzlich unkonformistisch zu sein hätten, sondern nur als verstärkte Mittel, sie in Abhängigkeit, Unfreiheit und Borniertheit zu belassen. Die Kulturindustrie ist somit ein Werkzeug par excellence, um das krisenhafte System vor Gefahren der Einsicht zu bewahren.

#### *Geschichtlicher Aspekt*

So richtig die Marxsche Feststellung ist, daß die besitzende Klasse von der Selbstentfremdung nicht ausgeschlossen ist, daß sie in ihr sich nur wohl und bestätigt fühlt, daß sie sie als ihre eigene Macht weiß und in ihr den Schein einer menschlichen Existenz besitzt, so falsch ist andererseits nicht die Behauptung, daß in der liberalen Ära des Kapitalismus das Entstehen relativ autonomer Subjekte nicht ausgeschlossen war. Diese Menschen konnten insofern als frei gelten, als ihnen ihr Eigentum (Vermögen, Erbschaft) gestattet, ohne Bedenken ihren Neigungen sich zu widmen, sich der – schöpferischen – Muße hinzugeben, Träger von Kultur zu sein, die im eigentlichen Sinne die ökonomische Verstrickung negiert. So ist es kein Wunder, daß die schärfsten Kritiker der Gesellschaft, ja die Theoretiker und Führer der Arbeiterbewegungen, dieser Schicht entstammten, deren gesellschaftlicher Hintergrund die relativ stabile kapitalistische Entwicklung war.

Es wird auch aus diesem Grunde klar, weshalb der Widerstand gegen die kapitalistische Kultur derart gering ist, weshalb die Arbeiterbewegungen gerade des Westens über so wenig Persönlichkeiten verfügen, die die Ungeheuerlichkeit der kapitalistischen Kulturkrise beim Namen nennen: Die geistige Abhängigkeit und Verstrickung, die Unterwerfung unter den vielfältigen Druck des Systems ist größer als die Absicht, ihm zu widerstehen, es zu durchschauen und zu bekämpfen.

Das gilt selbstverständlich auch für die Träger der Ideologie, die Philosophen und Soziologen, für die geistigen Strömungen und Tendenzen, denen sie erliegen oder die sie befördern. Ihnen ist es eigentümlich, daß sie die kapitalistische Kulturkrise widerspiegeln und auf höherer Ebene reproduzieren, indem sie sich außerstande zeigen, sie als System immanent zu durchschauen; indem sie statt dessen die Möglichkeiten der Vernunft, der Einsicht und Erkenntnis in Frage stellen, von der existentiellen Krise des Menschen überhaupt sprechen, von der Unabänderlichkeit der Störungen, die von moderner „Arbeitswelt“ und „Industriegesellschaft“ ausgehen, und die Versuche geißeln, progressive sozialistische Lösungen einzuleiten und durchzuführen, indem sie positivistisch Anpassung predigen, indem sie sich schließlich dazu hergeben, der faschistischen Barbarei oder faschistoiden Bestrebungen die geistige Weihe zu vermitteln.

Aus alldem wird ersichtlich, daß auch das Teilgebiet der kapitalistischen Realität, die so wichtig gewordene Kulturkrise, nicht überwunden werden kann, wenn die Arbeiterklasse, wenn ihre Organisationen Energien daran verschwenden, auf einzelnen Sektoren humanisierend zu wirken, unter Vernachlässigung zentraler Gesichtspunkte und Aufgaben, oder wenn sie sich gar auf ideologische Erklärungen verlassen. Es hat sich zu wiederholten Malen gezeigt, daß der Glaube, die Hauptaufgaben vernachlässigen zu können, unter der Wucht kapitalistischer Katastrophen zerschellte. Hauptaufgabe aber bleibt, die kapitalistische Realität, die Realität der Krise zu durchschauen und mit allen Mitteln der Instruktion und Propaganda darüber aufzuklären (theoretisch Interessierten müßte auf großzügigste Weise ermöglicht werden, die Arbeit an der Theorie der Arbeiterbewegung zu leisten und sie in den Reihen der Arbeiterbewegung zu verbreiten – auch als wirksame Maßnahme gegen die vielfältigen Versuche bürgerlicher Infiltration); dann die Macht der Arbeiterklasse darauf zu konzentrieren, daß sie als die eigentliche Produzentin auch die Verfügungsgewalt über die Produkte erhält.

Auch die Kulturkrise ist nur zu überwinden, wenn ihre Ursachen aufgehoben werden.

## *Die Integration der Gewerkschaften in das kapitalistische System*

### *Die Funktion der Gewerkschaftsführer im Prozeß der Gleichschaltung.*

Um die Gewerkschaften ist es ruhig geworden. Nicht, daß man um ihre Existenz nicht wüßte oder daß sie in den Tageszeitungen überhaupt keine Erwähnung fänden. Aber die Resonanz ist heute eine andere als vor zehn Jahren, da der Deutsche Gewerkschaftsbund in München aus der Taufe gehoben wurde.

Das Jahr 1949 zeigte noch ins Auge springende Spuren des beginnenden Wirtschaftswunders. Vorsichtig tastend, von der Öffentlichkeit möglichst unbemerkt, formierten sich die Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände der Unternehmer, lastete doch damals noch das Nürnberger Urteil odios auf dieser Klassenschicht, so daß es ratsam war, zurückhaltend zu operieren. An der Ruhr waren die Zechen und Hütten aus den Konzernen ausgegliedert, und die Gewerkschaften regelten ihre Fragen ohne „Sozialpartner“. Dies war damals möglich, und es ging solange, bis aus einer Alleinbestimmung eine Mitbestimmung wurde. Damals wagte noch kein Minister, die Unternehmer als die tragende Schicht seiner Wirtschaftspolitik zu bezeichnen oder den Gewerkschaften mit dem Zuchthaus zu drohen.

Instinktiv vermutete oder witterte man in einer Organisation, die 1949 rund fünf Millionen Mitglieder – genau 4 955 200 bei 13 604 000 Beschäftigten – umfaßte, eine gesellschaftliche Kraft, die bei der vom Gründungskongreß geforderten Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft eine ausschlaggebende Rolle zu spielen habe und auch zu spielen gewillt sei.

Wer aber bei dem Münchener Taufakt die Paten sah und nennen hörte, den befelen dunkle Ahnungen hinsichtlich des Weges, der von außen vorgezeichnet wurde. So heißt es im Protokoll:

„Uns sehr liebe Gäste sind Mr. Luce als Vertreter des Herrn Hohen Kommissars der Britischen Krone, Mr. Brown \*) als Vertreter des Herrn Hohen Kommissars der USA und Mr. Hurwicz als Vertreter des Herrn Hohen Kommissars von Frankreich . . .

Ich begrüße den Sonderbeauftragten der Marshall-Plan-Verwaltung, Mr. Saposs. Einen herzlichen Gruß den Kameraden Mr. Henry Rutz \*) und Mr. Elmer Cope, ersterer als Vertreter der American Federation of Labor, letzterer des Congress of Industrial Organisations.“

Dann heißt es weiter:

„Ein Brief des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes wünscht unseren Verhandlungen guten Erfolg.“

Es waren jedoch nicht allein die Vertreter einer kapitalistischen Umerziehung, die den Gründungskongreß mit ihrer Anwesenheit beehrten und die mit sicherem Instinkt die

\*) Siehe WISO Nr. 3/1959, Seiten 121 ff.

noch vorhandenen Reste eines sozialistischen Bewußtseins auszulöschen trachteten, um für ihren Kalten Krieg, dem sie dienten, die Krieger zu gewinnen. So klangen Stimmen in die Konferenz, die durchaus klar aussprachen, was sie instinktiv als Arbeiter empfanden. Der neue Bund sei eine Einheit von Arbeitern, Angestellten und Beamten, eine Einheit von Frauen und Männern und eine Einheit von jungen und alten Kollegen. „Wir haben nur Gewerkschafter.“ Dieser Gedanke und dieses Empfinden für die Einheit als Klasse war aber schon in der Apparatur von außen her angekränkt, ohne daß diese Aufspaltung den Teilnehmern des Gründungskongresses zum Bewußtsein kam. Bei der Wahl eines Bundesvorstandsmitgliedes erklärte Böckler, als der Vorschlag auf Widerstand stieß:

„Ich verfolge den Zweck – ich kann es dem Kongreß ruhig sagen –, der christlichen Richtung eine etwas stärkere Position im künftigen größeren Bundesvorstand einzuräumen als sie bis jetzt innehatte.“

Böckler hatte zwar auf dem ersten Bundeskongreß der britischen Zone (1947 in Bielefeld) sich energisch gegen die Machenschaften der christlichen Gewerkschaftsinternationale zur Wehr gesetzt, unterlag aber zwei Jahren später dem für die Gewerkschaften propagierten Phantom der Großen Koalition zwischen CDU und SPD, wie sie ehemalige christliche Gewerkschaftsfunktionäre auch als Ideal für die Bundesregierung in Aussicht stellten. Diese christlichen Doppelfiguren waren zwar inzwischen sämtlich in Staats- oder Beamtenstellungen eingerückt, galten aber nach Rang und Einfluß den hauptamtlichen Spitzenfunktionären der Gewerkschaften gleich. Ihre Meinungen wogen schwerer als die der Mitgliedschaft. Sie hielten die These der großen Koalition als politisches Ziel wach, für die erst die Gewerkschaften die Vorleistung zu erbringen hätten. Noch aber war es nicht soweit. Für CDU, Kirchen und Industrie galt es vorerst, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht so zu festigen, die Bundesrepublik in einen militärischen, antisowjetischen Block einzubauen, daß dieses Gefüge von Politik, Wirtschaft und Macht nicht leicht erschüttert werden konnte. Dieser Prozeß ist inzwischen mit passiver Hinnahme von SPD und DGB, mit stillschweigender Duldung, oft sogar mit bewundernder Zustimmung abgeschlossen. Die Zeit zur Bildung einer großen Koalition reift im Zuge des kommenden Einparteiensystems und der faschistoiden Entwicklung heran. Unter der neuen Bundespräsidentenschaft sind die Voraussetzungen geschaffen, bei Proklamierung des nationalen antikommunistischen Notstandes die SPD in den Konzern der CDU als unselbständige Tochtergesellschaft aufzunehmen.

Vorbedingung zu einer Politik, die angeblich die große Koalition zum Ziele haben sollte, war es, der Einheitsgewerkschaft einen neuen Sinn über den Charakter der Einheit zu geben. An Stelle der Einheit aller arbeitenden Menschen als Klasse trat die Einheit des parteipolitischen Nebeneinanders zum Zwecke des Koalierens. Eine Verständigung zwischen den Managern dieser parteipolitisch gebundenen Gruppen, die auf diese Weise zunächst die Parteipolitik in die Gewerkschaften hineintrugen, erfolgte auf der Grundlage der sogenannten Neutralität. Dem Münchener Kongreß waren diese Konsequenzen nicht geläufig, weil er die Dynamik einer kapitalistischen Gesellschaft nach den Jahren des Nazismus nicht mehr begriff. So formulierte er in § 8 der neuen Satzung parsivalhaft:

„Der Bund ist demokratisch aufgebaut. Seine Unabhängigkeit gegenüber den Regierungen, Verwaltungen, Unternehmern, Konfessionen und politischen Parteien ist jederzeit zu wahren.“

Die politische oder gar parteipolitische Neutralität war noch nicht gefunden. Sie existierte erst später und auch nur in Satzungen der Industriegewerkschaften, je nach dem,

ob das Ruhebedürfnis des Vorstandes überwog oder ob es ihm taktisch richtig erschien, sich unter der schwarzen Soutane behüten zu lassen.

Die beschlossene Satzung des DGB in München war weltfremd und dem Sozialisten unbegreiflich. Der existierende Klassenkampf ist ein einheitlicher, geschlossener, ein ganzer. Man kann ihn nicht in einen politischen und in einen ökonomischen Kampf auflösen. Wenn eine sozialistische Partei existiert – sie existiert leider nicht –, die die Opposition qualitativ und gegen das herrschende System führt, gibt es zwischen einer solchen Partei und den Gewerkschaften nur die unlösliche Verbundenheit im gemeinsamen Kampf um die Emanzipation der Klasse.

Die Weltfremdheit kommt in dem nichtssagenden Begriff „Unabhängigkeit“ zum Ausdruck, während es unter Aufzählung derselben Organe und Verbände heißen sollte: „Die grundsätzliche Gegnerschaft gegenüber... ergibt sich aus der Klassenlage aller Arbeitnehmer. Mit einer sozialistischen Partei verbindet ihn eine Interessen- und Kampfgemeinschaft.“

### Der soziale Kapitalismus.

Mehrere Quellen flossen zusammen, um die Gewerkschaftsführung in den gleichen Lauf der Tendenzen mitzureißen, die den weiteren Gang der Entwicklung bestimmten und der heutigen Politik der Gewerkschaftsführung den Stempel aufdrückten.

Der amerikanische Imperialismus bezog nach dem Ende des Krieges sofort eine klare antisowjetische Haltung, die sich aus den Bedürfnissen zur eigenen Existenzsicherung des Spätkapitalismus ergab. Aus der antisowjetischen Haltung erwuchs eine rücksichtslose antikommunistische und antisozialistische Politik, die durch den Namen MacCarthys einen Exponenten sichtbar machte und deren Ergebnisse durch Flüchtlinge und Verfolgte, wie Chaplin, Miller oder Steinbeck, unterstrichen sind. Selbstmorde von prominenten Politikern und Wissenschaftlern ergänzen das Bild. Von Anbeginn an stand die amerikanische Gewerkschaftsführung unter ihrem reaktionär-katholischen Führer Meany auf dieser Seite. Eine klassengeschichtlich traditionslose amerikanische Gesellschaftsentwicklung und die Besonderheit des ökonomischen Aufstiegs waren neben anderen Erscheinungen Ursachen für die spezielle Stellung des amerikanischen Arbeiters, auch für seine hohen Löhne. Ist doch der amerikanische Arbeiter erst seit etwa 25 Jahren gewerkschaftlich organisiert. Es entstand auch in Westdeutschland die Phrase vom sozialen Kapitalismus, der seine Gewinne mit der Arbeiterschaft teilt und der zu einem angeblich kollegialen Verhältnis von Unternehmer und Arbeiter führt. Dies alles hinderte den sozialen Kapitalismus zwar nie, bei Krisenerscheinungen auch in den USA die Arbeiterschaft rücksichtslos auf die Straße zu setzen.

Die amerikanische Besatzungspolitik arbeitete in der Bundesrepublik doppelgleisig, so auch mit einem großzügigen Einsatz amerikanischer Gewerkschaftsvertreter. Anfangen von Care-Paketen und kostenlosen Amerika-Reisen, amerikanischen Büchern und Presseerzeugnissen gestaltete sich bei dem westdeutschen Gewerkschaftsführer das antikommunistische Bild, geformt aus den modernen Fließbändern, den hohen Löhnen und dem gelegentlichen „Du“ zwischen einzelnen Vertretern der amerikanischen „Sozialpartner“. Der Erfolg dieser Infiltration bei den theoretisch ungeschulten deutschen Gewerkschaftsvertretern war vollkommen. In diesen Tagen besuchte eine große Untersuchungskommission amerikanischer Unternehmer die sechs Länder des Gemeinsamen Marktes, um sich über Investitionschancen, Kauf von Unternehmungen und über Beteiligungen zu informieren. Natürlich interessierten sich diese Unternehmer für die politische und gesellschaftspolitische Haltung der Gewerkschaften. In ihrem Bericht (wir

werden diesen Bericht noch gesondert behandeln) schreiben sie über die westdeutschen Gewerkschaften:

„In Westdeutschland haben es die amerikanischen Industriellen mit Gewerkschaftsführern zu tun, die gelegentlich radikal reden, aber immer wie Konservative handeln. Die Gewerkschaften zeigen einen hohen Grad von Verantwortlichkeit. Das, was man ‚Deutsches Wirtschaftswunder‘ nennt, ist zu einem guten Teil den Gewerkschaften in Lohnfragen zu danken, eine Klugheit, die es den Exporteuren erlaubte, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu werden.“

Da die amerikanischen Unternehmer und Bank- und Börsenspezialisten ihre Erkenntnisse wohl ausnahmslos aus ihren Gesprächen mit westdeutschen Unternehmern gewonnen haben, ist damit zugleich bewiesen, wie die westdeutschen Unternehmer ihre gewerkschaftlichen „Sozialpartner“ bewerten und einschätzen.

### Sozialer Kapitalismus und Mitbestimmung.

Die Vorstellungen über die Ideologie der sozialen Partnerschaft fanden in Westdeutschland sehr frühzeitig praktischen Eingang bei Konstituierung des Stahlreuhändlergremiums, dem es obliegen sollte, die westdeutschen Stahlkonzerne zu entflechten. Unter amerikanischem Einfluß mußte die verbindliche britische Erklärung, Stahl und Kohle zu verstaatlichen, zurückgenommen werden. Als Ausweg für die zurückgezogene Erklärung entstand die Mitbestimmung als eine Ersatzlösung, um die Hoffnungen der westdeutschen Arbeiter nicht vollends zu enttäuschen.

Was Mitbestimmung sein sollte, war damals ebensowenig klar wie es heute ist. Heute kann man zwar die soziologischen Resultate dieser Mitbestimmung klar analysieren, nicht aber den gewerkschaftlichen Zweck, der für die Interessen der Arbeiterschaft allein ausschlaggebend sein kann. Unternehmungen haben in der kapitalistischen Ordnung die Aufgabe, Profite zu erzielen. Die Herstellung von Waren ist ein Mittel dieser Gewinnerzielung, sie hat aber primär nicht den Zweck, die menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Man produziert Waren, weil sie einen Gewinn abwerfen. Ist diese Aussicht nicht mehr gegeben, wird die Produktion eingestellt, gleichgültig, ob hierdurch die Bedürfnisbefriedigung der Abnehmer oder Verbraucher beeinträchtigt wird. Die Leitung eines Unternehmens ist daher immer an maximalen Preisen und an minimalen Kosten interessiert, soweit die Umstände und Verhältnisse diese Zielsetzung möglich machen. Vorstand und Aufsichtsrat, die beide in gleicher Weise für diesen Betriebszweck verantwortlich sind, haben sich der kapitalistischen Betriebsführung zu unterstellen. Die Jahre der Mitbestimmung haben gelehrt, in wie hohem Maße die Vertreter der Gewerkschaften dieser betrieblichen Verantwortung nachgekommen sind. In den Fragen der Selbstfinanzierung, der Investitionspolitik, dem Neuaufbau der Konzernverwaltungen oder in der Dividendenpolitik, den Feierschichten im Bergbau und bei den Entlassungen in Kohle und Stahl hat es keine Gewerkschaftspolitik, sondern nur gemeinsames Handeln in den Aufsichtsräten gegeben. Es ist eine der größten Besonderlichkeiten, wenn der Vorsitzende einer Industriegewerkschaft die Doppelrolle vertreten will, als Aufsichtsratsmitglied die Interessen des Konzerns zu wahren und andererseits als Gewerkschaftsvertreter diesem Konzern die Forderungen der Gewerkschaftsmitglieder vorzulegen.

Gewerkschaftsvertreter, ob Vorsitzende, Vorstandsmitglieder oder Sekretäre, sind Angestellte der Mitglieder, in deren Diensten sie stehen und deren Weisungen sie zu befolgen haben. Wir wissen, daß sich in der Praxis das umgekehrte Verhältnis ergeben hat dergestalt, wie wenn Untertanen einer Obrigkeit gegenüberstehen, die in ihren

Entschlüssen sich völlig autonom fühlt und aus dem Subjektverhältnis der Mitglieder ein Objektverhältnis gemacht hat. Ob die Mitglieder es auf die Dauer ertragen wollen, daß die in ihren Diensten stehenden Angestellten Interessen vertreten können, die den Mitgliederinteressen zuwiderlaufen, haben die Mitglieder selbst zu entscheiden. In diesem Falle liegt ein Versagen bei der Interessenkollision nicht allein bei der Führung, sondern auch bei der Mitgliedschaft vor.

Die Zweieelentheorie, die der Mitbestimmung zugrunde liegt hat ihre prinzipiellen Konsequenzen. In einer kapitalistischen Gesellschaft gibt es keine harmonische Zusammenarbeit zwischen den verschiedenartigsten Interessengruppen, die in ihrer Gesamtheit das System repräsentieren. Die Gegensätze zwischen Industrie, Landwirtschaft, Handwerk und Handel sind differierende Interessen, die sich auf der Grundlage und innerhalb des kapitalistischen Systems aushandeln lassen. Diese Gegensätze berühren nicht die Existenz des Kapitalismus als gesellschaftliches Ordnungssystem und nicht seine Verfassung. Sie haben daher auch nicht die Beseitigung von bürgerlichen Vorrechten oder von Macht zum Ziele.

Sind aber, so muß der Sozialist fragen, die gegensätzlichen Interessen von Unternehmern und Arbeitern nicht anderer Art? Wären diese Gegensätze der gleichen Natur, so könnten sie gleichfalls im Rahmen der kapitalistischen Ordnung gelöst werden, wie etwa die zwischen Landwirtschaft und Industrie. Die Handhabung der Mitbestimmung hat im Bewußtsein der Gewerkschaftsführung den qualitativen Unterschied der klassengebundenen Interessengegensätze zwischen Arbeitern und Unternehmern verwischt, teilweise sogar aufgehoben. Man ist sich auf Unternehmerseite dieses Erfolges der Mitbestimmung durchaus bewußt, weil sie die Ideologie des sozialen Friedens und der sozialen Partnerschaft als gesellschaftliche Ordnungsvorstellung begünstigt. Wer die heutige Mitbestimmung bejaht, bejaht den Gedanken der Partnerschaft. Es gibt daher auf Unternehmerseite niemanden, der das heutige System Mitbestimmung im Grundsätzlichen abzulehnen gewillt wäre.

Wie weit die Bewußtseinstrübungen vorgeschritten sind, zeigen Äußerungen aus Kreisen der Gewerkschaftsführung, daß sich in den Eigentumsformen Änderungen vollzogen haben. Kein Sozialist wird diese Änderungen bestreiten. Nicht geändert aber hat sich der Charakter des kapitalistischen Eigentums als einer unbeschränkten Herrschaft über eine Sache.

### Sozialer Kapitalismus, Mitbestimmung und Lohn

Das Sozialprodukt löst sich auf in Teile, die der öffentlichen Hand, den Gewinnen und Investitionen und dem privaten Verbrauch zufließen. Die Einnahmen der öffentlichen Hand wie auch die Gewinnmarge, aus der die Mittel zur Investitionspolitik stammen, sind in ihren Größenverhältnissen kapitalistisch bedingt und klassenmäßig gebunden. Diese Teile des Sozialprodukts werden nach Größe und Verwendungszweck von der herrschenden Klasse bestimmt, ohne daß die Arbeiterklasse in der Lage wäre, auf diese von ihr erarbeiteten Teile Einfluß zu nehmen. Der ihr verbleibende lohnpolitische Spielraum erstreckt sich allein auf den verbleibenden dritten Teil, der aber in seiner Größe durch die Vorwegnahme der beiden anderen Teile schon bemessen ist.

Angewandt auf die Betriebspolitik bedeutet diese allgemeine Feststellung, daß die betrieblichen Kosten, zu denen der Lohn gehört, Einflüssen unterliegen, die von dritter Seite bestimmt sind. Wenn die Organe des Staates Steuern beschließen und, wie in der Bundesrepublik, 11 Milliarden DM für Aufrüstungszwecke ausgeben, belasten diese Steuerbeträge die betrieblichen Kosten. Da aber jede Aufrüstung der Existenzsicherung

der herrschenden Klasse dient, an deren Existenzhaltung die Arbeiterschaft nicht im geringsten interessiert ist, sind Steueraufwendungen nicht solche Kosten, die für die Lohnpolitik respektiert werden können. Sinnvoller wäre es, diese 11 Milliarden DM direkt oder indirekt der Arbeiterschaft zufließen zu lassen. Gleiches gilt zum Beispiel für neun überflüssige Länderregierungen und Länderparlamente mit dem zugehörigen Behördenapparat, für einige Bundesministerien, für Subventionen und vieles andere mehr.

Eine beachtliche Rolle spielen in den mannigfachen betrieblichen Kosten die Abschreibungen, die nach ihrem Wesen und Zweck den natürlichen jährlichen Verschleiß der betrieblichen Anlagen berücksichtigen sollen. Diesen Charakter haben die Abschreibungen längst verloren. Sie dienen heute fast ausschließlich der Gewinnverrechnung, oft in einer solchen Höhe, als wenn die Betriebsanlagen in zwei bis vier Jahren verbraucht wären. Die modernen Abschreibungen sind als Kosten getarnte Gewinne, zugleich die maßgeblichste Quelle der sogenannten Selbstfinanzierung. Bei monopolisierten Preisen bedeuten überhöhte Abschreibungen einen Druck auf die übrigen Kosten, vornehmlich die Löhne, die sämtlich aus den Preisen gedeckt werden sollen. Ähnliches ist für die Bildung von Rücklagen, Rückstellungen und für Pensionszuweisungen zu sagen. Auch deren Finanzierungen erscheinen als Kosten. Jede Gewinn- und Verlustrechnung gibt über diese angedeuteten Methoden, die betrieblichen Kosten willkürlich durch Gewinnverrechnung zu erhöhen, hinreichenden Aufschluß. Wenn aber die Abschreibungen, um nur diese zu nennen, der willkürlichen Entscheidung unterliegen, sind die Grenzen der Löhne ebenfalls willkürlich.

Bei diesen Überlegungen bekommt die Forderung, die Löhne nur im Rahmen der sogenannten Produktivität zu verändern, ihren wirklichen Sinn. Die sogenannte Produktivität wird nach Investitionen bestimmt, die die Unternehmen entscheiden, gleichgültig, ob sie zweckmäßig sind oder nicht. Demgemäß wirken auch nicht ausgelastete Überinvestitionen auf den Grad der Produktivität, wie gegenwärtig etwa Kohlenhalden oder Stahlrückgänge. Die Produktivität wird in Preisen ausgedrückt, die die Unternehmen bestimmen und die trotz ihrer Monopolisierung an gewillkürten Kosten orientiert sind. Was kann die Arbeiterschaft veranlassen, sich diesen Preisen, Kosten und Meßzahlen zu unterwerfen, die außerhalb ihres Einflusses stehen?

Leider ist die letztere Feststellung nicht ganz korrekt. In den Aufsichtsräten werden die Jahresabschlüsse festgestellt. Die Aufsichtsräte beschließen über die Höhe der Abschreibungen, über die Zuweisungen zu Rücklagen und Rückstellungen, über die Höhe der Dividenden. Betrüge eine betriebswirtschaftlich einwandfreie Abschreibungssumme zum Beispiel 40 Millionen DM, würde aber eine solche von 80 oder 100 Millionen DM, wie üblich, beschlossen und in die Gewinn- und Verlustrechnung eingesetzt, so sind die Kosten um 40 oder 60 Millionen DM zu hoch und ziehen somit der Lohnsumme eine Grenze. Durch die Mitbestimmung haben die Gewerkschaftsführungen diese gewillkürte Kostenpolitik mitgemacht. Wir haben die Merkwürdigkeit vorliegen, daß der im Aufsichtsrat vertretene Gewerkschaftsvorsitzende überhöhte Abschreibungen mitbeschließt, um dann bei Lohnforderungen sich selbst an diesen willkürlichen Kosten, die er mit beschlossen hat, zu orientieren. Die heutige Handhabung der Mitbestimmung hat dazu geführt, daß die Gewerkschaftsführungen echte Lohnbewegungen blockieren, weil falsche Kosten es unmöglich machen, in der Lohnpolitik aktiv zu werden. So hat die Mitbestimmung die Gewerkschaftsführer gezwungen, der eigenen Gewerkschaftsarbeit Grenzen zu ziehen, um die „Rentabilität“ nicht zu gefährden.

Die westdeutschen Löhne liegen in der Skala der westlichen Länder innerhalb der unteren Hälfte. Zu begrüßen ist, daß in diesen Tagen das bekannte und angesehene Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München in Nr. 15 seines Wochenberichtes vom 9. April 1959 eine Untersuchung „Zur Kaufkraft heutiger Löhne und Gehälter“ veröffentlicht, die die ganze Kümmerlichkeit der Lohnentwicklung offenbart und mit diesen Feststellungen den einer „verantwortlichen Wirtschaftspolitik“ verpflichteten Gewerkschaften das bitterste Zeugnis ausstellt. Schon zu Beginn seiner Darstellung sagt das offiziöse Institut:

„Ganz allgemein wäre heute eine Verdoppelung der Bezüge gegenüber 1936 erforderlich, um einen gleichen Lebensstandard wie vor dem Kriege zu erreichen.“

Aus den Tabellen geht hervor, daß ein Beschäftigter, der 1936 278 RM verdiente, heute 500 DM beziehen müßte, um im Besitz der gleichen Kaufkraft zu sein. Die Differenz beträgt 80 Prozent. Bei 394 RM wären 750 DM (Differenz 90 Prozent) und bei 515 RM 1000 DM (Differenz 94 Prozent) erforderlich, um den gleichen Lebensstandard sicherzustellen. Wenn trotzdem heute Fernsehgeräte und Mopeds gekauft werden, dann deshalb, weil in jeder Familie mehrere Einkommen erarbeitet werden, um diese Anschaffungen (oft noch auf Raten) möglich zu machen. Krasser kann die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft nicht sein. Diese Untersuchung zeigt, wohin eine in das kapitalistische System eingebaute Gewerkschaftsbewegung zu führen vermag. Das Versagen dieser Politik ist offensichtlich.

#### Sozialer Kapitalismus und Neutralität

Auf die Dauer existieren Gewerkschaften nur als kämpferische Organisationen. Erst durch ein entschlossenes Handeln entsteht bei der Arbeiterschaft das Gefühl des Selbstvertrauens. Die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung hat gezeigt, wie sehr die freien Gewerkschaften den bürgerlichen und konfessionellen Gewerkschaften überlegen waren, weil sie ihre tägliche Gewerkschaftsarbeit an der Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus orientierten. Gerade diese enge Beziehung zur Theorie hob sie über die Niederungen eines Empirismus und ermöglichte es ihnen, die Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Wirtschaft zu erkennen und nach dieser Einsicht ihre Politik zu führen. Als an die Stelle des gewerkschaftlichen Funktionärs der Beamte trat, sich die Verwaltungsarbeit bürokratisierte, als der kämpfende Gewerkschaftssekretär durch den Spezialisten ersetzt wurde, verwandelte sich die sozialistische Einsicht in eine Enge des Gesichtskreises und damit zu einer Enge in den Auffassungen. Aus der Gewerkschaft als ein Mittel des Kampfes wurde ein Selbstzweck, dessen Interessen dem der kämpferischen Auseinandersetzung untergeordnet wurden.

Der Idealismus verlor sich in eine geschäftsmäßige, bürokratische Verwaltung, die, wie in jeder Bürokratie, alle Fäden bei sich vereinigte und damit die Urteilsfähigkeit nur noch allein bei sich selbst sah. Dem Beamten und Berufsspezialisten stand nun die urteilsunfähige Masse der Mitglieder gegenüber, die nur noch die Pflicht hatte, passiven Gehorsam zu üben.

Eine solchermaßen entwickelte Bürokratie braucht den normalen Zustand und die Ruhelage der bürgerlichen Gesellschaft, um deren Anerkennung der Bürokrat ringt. Soweit er aus eigener Existenzsicherung gezwungen ist, gelegentlich gewerkschaftlich aktiv zu sein, führt er diesen Kampf auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft, nicht aber gegen sie.

Die von der herrschenden Klasse empfohlene und aus der Soziallehre der Katholischen Kirche abgeleitete politische und parteipolitische Neutralität ist dem modernen gewerk-

schaftlichen Bürokraten der willkommene Zustand, dem eigenen Ruhebedürfnis entgegenzukommen. Wenn er sich trotzdem gelegentlich politisch äußert, dann nur noch in der Sprache der ihn beherrschenden bürgerlichen Klasse. Beispielhaft ist hierfür das Rundschreiben des Bundesvorstandes vom 2. Februar 1959, mit dem die Kreis- und Ortsausschüsse über das Abzeichen zum 1. Mai 1959 informiert wurden:

„Der geschäftsführende Bundesvorstand hat beschlossen, daß das Mai-Abzeichen in diesem Jahre der besonderen politischen Situation Rechnung tragen soll. Deshalb ist als Motiv für das Mai-Abzeichen der Berliner Bär ausgewählt worden, um so in aller Öffentlichkeit zu demonstrieren, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund am 1. Mai ganz besonders an die Situation der alten Reichshauptstadt Berlin denkt und daß die Mitglieder der Gewerkschaften sich solidarisch verbunden fühlen mit den Menschen und der Stadt Berlin. Wir sind überzeugt davon, daß unser unter den eben geschilderten Gesichtspunkten hergestelltes Mai-Abzeichen von den Mitgliedern der Gewerkschaften in größerer Zahl als bisher abgenommen wird . . .“

Wenn die gewerkschaftliche Bürokratie die politische Neutralität verletzt, um sich in die Kampffront der herrschenden Klasse einzugliedern, wird sie nie Widerspruch finden. Durch ihr gewerkschaftliches Versagen, in Mitbestimmung, in Sozialpartnerschaft und in einer dem Kapitalismus verantwortlichen Lohnpolitik, ist die Stagnation in der Bewegung, die Interesselosigkeit der Mitgliedschaft und die Vertrauenskrise gegenüber der Führung vollauf erklärt. Dabei sollte sich aber die Mitgliedschaft stets eines vor Augen halten:

**Wenn die Führung versagt, geht die Verantwortung auf die Mitglieder über.**

## Die kapitalistische Gesellschaft und der Faschismus

Nur wer nicht wahrhaben will, daß alle Erscheinungen der Politik im letzten Grunde Ausdruck ökonomisch bedingter Klassenkämpfe sind, bleibt außerstande, die entsetzlichen reaktionären Terrorpraktiken unseres Jahrhunderts, welche gemeinhin (und ungeachtet ihrer vielfältigen Spielarten) als faschistisch bezeichnet werden, einigermaßen verständlich zu erklären. Wem jedoch ständig bewußt ist, daß Staatsapparate nichts anderes als Machtinstrumente der jeweils herrschenden Klasse eines Landes sind und daß der Grad der staatlichen Gewaltanwendung im gleichen Maße steigt, wie sich die herrschende Klasse unsicherer und bedrohter fühlt, der weiß auch, wie lächerlich es ist, das Regime beispielsweise eines Hitler, Mussolini, Franco oder de Gaulle lediglich als den makabren Rahmen einer persönlichen „Dämonie“ zu interpretieren und von gewissen „Machtergreifungen“ als dem Resultat irgendwie bewundernswürdiger Talente und Sendungsinhalte zu reden. Es hieße, Papier zu verschwenden und den Leser über Gebühr zu strapazieren, wollten wir im einzelnen darlegen, welche unsinnige Deutungen nun schon seit Jahrzehnten über die Ursachen und den Charakter des Faschismus gegeben werden, sowohl in dickleibigen Wälzern wie auch in unzählbaren Traktäthen und Aufsätzen. Vor allem westdeutsche Journale und Zeitschriften – bürgerliche, klerikale, aber auch bestimmte „sozialistische (von den Nazi-Blättern ganz zu schweigen) – bieten in dieser Hinsicht eine wahre Fundgrube. Widmeten sich die einen dem Nachweis, daß der böse Usurpator Hitler und sein Mordgesindel als fanatische Feinde bürgerlicher Wohlanständigkeit genügend klassifiziert sind, so verkündeten die anderen, man müsse die Wurzel des Übels im „Materialismus“, in der „Abkehr von Gott“ und zuletzt im Verlassen kirchlich gewiesener Pfade sehen, wobei kirchlich meist mit vaticanisch gleichgesetzt wird. Selbstverständlich auch, daß ressentimentgeladene Nazi-Skribenten, die sich seit längerem mit penetrantem Eifer demokratisch und europäisch und freiheitlich gebärden, darauf hinweisen, der Adolf Hitler und der Francesco Franco hätten doch immerhin – freilich um den Preis schauriger Massaker und „Sonderbehandlungen“ – das sogenannte Abendland vor der „Flut des Bolschewismus“ gerettet; und sie sind damit, als die Rechtfertiger der brutalen Gegenrevolution, schließlich noch am ehrlichsten. Weniger selbstverständlich aber ist, daß viele derjenigen, die einstmals selbst mehr oder weniger unter dem Faschismus zu leiden hatten und doch eigentlich die Klassenfunktion ihrer Peiniger hätten erkennen müssen, sich heute auf die primitive Argumentation zurückgezogen haben: Faschismus ist Diktatur. – Wir sind gegen Diktatur jeglicher Art. – Darum sind wir gegen Faschismus (aber auch gegen revolutionäre Herrschaftsformen des Proletariats) und für Demokratie (selbst in der Form einer bürgerlichen Herrschaft, die die Opposition nach allen Regeln der Kunst kleinhält und unentwegt mit der Verkündung des „Notstandes droht). Natürlich ist es nur ein kurzer Schritt, um aus dieser Einstellung heraus ganz ins Lager der Gegenrevolution überzutreten, und in der Tat haben viele diesen Schritt nolens volens getan. Was wäre ihnen nach jahrelanger politischer Zuhälterei anders übriggeblieben? Sie mußten mit demokratischen Vorwänden die extreme Rechte tolerieren, mit freiheitlichen Phrasen die verschworenen Feinde der Freiheit als Bündnispartner akzeptieren und mit



## Die deutschen Gewerkschaften in ihrer letzten Phase

Zweimal erlebte Deutschland nach zwei verlorenen Kriegen eine separatistische Bewegung, die beide Male den deutschen Westen ergriff und in beiden Fällen innenpolitisch von Kreisen des Klerikalismus getragen war. Die Impulse kamen jedesmal von außen.

Vom Staate in seiner juristischen Definition war nach dem Zweiten Weltkrieg nur noch ein Schatten übriggeblieben, da der Prozeß der Faschisierung, durch das Ende des Krieges nicht unterbrochen, sich bis zu seiner vollendeten Form als gesellschaftliches System monopolkapitalistischer Ordnung in seiner Gesamtheit konstituierte, das sich dem gesellschaftlichen System der östlichen Länder konfrontierte und den Wettkampf der Systeme auslöste, der die heutige Epoche charakterisiert. Eine Eingliederung in den Staat, wie sie die Gewerkschaften nach dem Ersten Weltkrieg als theoriefremde, widersinnige Politik betrieben und die sie veranlaßte, zur Wahrung der nationalen Integrität den Separatismus zu bekämpfen, schied nach dem Zweiten Weltkrieg als reale Möglichkeit aus. Unter amerikanischer Führung hatte das Gesellschaftssystem des Spätkapitalismus eine eigene Aktivität entwickelt. Es galt, unabhängig von allen staatlichen Eigeninteressen, die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus zu organisieren, wobei das System des Spätkapitalismus als autonome Macht selbständig auftrat. In größerem Ausmaß wurden die Nationalstaaten dem autonomen System eingeschmolzen und deren Eigenständigkeit nur insoweit aufrechterhalten, wie diese als Funktionsbereiche abgeleitete oder Auftragsangelegenheiten zu erfüllen hatten. Als Staat präsentierte sich in folgerichtiger Entwicklung die Exekutive, die die bisherige formale Gewaltenteilung aufhob und alle Staatsgewalt in sich vereinigte, was in Frankreich auch verfassungsrechtlich verankert wurde. Parlament und vollziehendes Organ wurden aus optischen Gründen beibehalten, ihre Zwecke jedoch allein auf ornamentale Ausschmückung reduziert.

Es war nicht zu erwarten, daß die neuen Gewerkschaftsführer über die staatliche Ordnung eine andere Vorstellung mitbrachten, als sie in der Weimarer Zeit gelehrt worden war. Im politischen Überbau gedanklich verhängen, sahen sie den Staat in seinem juristischen Begriff als ein eigenständiges Gehäuse, das von sich und aus sich selbst eine politische Wirklichkeit zu schaffen vermöchte. Die materiellen Verhältnisse des gesellschaftlichen Unterbaues waren ihnen fremd. Zu den Macht- und Produktionsverhältnissen fanden sie keine Beziehung. Verständlicherweise erlagen sie dem angeblichen Kriegsziel der Westmächte, dem deutschen Volk einen demokratischen Staat mit der im Grundgesetz dekretierten freiheitlichen Grundordnung aufbauen zu helfen.

Ein Bekenntnis zum demokratischen Staat ist in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Phase ein Bekenntnis zum Spätkapitalismus, weil der jeweils existierende Staat in seiner modernen Sekundärrolle stets als Vollzugsorgan der jeweils herrschenden Klasse und seiner Ordnung fungiert. Nur ein amerikanisiertes Denken macht vergessen, daß eine Demokratie auf dem Boden von Klassengegensätzen nicht möglich ist. Der Sozialist begreift die Demokratie als historische Kategorie, so daß er gezwungen ist, zu fragen, von welcher Demokratie gerade die Rede sei. Verständlich und wissenschaftlich exakt wäre ein Bekenntnis zur bürgerlichen Demokratie als der zur Zeit möglichen Verfassungsform mit dem gewerkschaftlichen Ziel, diese bestehende Demokratie zu entwickeln, um auch Wirtschaft und Gesellschaft den demokratischen Prinzipien, also der Herrschaft des Volkes, zu unterwerfen.

Das Bekenntnis zum demokratischen Staat ist eine substanzlose Redensart, das in gleicher Weise auch von Unternehmern und Managern abgelegt wird. In diesem gemeinsamen Bekenntnis aller Staatsbürger ist die nationalsozialistische Volksgemeinschaft erneut aufgelebt. Wieder wird auf der Grundlage eines bestehenden Klassengegensatzes der Staat in seiner Form als freiheitlich demokratische Grundordnung mystifiziert und als herrschendes Prinzip der Summe der Staatsbürger übergeordnet. Es war immer wieder überraschend, zu erleben, wie Propagandavokabeln gedankenlos übernommen wurden, wenn diese Vokabeln nach Übungen in der täglichen Umgangssprache eine Verheißung auszudrücken schienen, um deren realen Inhalt man sich nicht zu kümmern brauchte. Die amerikanische Propaganda versprach Freiheit und soziale Gerechtigkeit, um den Gegensatz zwischen westlicher Kultur und östlicher Vergewaltigung zu unterstreichen. Nun sind Forderungen, die den Geist der Freiheit oder die soziale Gerechtigkeit beschwören, leere Phrasen, die eine traumhafte Glückseligkeit in die Vorstellung der Menschen einlassen möchten. Wer als Gewerkschaftsführer diese Forderungen stellt, sollte es schon gegen sich selbst als Pflicht empfinden, beide Begriffe zu definieren, da sie vornehmlich Bestandteile der kirchlichen Soziallehre sind. Es ist aber seit Thomas von Aquin, der sie verwendete, ohne sie inhaltlich zu erläutern, noch niemandem geglückt, zu erklären, was unter sozialer Gerechtigkeit verstanden werden soll. Der Sozialist kann nur sagen, daß soziale Ungerechtigkeiten dann beseitigt sind, wenn es keine Klassen mehr gibt.

Die amerikanische Gewerkschaftsführung war sich bewußt, daß in der westdeutschen Arbeiterschaft noch der bescheidene Rest einer Tradition vorhanden war, deren sozialistisches Schattenbild deklamatorisch befriedigt werden mußte und dessen irrationalen Wünschen durch eine Fetischisierung neuer Begriffe entgegenzukommen war. Die amerikanischen Gewerkschaften kennen keine „Mitbestimmung“ westdeutscher Prägung. Einflüsse der kirchlichen Soziallehre fehlten. Als die amerikanische Militärregierung die Verstaatlichung der Ruhrkonzerne ablehnte und kirchliche Politiker zur gleichen Zeit die Mitbestimmung als Linsengericht anboten, wurde diese Form der kapitalistischen Integration von amerikanisch-gewerkschaftlicher Seite unterstützt, ohne diese gewerkschaftliche

Einschn  
Durch  
tionale  
werksch  
und ein  
ner Gev  
Der E  
nisation  
sich reil  
wurden  
werksch  
feln, ob  
ne Tätig  
politisc  
zugunst  
die Bürc  
se vom  
Spätkap  
tionszuv  
grund tr  
det wird  
Nach  
Einglied  
sen der  
funktior  
Ordnun  
tie erleg  
Zweiten  
monopo  
gremien  
Kirchen  
Anschat  
umschlo  
Portugal  
staatlich  
schaften  
Die Z  
das Volk  
die berei  
kens for  
schen Au  
den Staa  
wo sie al  
ten Krie

Einschmelzung selbst zu übernehmen.

Durch die Bindung an das Organisationsschema der NATO, wie sie der Internationale Bund freier Gewerkschaften (IBFG) mit sich brachte, mußten sich die Gewerkschaften von ihrem ursprünglichen Zweck, eine Gewerkschaft zu sein, lösen und einen Änderungsprozeß beschreiten, der den Verbänden zwar den Namen einer Gewerkschaft beließ, ihren Wesenskern aber völlig veränderte.

Der Einbau des gewerkschaftlichen Apparates in die internationalen Hilfsorganisationen des Spätkapitalismus (Montanunion, Euratom, EWG usw.) vollzog sich reibungslos. Dieser Einbau und die Möglichkeit einer breiteren Mitarbeit wurden keineswegs als ausreichend empfunden, wie sich im Hauptreferat des Gewerkschaftstages der IG Metall (Oktober 1960) zeigte. Man darf füglich bezweifeln, ob das Gewerkschaftsmitglied seinen Beitrag erübrigt, um der Bürokratie eine Tätigkeit zu ermöglichen, die die Interessen der Arbeiter wirtschafts- und lohnpolitisch gröblich schädigt, indem z.B. das überhöhte westdeutsche Preisgefüge zugunsten internationaler Stützungsmaßnahmen hingenommen wird, während die Bürokratie Prestigegewinn und erheblichen persönlichen Nutzen erzielt. Diese vom IBFG geförderte Verknüpfung der Bürokratie mit den Institutionen des Spätkapitalismus ist ein wirksames Mittel objektiver Korruption. Der Funktionszuwachs läßt die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben in den Hintergrund treten, wodurch der Apparat der gewerkschaftlichen Arbeit weiter entfremdet wird.

Nach dem Ersten Weltkrieg hatten die deutschen Gewerkschaften den Weg zur Eingliederung in den Staat beschritten, um dann an den realen Machtverhältnissen der kapitalistischen Wirtschaft zu scheitern. Ihre damalige politische Staatsfunktion war eine formale geblieben, weil sie außerhalb der gesellschaftlichen Ordnung dem Phantom einer historisch überholten parlamentarischen Demokratie erlegen waren. Eine völlig andere Rolle wurde den Gewerkschaften nach dem Zweiten Weltkrieg zugewiesen. Für die staatsähnlichen Sektionen des westlichen monopolkapitalistischen Systems wurden konservativ-faschistische Führungsgremien als notwendig angesehen, die des Vertrauens der Großindustrie und der Kirchen sicher waren und aus Gründen der Homogenität in antikommunistischen Anschauungen ein geschlossenes Bündnis verbürgten. Unter Führung der USA umschloß dieses Bündnis die Türkei, die westeuropäischen Staaten, Spanien und Portugal. Das Bündnis nannte sich „freie Welt“. Für die politische Leitung der staatlichen Sektionen, für eine Eingliederung in den Staat, schieden die Gewerkschaften aus.

Die Zuweisung staatspolitischer Verantwortung, der Appell an die Pflicht, für das Volksganze zu wirken, die Entwicklung des Partnerschaftsverhältnisses und die bereitwillige Übernahme von Aufgaben des gesellschaftlichen Ordnungsdenkens formten sehr bald einen Organisationscharakter, der sich von der faschistischen Arbeitsfront nicht mehr unterschied. Die Gewerkschaften wurden nicht in den Staat, aber in das System der spätkapitalistischen Gesellschaft eingegliedert, wo sie als Hilfsorganisationen zur wichtigsten Stütze wurden. Ihnen wurde im kalten Kriege die Rolle der konventionellen Waffen übertragen.